

2024

Zweiter Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT
FAFO FAMILIENFORSCHUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Inhalt

Einleitung	3
Teil 1: Analyse zur Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg (FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt)	7
1. Das Wichtigste in Kürze	8
2. Aktuelle Daten zu Wohnkosten, Wohnsituation und Wohnumgebung in Baden-Württemberg	9
2.1 Wohnkosten	9
2.2 Wohnsituation	13
2.3 Auswirkungen einer schlechten Wohnsituation	19
2.4 Wohnumgebung.....	21
3. Die Situation armutsgefährdeter Menschen auf dem Wohnungsmarkt	24
3.1 Sozialer Wohnungsbau als Unterstützung	24
3.2 Maßnahmen zur Begrenzung von Mietkostensteigerungen	26
3.3 Soziale Leistungen zur Sicherung des Wohnens	26
3.4 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und Lösungsansätze	31
4. Wohnungslosigkeit	34
5. Literatur	42
Teil 2: Sozialpolitische Folgerungen und Empfehlungen der Begleitgruppe (Begleitgruppe aus dem Beirat)	49
Vorbemerkungen	50
1. Allgemeines Statement der Begleitgruppe zu den Analysen	50
2. Sozialpolitische Empfehlungen der Begleitgruppe	52
3. Kurzfristig umsetzbare Empfehlungen	58

Teil 3: Beitrag des Sozialministeriums

(Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg)	61
1. Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts	62
2. Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Wohnteilhabe	63
2.1 Wohnverhältnisse erhalten	63
2.2 Energiekostenbelastung senken	64
2.3 Umzug in eine günstigere oder besser geeignete Wohnung ermöglichen	65
2.4 Teilhabe und Begegnungen in benachteiligten Quartieren ausbauen	67
3. Reaktive Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit	69
3.1 Housing-First in Baden-Württemberg erproben	70
3.2 Wohnungsnotfallhilfe weiterentwickeln	70
3.3 Hilfe zur Selbsthilfe: Menschen mit Erfahrungen von Armut und Wohnungslosigkeit empoweren	72
3.4 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken.....	74
4. Ausblick	75
Impressum	77

Einleitung

Das Thema Wohnen ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen. Dabei wird das Recht auf angemessenen Wohnraum auch als Menschenrecht eingeordnet (siehe unter anderem Mahler und Wolff 2018).¹ Galten zur Jahrtausendwende die wesentlichen Aspekte der Wohnungsfrage noch als gelöst, so stehen nun längst überwunden geglaubte Themen wie Wohnungsnot, Überbelegung oder Wohnen in vernachlässigten Beständen wieder auf der politischen Agenda (vgl. Holm 2019).

85 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg teilen die Einschätzung, dass bezahlbarer Wohnraum schwer zu finden ist, ein Drittel hält es für sehr schwer (vgl. Geldner 2023).² In vielen Gebieten haben vor allem gestiegene Wohnkosten dazu beigetragen, dass immer größere Teile der Bevölkerung nur noch eingeschränkten Zugang zu Wohnraum haben, vor allem in Großstädten (vgl. Holm 2019).

Besonders betroffen sind armutsgefährdete Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt häufig Ausgrenzung erfahren und wegen begrenzter finanzieller Ressourcen oft auf zu kleine, schlecht ausgestattete oder weit außerhalb des Stadt-/Ortskerns liegende Wohnungen ausweichen müssen (vgl. Heyn, et al. 2013).

Dabei geht die Bedeutung von Wohnen über rein finanzielle Aspekte hinaus. Wohnungen sind zum einen Rückzugs- und Schutzraum. Sie bieten Intimität und Privatsphäre und die Möglichkeit, die eigene nähere Umgebung zu kontrollieren. Die Wohnqualität und Wohnlage können zudem Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben. Ein wichtiger Qualitätsaspekt ist barrierefreies bzw. behindertengerechtes Wohnen. Die Wohnumgebung hat außerdem Auswirkungen auf den Zugang zu Infrastruktur oder das Sicherheitsgefühl.

1 Das Menschenrecht auf Wohnen ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verbrieft ist. Nähere Informationen unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen> Download vom 31.01.2024.

2 Diese repräsentative Umfrage wurde durch das Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt, im Auftrag der Tageszeitungen in Baden-Württemberg.

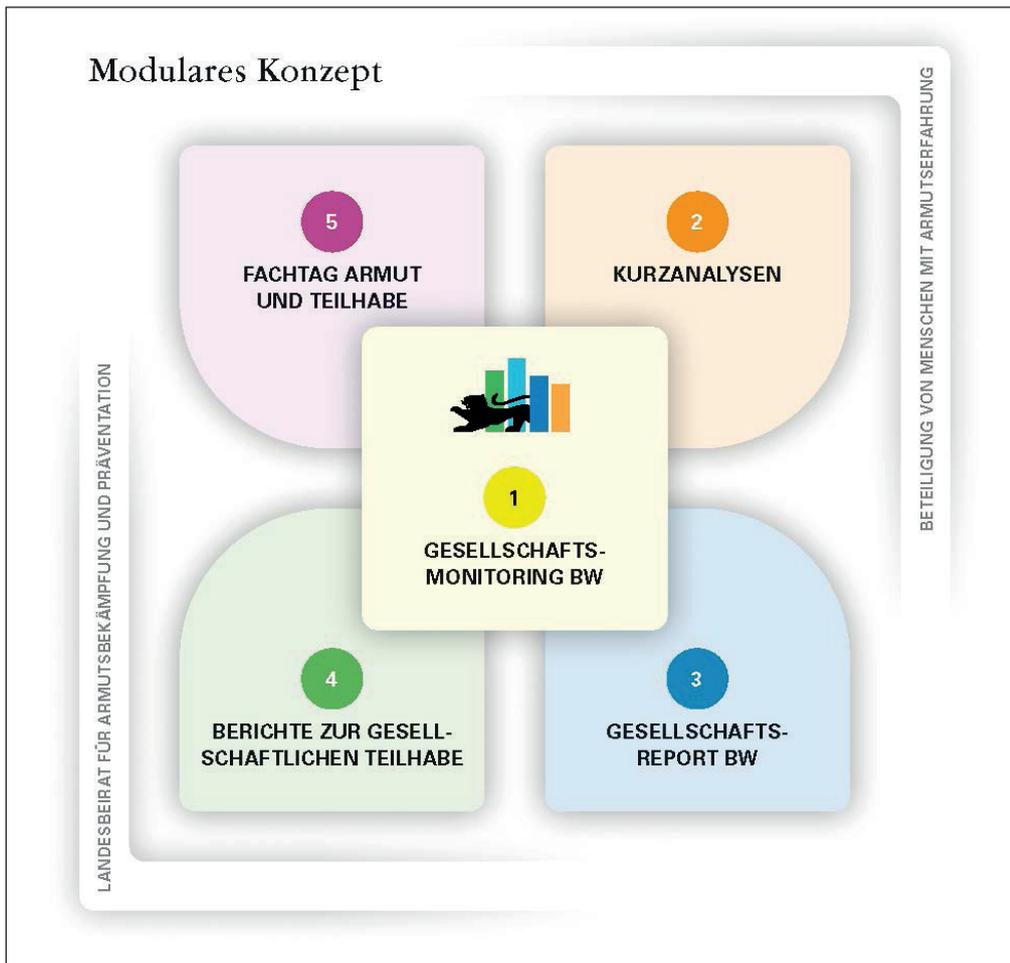


Abbildung 1:
Modulares Konzept

Der vorliegende Bericht ist Bestandteil der modularen Armutsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg. Bis 2025 werden insgesamt drei Berichte zur gesellschaftlichen Teilhabe mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten erstellt. Das Gesamtkonzept dieser Berichte umfasst jeweils drei Teile:

- einen sozialwissenschaftlichen Analyseteil mit Daten und Analysen zur Situation in Baden-Württemberg (erstellt von der FamilienForschung Baden-Württemberg),
- einen Teil mit sozialpolitischen Handlungsempfehlungen basierend auf den Ergebnissen der sozialwissenschaftlichen Analysen (erstellt durch die Begleitgruppe zum Bericht)
- sowie einen Beitrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

Dem Analyseteil der Berichte liegt ein partizipativer Ansatz zugrunde. Er wird in enger Abstimmung mit einer Begleitgruppe aus Vertretungen des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg konzipiert und ausgearbeitet. Beteiligte Akteurinnen und Akteure waren in diesem zweiten Bericht zum Thema Wohnsituation von Menschen mit Armutserfahrung in Baden-Württemberg die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (Netzwerk 1), ver.di Baden-Württemberg, delegiert vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Verband alleinerziehender Väter und Mütter Baden-Württemberg, der Landesfamilienrat, die Liga der Wohl-

fahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. sowie der Landesseniorenrat Baden-Württemberg. Zusätzlich fand ein (Online)-Fachgespräch mit verschiedenen Stakeholdern statt. Dabei floss auch die Perspektive einzelner Betroffenenengruppen ein (zum Beispiel von Menschen in Wohnungslosigkeit und Alleinerziehenden) sowie Erfahrungen aus der Praxis (zum Beispiel der Kirchlichen Wohnrauminitiative des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.).

Der Analyseteil des Berichts gliedert sich in drei Teile: Im *ersten Kapitel* werden aktuelle Daten (aus dem Jahr 2022) und Befunde zu Wohnkosten, zur Wohnsituation und zum Wohnumfeld berichtet. Zwei Betroffenenberichte geben Einblicke in die besonders prekäre Situation Alleinerziehender. Schließlich werden Analysen zu den multiplen Auswirkungen einer unbefriedigenden Wohnsituation und zum Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Wohnumfeld präsentiert. In *Kapitel 2* wird die Situation armutsgefährdeter Menschen auf dem Wohnungsmarkt beleuchtet. Zentrale Bestandteile sind hierbei der soziale Wohnungsbau und das Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In diesem Kapitel wird außerdem der Bezug von Hilfeleistungen (zum Beispiel Wohngeld und SGB II Leistungen) thematisiert. *Kapitel 3* widmet sich dem Thema Wohnungslosigkeit.

Die Begleitgruppe, die auch an der Vorbereitung des Analyseteils mitgewirkt hat, spricht im zweiten Berichtsteil sozialpolitische Handlungsempfehlungen aus, die sich für sie aus den statistischen Ergebnissen ergeben. Dabei haben die Mitglieder der Begleitgruppe zuerst eigene Statements zu den Analysen erstellt, welche dann in einem Workshop – moderiert von der FamilienForschung Baden-Württemberg – diskutiert und zusammengeführt wurden. Sie umfassen grundsätzliche Punkte mit einer langfristigen Perspektive, da die Relevanz des Themas dies aus Sicht der Begleitgruppe erfordert. Gleichzeitig hat die Begleitgruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, die kurzfristig umgesetzt werden können.

Beim dritten Teil des Berichts zur gesellschaftlichen Teilhabe handelt es sich um einen eigenen Beitrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Hier werden ausgehend von den statistischen Analysen sowie den Handlungsempfehlungen bestehende und geplante Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen sollen, die Wohnteilhabe von benachteiligten und armutsgefährdeten Menschen zu stärken sowie im schlimmsten Fall eingetretene Wohnungslosigkeit zu beenden.

Teil 1:

**Analyse zur Wohnsituation
armutsgefährdeter Menschen
in Baden-Württemberg**

(FaFo Baden-Württemberg
im Statistischen Landesamt)

Kristina Faden-Kuhne, Dr. Stephanie Saleth, Jan Velimsky und Carsten Anders

1. Das Wichtigste in Kürze

Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen und beeinflusst die Lebensqualität. Wie sich die Wohnsituation für unterschiedliche soziale Gruppen gestaltet und welche Folgen eine schlechte Wohnsituation hat, zeigt der vorliegende Bericht für Baden-Württemberg. Grundlage für den Bericht sind empirische Analysen, die Forschungsliteratur sowie ein regelmäßiger Austausch mit Expertinnen und Experten unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive.

- Menschen mit Armutserfahrung sind von den steigenden Wohnkosten der letzten Jahre in Baden-Württemberg besonders betroffen. Die Mietbelastungsquote armutsgefährdeter Menschen lag 2022 bei 44,8 % (Gesamtbevölkerung 28,2 %). Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Bei einer Mietbelastungsquote von über 40 % geht man in der Wissenschaft von einer Überbelastung aus. Personen, die als einkommensreich gelten, gaben durchschnittlich nur 13,8 % ihres Einkommens für Miete aus.
- Menschen in armutsgefährdeten Haushalten leben in kleineren und häufiger überbelegten¹ Wohnungen als Menschen in nicht armutsgefährdeten Haushalten. Sie können sich auch seltener Wohneigentum leisten. Ihnen standen in Baden-Württemberg 2022 pro Kopf durchschnittlich 43,9 m² Wohnfläche zur Verfügung (Gesamtbevölkerung im Vergleich: 48,1 m²). Weitere Risikogruppen sind Familien mit Kindern und hier Alleinerziehende im Besonderen. Der Eigentümeranteil armutsgefährdeter Haushalte lag bei 29 %, und ist somit geringer als der Eigentümeranteil in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (48,1 %).
- Die Wohnqualität bzw. das Gefühl, sich in der eigenen Wohnung wohlfühlen, hat vielfältige Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit, die mentale Verfasstheit, die Lebenszufriedenheit sowie die Wahrnehmung von Einsamkeit und sozialer Isolation. Armutsgefährdung hat dabei einen negativen Effekt auf die Wohnzufriedenheit. Wohnqualität drückt sich allerdings nicht nur in der Größe und im Zustand einer Wohnung aus, sondern auch in der Wohnlage. Armutsgefährdete Menschen leben eher in einer Wohnumgebung, in der sie sich weniger sicher fühlen, die weniger gut an den ÖPNV angebunden ist, die eine schlechtere gesundheitliche Versorgung hat und über weniger Einkaufsmöglichkeiten verfügt. Darüber hinaus fällt die Bewertung der eigenen Wohnsituation negativer aus und die Anzahl an Nachbarinnen und Nachbarn, die man um einen Gefallen bitten könnte, sinkt. Außerdem fühlen sich armutsgefährdete Menschen auch weniger verbunden mit der eigenen Wohngegend.
- Die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) werden im Bürgergeld-Bezug von den Jobcentern übernommen, solange sie als angemessen gelten. Insgesamt gab es 2022 in Baden-Württemberg 207 116 Beziehende von KdU-Leistungen. Bei 34 459 Beziehenden gab es eine Diskrepanz zwischen den tatsächlichen und den anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese lag im Monat bei durchschnittlich 93 Euro. Mit Blick auf die so-

1 Für eine Definition siehe Fußnote 8.

nannte Wohnkostenlücke zeigen sich große regionale Unterschiede, die auf vielfältige Ursachen zurückzuführen sind.

- Für armutsgefährdete Menschen ist es schwierig, auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Hinzu kommt, dass armutsgefährdete Menschen bei der Wohnungssuche Diskriminierung ausgesetzt sind.
- Neben den genannten Einschränkungen im Wohnen und den beschriebenen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt besteht für armutsgefährdete Menschen auch die Gefahr, wohnungslos zu werden. Auch in Baden-Württemberg gibt es eine große Anzahl sogenannter Wohnungsnotfälle. Ende Januar 2023 waren in Baden-Württemberg 76 510 Personen entweder nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder oder aber im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67 ff. SGB XII untergebracht. Davon waren 24 395 Kinder unter 18 Jahren. Betrachtet man die untergebrachten Wohnungslosen nach der Dauer, die sie bereits in einer solchen Unterbringung leben, zeigt sich, dass 37 % (28 305 Personen) bereits seit 2 Jahren oder länger institutionell untergebracht sind.

2. Aktuelle Daten zu Wohnkosten, Wohnsituation und Wohnumgebung in Baden-Württemberg

2.1 Wohnkosten

Armutsgefährdete Haushalte sind durch Wohnkosten anteilmäßig deutlich stärker belastet als nicht armutsgefährdete Haushalte. Von steigenden Wohnkosten und insbesondere Mieten sind sie daher in besonderer Weise betroffen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Wohnkostenentwicklung und die Mietbelastung von armutsgefährdeten Haushalten und Haushalten mit geringen Einkommen in den Blick genommen.

Wohnkostenentwicklung

Wohnkosten machen einen großen Teil der Ausgaben von Haushalten aus und variieren stark zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe, Struktur und mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund. Wohnkosten sind Ausgaben, die relativ stabil sind und sich nicht ohne größeren zeitlichen, finanziellen und sonstigen Aufwand an veränderte Umstände (zum Beispiel Einkommensänderung, Änderung der familialen Situation) anpassen lassen (vgl. Elsas und Rinklake 2022). Wie viel Geld monatlich zur Verfügung steht, etwa für Konsum und gesellschaftliche Teilhabe, ist somit auch von den Wohnkosten abhängig. Die damit verbundenen Einschränkungen treffen vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen und verhindern auch die Möglichkeit, Geld anzusparen (vgl. Glanert-Strauch et al. 2020).

Lagen die durchschnittlichen Wohnkosten in Baden-Württemberg, inklusive Energie und Instandhaltungskosten 2005 noch bei 701 Euro, sind diese auf durchschnittlich 1 069 Euro im Jahr 2022



Schaubild 1:
Wohnkostenentwicklung
in Baden-Württemberg
2005 bis 2022

gestiegen (siehe Schaubild 1). Vor allem bei Heizöl, aber auch bei Gas und Strom, gab es seit 2020 zeitweise einen deutlichen Preisanstieg, wie Daten des Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg zeigen (siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023a; Faden-Kuhne und Escher 2023). In Baden-Württemberg konnten es sich 2022 über 600 000 Menschen nicht leisten, ihre Wohnung angemessen zu heizen (5,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil verdoppelt (2021: 2,4 %) (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023c).

Steigende Wohnkosten betreffen vor allem Mieterhaushalte. Etwa 12 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg lebte 2022 in Haushalten, die durch Wohnkosten überbelastet waren.²

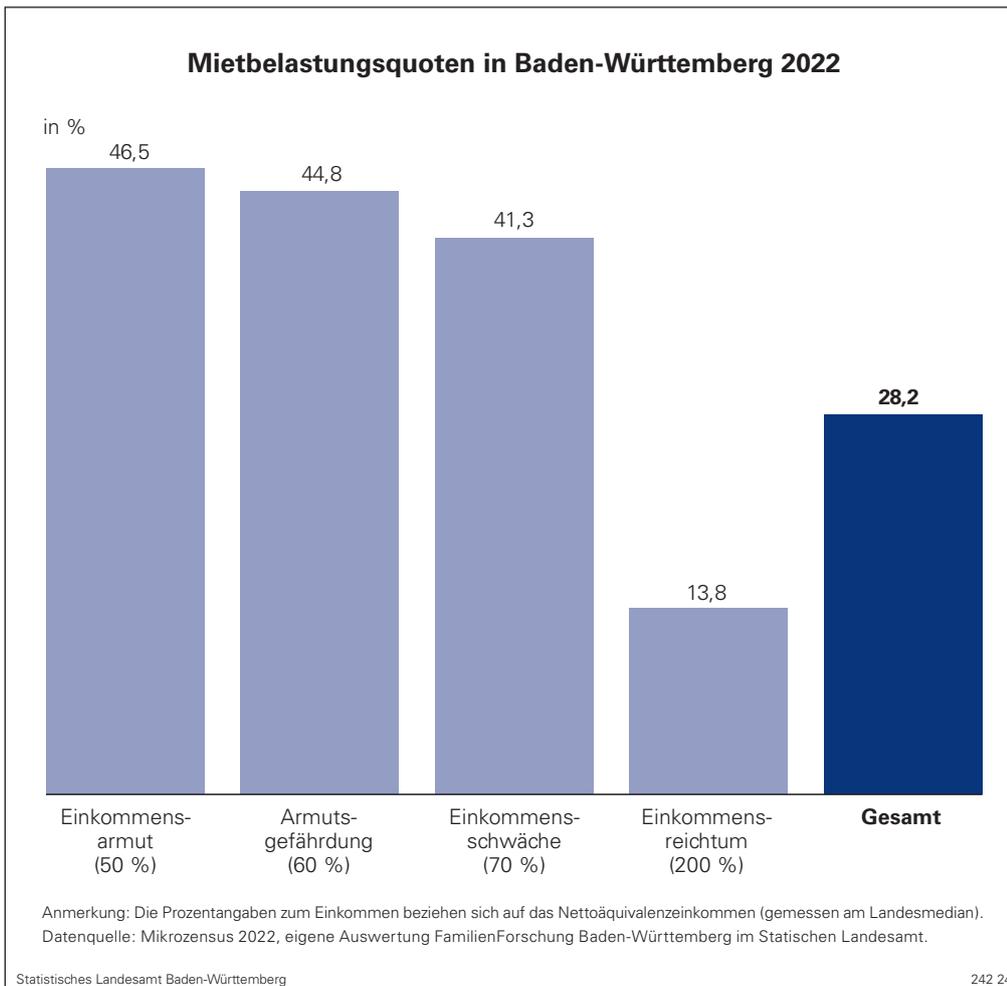
Mietbelastung

In Baden-Württemberg lag 2022 die durchschnittliche Mietbelastungsquote³ armutsgefährdeter Menschen bei 44,8 % (siehe Schaubild 2). Das bedeutet, fast die Hälfte des verfügbaren Einkommens muss allein für die Bruttokaltmiete aufgewendet werden. Seit 2014 ist die Mietbelastungsquote um gut 4 Prozentpunkte gestiegen (2014: 40,5 %). Bei Menschen, die von Einkommensarmut betroffen sind (weniger als 50 % des Medians des Äquivalenzeinkommens), lag

2 Von einer Überbelastung wird dann ausgegangen, wenn die Wohnkostenbelastung (Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen) 40 % übersteigt (vgl. EUROSTAT 2024).

3 Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Schaubild 2:
Mietbelastungsquoten in
Baden-Württemberg 2022



i

Die Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut und wird entsprechend dem EU-Standard definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen (ÄE) weniger als 60 % des Medians des ÄE der Bevölkerung beträgt. Das ÄE ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Berechnungsgrundlage für Deutschland ist der Bundesmedian, für Baden-Württemberg der entsprechende Landesmedian bzw. für Vergleiche zwischen den Bundesländern der Bundesmedian. Das ÄE wird auf Basis der modifizierten OECD-Skala berechnet (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2023).

Um auch die Verteilung um den Schwellenwert von 60 % in den Blick zu nehmen, wird in der Armutsforschung auch die Streuung um diesen herum betrachtet. Menschen, deren Einkommen nur knapp oberhalb der 60 % Schwelle liegt, gelten dabei als einkommenschwach (70 % Schwelle). Menschen, deren Einkommen unterhalb der 50 %-Grenze liegt, gelten als einkommensarm.

die Mietbelastung in Baden-Württemberg durchschnittlich bei 46,5 %. Auch Personen, deren Einkommen etwas über der Armutsschwelle lag (70 % Schwelle), hatten eine überdurchschnittlich hohe Mietbelastung (41,3 %). Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Mietbelastung in der Gesamtbevölkerung bei 28,2 %. Personen, die als einkommensreich⁴ gelten, gaben nur 13,8 % ihres Einkommens für Miete aus (*siehe Schaubild 2*).

Hinsichtlich der durchschnittlichen Mietbelastung armutsgefährdeter Menschen gibt es in Baden-Württemberg auch regionale Unterschiede (*siehe Schaubild 3*). So unterscheidet sich die Mietbelastungsquote um 10 Prozentpunkte zwischen der Region mit der geringsten Mietbelastung in Schwarzwald-Baar-Heuberg (38,8 %) und der Region mit der höchsten Mietbelastung (Neckar-Alb: 48,8 %).

Bundesweit ist die Mietbelastung in der Tendenz vor allem in (groß)städtischen Gebieten besonders hoch (vgl. Holm 2019; Spellerberg und Giehl 2019).

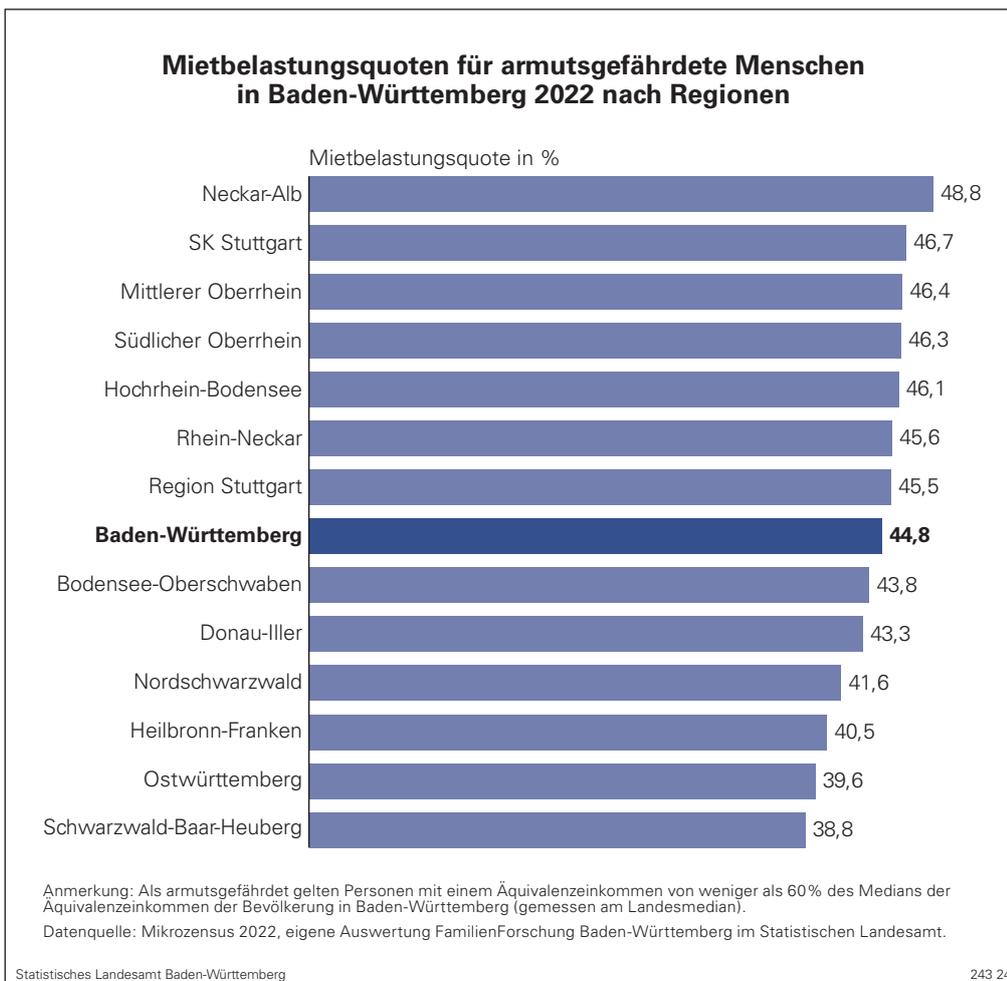


Schaubild 3:
Mietbelastungsquoten für armutsgefährdete Menschen in Baden-Württemberg 2022 nach Regionen

4 Als einkommensreich gilt hier, wer über mehr als das Doppelte, also 200 %, des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügt. Der Median der Äquivalenzeinkommen lag in Baden-Württemberg 2022 bei 2 094 Euro.

2.2 Wohnsituation

Die Wohnkosten beeinflussen, welche Wohnung bezahlbar ist und haben damit direkte Auswirkungen auf die Wohnverhältnisse und die Wohnqualität. Dazu zählen die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die Wohnausstattung, aber auch das Wohnumfeld. Auf diese Wohnbedingungen wird nun im Folgenden eingegangen, da sie für das Zusammenleben in der Wohnung und allgemein für die Wohn- und Lebensqualität von entscheidender Bedeutung sind (vgl. Spellerberg und Giehl 2019).

Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße der Haushalte in Baden-Württemberg 78,2 m². Pro Kopf lag die durchschnittliche Wohnfläche bei 48,1 m². Dabei standen pro Wohnung durchschnittlich 2,9 Zimmer zur Verfügung. Der Eigentümeranteil lag bei 48,2 % (siehe Tabelle 1).

Wohnsituation in Baden-Württemberg 2022				
Lebensform	Wohnfläche		Anzahl Zimmer	Wohnstatus: Eigentümeranteil in %
	m ² insgesamt	m ² pro Kopf		
Insgesamt	78,2	48,1	2,9	48,2
Lebensform ohne Kinder	72,1	55,2	2,7	44,9
Lebensform mit Kindern	94,5	29,4	3,6	55,4
Paare mit Kindern				
zusammen	96,8	25,8	3,7	55,3
mit einem Kind	92,5	29,0	3,5	50,7
mit zwei und mehr Kindern	100,7	22,9	3,9	58,8
Alleinerziehende				
zusammen	86,2	33,4	3,3	26,8
mit einem Kind	81,3	35,9	3,1	25,8
mit zwei und mehr Kindern	95,7	28,6	3,7	28,8
Haushalte nach Migrationshintergrund				
mindestens ein Haushaltsmitglied mit Migrationshintergrund	74,8	38,5	2,9	37,0
kein Haushaltsmitglied mit Migrationshintergrund	80,8	55,4	3,0	54,4
Haushalte nach Armutsgefährdung				
armutsgefährdete Haushalte	67,1	43,9	2,6	29,0
nicht armutsgefährdete Haushalte	81,7	49,5	3,1	52,3

Datenquelle: Erstergebnisse Mikrozensus 2022, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 1:
Wohnsituation in
Baden-Württemberg 2022

Bei armutsgefährdeten Haushalten besaßen dagegen 29 % Wohneigentum. Die durchschnittliche Wohnfläche je Haushaltsmitglied lag für armutsgefährdete Haushalte bei 43,9 m² verteilt auf durchschnittlich 2,6 Zimmer je Wohnung.

Benachteiligt waren auch Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund hat. Auch in dieser Gruppe war der Anteil von Wohneigentümern mit 37 % im Ver-

gleich zu 48,2 % in der Gesamtbevölkerung vergleichsweise gering. Auch die durchschnittliche Wohnfläche pro Haushaltsmitglied (38,5 m²) war geringer als die durchschnittliche Wohnfläche in der Gesamtbevölkerung.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße von Lebensformen ohne Kinder lag mit 72,1 m² und durchschnittlich 2,7 Zimmern je Wohnung etwas unter der durchschnittlichen Wohnungsgröße und der durchschnittlichen Anzahl der Zimmer in der Gesamtbevölkerung. Familien lebten erwartungsgemäß in größeren Wohnungen. Sie bewohnten im Schnitt 94,5 m², verteilt auf durchschnittlich 3,6 Zimmer. Sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden nimmt die Wohnungsgröße mit steigender Kinderzahl zu (*siehe Tabelle 1*).

Allerdings ist die Größe der Wohnung allein wenig aussagekräftig. Setzt man die Wohnungsgröße in Relation zur Anzahl der Haushaltsmitglieder, so zeigt sich, dass Familien deutlich weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung stand als Lebensformen ohne Kinder (29,4 m² im Vergleich zu 55,2 m²). Darüber hinaus sinkt die verfügbare Wohnfläche pro Kopf mit zunehmender Kinderzahl. Im Durchschnitt hatte jedes Familienmitglied in Paarfamilien in Baden-Württemberg etwa 25,8 m² Wohnfläche zur Verfügung. Bei Paarfamilien mit zwei und mehr Kindern waren es 22,9 m². Kinderreiche Familien leben demnach in stärker beengten Wohnverhältnissen als kleinere Familien oder Lebensformen ohne Kinder. Bei Alleinerziehenden zeigt sich dies vor allem in der geringeren Zimmerzahl, die ihnen im Vergleich zu Paarfamilien zur Verfügung steht (3,3 versus 3,7). Da sich ihr Bedarf an Zimmern (vor allem einzelnen Schlafzimmern) nicht von dem einer Paarfamilie unterscheidet, ist diese geringere Zimmeranzahl ein Hinweis auf ihre stärker beengte Wohnsituation und geringere Wohnqualität.

Gerade die Zimmeranzahl ist ein wichtiger Indikator für Wohnqualität. Gibt es nicht genügend Zimmer für alle Haushaltsmitglieder in einer Wohnung, dann gilt diese als überbelegt.⁵ Die Überbelegung einer Wohnung lässt aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten kaum Privatheit zu und kann Stress erzeugen, was zu Konflikten führen kann. Gerade bei Kindern kann dies negative Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung haben (vgl. Heyn et al. 2023). Insgesamt lebten im Jahr 2022 8,6 Millionen Menschen in Deutschland in überbelegten Wohnungen (10,5 %). In Baden-Württemberg war der Anteil mit 11,8 % noch etwas höher, wobei dort vor allem armutsgefährdete Haushalte von Überbelegung betroffen waren (26,1 %; im Vergleich zu nicht armutsgefährdeten Haushalten mit 10,0 %) (Endergebnisse des Mikrozensus 2022, Unterstichprobe MZ-SILC). Weitere Risikogruppen diesbezüglich sind Alleinerziehende und Erwachsene mit einem ausländischen Pass (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Neben der objektiv messbaren Wohnungsgröße ist die subjektive Einschätzung der Wohnungsgröße ein wichtiger Indikator für die Wohnqualität. Im Jahr 2020 bewerteten 29,3 % der armuts-

5 Eine Wohnung gilt als überbelegt, wenn es mindestens einen der folgenden Räume nicht gibt: einen Gemeinschaftsraum, einen Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt, einen Raum pro weiterer Person ab 18 Jahren, einen Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, einen Raum für zwei Kinder desselben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, einen Raum je Kind zwischen 12 und 17 Jahren, wenn sie unterschiedlichen Geschlechts sind. Siehe <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Ueberbelegung.html> Download vom 31.01.2024.

gefährdeten Haushalte in Baden-Württemberg die eigene Wohnung als etwas zu klein oder als viel zu klein (im Vergleich zu 17,7 % in der Gesamtbevölkerung). Gleichzeitig empfanden etwa 11 % aller Haushalte in Baden-Württemberg die eigene Wohnung als etwas zu groß. Dieses Gefühl äußerten armutsgefährdete Haushalte nicht (siehe Schaubild 4).

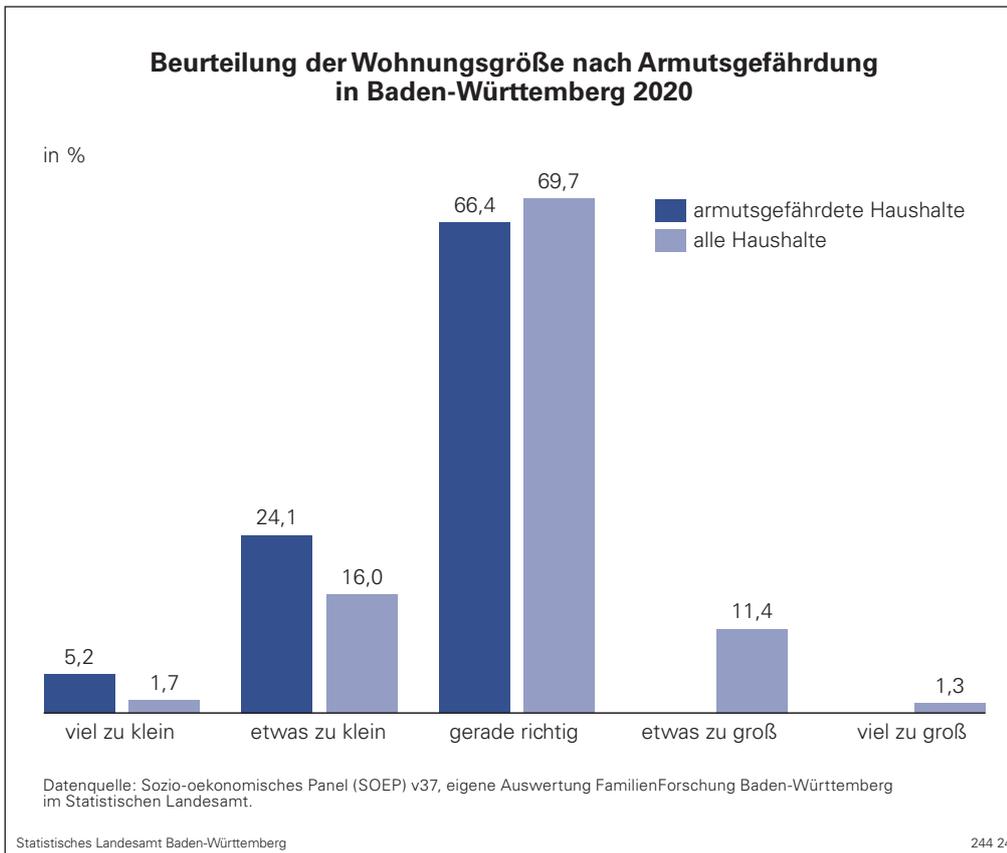


Schaubild 4:
Beurteilung der
Wohnungsgröße nach
Armutsgefährdung in
Baden-Württemberg 2020

Ein wichtiger Aspekt von Wohnqualität ist auch die Wohnausstattung. Qualitätsmängel in der Wohnung, wie undichte Fenster oder Schimmel, stellen ein Gesundheitsrisiko dar und haben negative Auswirkungen auf die Wohnzufriedenheit. Armutsgefährdete Menschen sind besonders häufig gesundheitsschädigenden Wohnbedingungen ausgesetzt. In Baden-Württemberg berichteten 2020 armutsgefährdete Haushalte häufiger als der Durchschnitt aller Haushalte von einer fehlenden Doppelverglasung der Fenster oder einer fehlenden Wärmedämmung ihres Wohngebäudes (zum Beispiel an der Fassade, dem Dach oder der Kellerdecke) (siehe Schaubild 5). Solche Mängel führen auch zu erhöhten Nebenkosten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Wohnausstattung ist die Möglichkeit, barrierefrei zu wohnen. Eine nicht barrierefreie Wohnung kann bei gesundheitlichen, behinderungsbedingten oder pflegebedingten Beeinträchtigungen ein selbstständiges Leben erschweren und den Verbleib in der eigenen Wohnung verhindern (vgl. FaFo 2024). Dies gilt nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für Menschen mit Behinderungen. Diese sind überproportional häufig von Armut betroffen (vgl. Anacker 2020). Die Forschung zeigt, dass gerade Menschen, die armutsgefährdet sind, seltener Zugang zu barrierefreiem Wohnen haben (vgl. Nowossadeck et al. 2023).

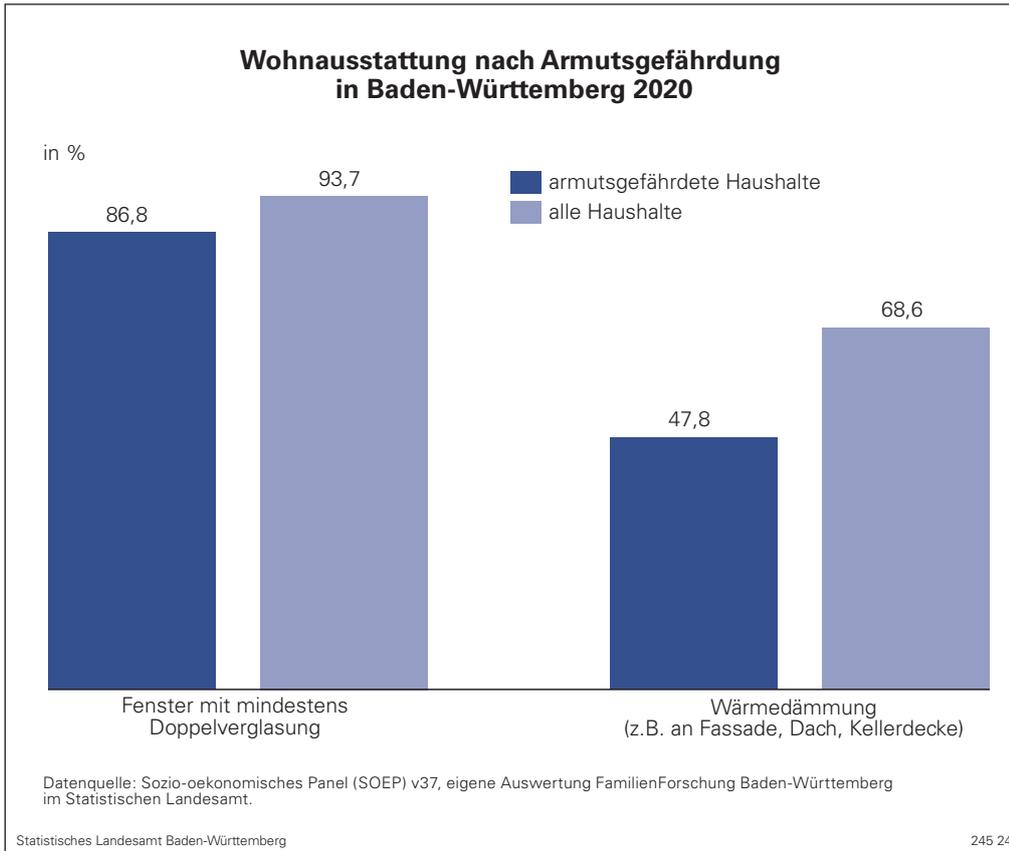


Schaubild 5:
Wohnausstattung nach
Armutsgefährdung in
Baden-Württemberg 2020

2.2.1 Exkurs: Die Wohnsituation Alleinerziehender

Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit einer Quote von 42,5 % (2022) ein besonders hohes Armutsgefährdungsrisiko (Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg 2022: 15,5 %). Das resultiert daraus, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer Lebenssituation in der Ausübung ihres Berufes oft eingeschränkt sind. Fast die Hälfte der Alleinerziehenden stand 2022 in Baden-Württemberg in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (vgl. Escher und Velimsky 2023).⁶

Aufgrund ihrer schlechteren finanziellen Situation ist auch die anteilige Belastung durch Wohnkosten bei Alleinerziehenden überproportional hoch. In Baden-Württemberg machte 2022 die Bruttokaltmiete Alleinerziehender durchschnittlich 33,4 % ihres Einkommens aus (Mikrozensus 2022). Bei armutsgefährdeten Alleinerziehenden lag die Mietbelastungsquote bei über 40 % des verfügbaren Einkommens (siehe Tabelle 2).

Die Wohneigentumsquote armutsgefährdeter Alleinerziehender war in Baden-Württemberg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung besonders gering. 12 % der armutsgefährdeten Alleinerziehenden mit einem Kind besaßen 2022 Wohneigentum. 15 % der armutsgefährdeten Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern waren Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer (siehe Tabelle 2).

⁶ Als atypische Beschäftigung gelten folgende abhängige Beschäftigungsverhältnisse: Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige oder befristete Beschäftigung sowie Zeitarbeitsverhältnisse (vgl. Anders 2022).

Wohnsituation Alleinerziehender in Baden-Württemberg 2022					
Lebensform	Wohnfläche		Anzahl Zimmer je Haushalt	Eigentümeranteil in %	Mietbelastungsquote
	m ² insgesamt	m ² pro Kopf			
Alleinerziehende mit einem Kind					
armutsgefährdet	74,2	32,9	3,0	12,0	40,6
nicht armutsgefährdet	87,5	38,4	3,3	34,7	26,3
Alleinerziehende mit zwei Kindern					
armutsgefährdet	88,9	25,8	3,5	15,0	41,0
nicht armutsgefährdet	103,5	31,8	4,0	39,9	26,9

Datenquelle: Erstergebnisse Mikrozensus 2022, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Tabelle 2:
Wohnsituation Alleinerziehender in Baden-Württemberg 2022

Armutsgefährdeten Alleinerziehenden mit einem Kind standen in Baden-Württemberg durchschnittlich 32,9 m² Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Armutsgefährdete Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern lebten durchschnittlich auf 25,8 m² Wohnfläche pro Person (siehe Tabelle 2). Das entspricht gut der Hälfte des landesweiten Durchschnitts der Wohnfläche pro Kopf (48,1 m²) (siehe Tabelle 1). Alleinerziehende sind bundesweit auch besonders häufig von Überbelegung der Wohnung betroffen (28 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Im Folgenden wird anhand der persönlichen Erfahrungen zweier Alleinerziehender aufgezeigt, mit welchen Herausforderungen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind und welche Rolle dabei die Wohnsituation spielt.

Wohnsituation Alleinerziehender aus der Sicht von Betroffenen

Frau Z. ist Erzieherin und lebt mit ihren beiden Kindern im schulpflichtigen Alter in einer 3-Zimmer-Wohnung im Randbezirk einer Großstadt. Ihr ist wichtig, dass ihre Kinder nicht in beengten Wohnverhältnissen leben müssen. Sie schläft deshalb im Wohnzimmer, welches als eine Art Multifunktionsraum fungiert. Dabei hat sie Heuschnupfen und für sie wäre es am besten, in einem möglichst leeren Zimmer zu schlafen, was in ihrer Situation aber nicht möglich ist. So fehlen ihr Rückzugsmöglichkeiten. Sie kann nicht früher ins Bett gehen oder einfach mal das Zimmer abschließen, was sich auch teilweise auf die eigene psychische Verfasstheit auswirkt und auch die Schlafqualität beeinflusst.

„Ich habe manchmal das Gefühl, gar nicht mehr da zu sein.“ (Frau Z.)

Da beide Kinder unter einer Beeinträchtigung leiden und teilweise therapeutische Behandlung benötigen, die außerhalb ihres Wohnortes stattfindet, kann sie aktuell keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Sie musste ihre Arbeitszeit während der COVID-19-Pandemie reduzieren, da ihre Kinder in dieser Zeit unterschiedliche Schulzeiten hatten und sie diese auch zur Schule bringen und abholen musste. Es gibt auch keine unterstützende Familie im Hintergrund, auf die sie sich bei Betreuungsengpässen oder Krankheit verlassen könnte.

„Ich bin alleine für alles verantwortlich, das ist nicht so einfach.“ (Frau Z.)

Das Reduzieren der Arbeitszeit hat auch finanzielle Auswirkungen. Zum einen ist eine ausreichende Alterssicherung so nicht möglich. Da sich die Betreuungssituation ihrer Kinder in naher Zukunft nicht verändern wird, kann sie ihre Erwerbstätigkeit nur schwer ausweiten. Die Gefahr von Altersarmut besteht somit (vgl. FaFo 2024).

„Letztlich bau ich ein bisschen auf Sand.“ (Frau Z.)

Frau Z. ist auf Wohngeld angewiesen. Allerdings hat die Bewilligung sehr lange gedauert, was direkte Auswirkungen auf andere Leistungen hatte, wie die Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen oder der Bonuscard. Sie reduziert ihre Kosten, wo immer es ihr möglich ist, um über die Runden zu kommen zum Beispiel beim Heizen. Dabei spart sie vor allem an sich, damit ihre Kinder keine Einschränkungen haben.

„Ich kaufe wenig für mich. Das ist nicht so wichtig für mich, aber es ist zermürend, wenn alles, was man tut, immer an der Grenze kratzt.“ (Frau Z.)

Ausflüge und Unternehmungen mit den Kindern sind in ihrer Situation nur über das Bildungs- und Teilhabe-Paket oder ähnliche Leistungen möglich. Wegen der prekären finanziellen Situation und dem angespannten Wohnungsmarkt kann sie auch nicht einfach umziehen, zumal sich die Familie am Wohnort wohlfühlt und sozial an diesem eingebunden ist. Generell bewertet sie den Wohnungsmarkt kritisch und macht einen Kampf um Wohnraum zwischen verschiedenen sozio-ökonomisch schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen aus. Aus ihrer Sicht birgt diese Situation „Sprengstoffpotenzial“ und sie fragt sich, wie es ihren Kindern und allgemein nachfolgenden Generationen ergehen wird, wenn sich dort nichts ändert. Für die Zukunft wünscht sich Frau Z. eine bessere Vernetzung bei der Betreuung von Kindern zum Beispiel an Schulen. Dort sollten auch Therapien und Hilfen für Familien besser inkludiert sein. Generell bedarf es ihrer Einschätzung nach mehr Informationen und mehr Unterstützung für Familien und einer Stärkung sozialer und generationenübergreifender Netzwerke. Gerade die Idee von Mehrgenerationenkonzepten sollte aus ihrer Sicht ausgeweitet und bekannter gemacht werden.

Frau S. lebt seit 2 Jahren mit ihrer schulpflichtigen Tochter in einer ländlich geprägten Gegend. Sie hat mit massiven Mängeln ihrer Wohnung zu kämpfen. Als sie einzog, gab es alte Holzfenster. Diese waren undicht, teilweise mit Moos zwischen den Scheiben. Die Heizungen funktionieren nicht richtig. Trotz voll aufgedrehter Heizung bekommt sie ihre Wohnung deshalb nicht wärmer als 20 Grad. Das Hauptproblem ist aber der Schimmelbefall in der Wohnung. Das gesamte Ausmaß habe sie beim Renovieren der Wohnung bemerkt. Dies habe auch gesundheitliche Folgen. Der Vermieter habe sich bisher nicht um die Mängel gekümmert. Im Gegenteil, ihr wurde wegen Eigenbedarf gekündigt. Frau S. bewertet dies aber als einen Vorwand, um sie aus der Wohnung zu bekommen und wehrt sich juristisch dagegen. Dennoch ist sie gezwungen, sich auf dem Wohnungsmarkt umzuschauen, was sehr schwierig ist. Sie arbeitet als Assistentin der Geschäftsleitung in einem Betrieb. Wegen der Tochter ist auch sie in Teilzeitbeschäftigung. Auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden, ist daher sehr schwierig, zumal sie ortsgebunden ist. Sie möchte ihrer Tochter keinen Schul-

wechsel zumuten. Daher beschränkt sich die Suche auf zwei bis drei Ortschaften in der Nähe. Auch sie ist mit ihren vielen Problemen weitgehend auf sich allein gestellt und blickt so einer ungewissen Zukunft entgegen.

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass Alleinerziehende häufig in beengten und mangelhaften Wohnverhältnissen leben, insbesondere dann, wenn sie armutsgefährdet sind. Durch die Erfahrungsberichte wurden auch einige Auswirkungen einer solch prekären Wohnsituation skizziert, zum Beispiel auf Gesundheit und Psyche. Welche weiteren Effekte insbesondere eine prekäre Wohnsituation auf das alltägliche Leben und die Lebensqualität haben kann, wird im nächsten Kapitel thematisiert.

2.3 Auswirkungen einer schlechten Wohnsituation

Für viele Menschen ist die Wohnung nicht nur eine Unterkunft, sondern vielmehr ein zentraler Bestandteil des alltäglichen Lebens. Im Wohnen kann sich auch der soziale Status manifestieren (vgl. Kearns et al. 2000). Denn der Wohnort, die Wohnungsgröße und die Wohnausstattung sind unter anderem abhängig von finanziellen Ressourcen und tragen maßgeblich zur Wohnqualität bei und wie diese wahrgenommen wird.

Ergebnisse der EU-SILC-Erhebung von 2019 zeigen, dass 18,6 % der armutsgefährdeten Bevölkerung Deutschlands von Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung berichten (im Vergleich zu 12 % in der Gesamtbevölkerung) (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).⁷ Gleichzeitig haben armutsgefährdete Haushalte relativ höhere Ausgaben für Heizung und Strom als die Gesamtbevölkerung. Das liegt unter anderem an älteren und weniger energieeffizienten Geräten (vgl. Bach et al. 2023).

Die Wohnqualität kann die physische und psychische Gesundheit und allgemein die Lebenszufriedenheit („well being“) von Individuen beeinflussen (vgl. Rolfe et al. 2020). Die kausalen Zusammenhänge dahinter sind in der Forschung gut dokumentiert. Internationale Studien belegen die gesundheitsschädigenden Einflüsse von geringen Raumtemperaturen, Toxinen (zum Beispiel Asbest oder Bleiexposition), Feuchtigkeit und Schimmelbefall in der Wohnung sowie von Überbelegung der Wohnung und dem damit verbundenen Mangel an Rückzugsmöglichkeiten (siehe unter anderem Rolfe et al. 2020; Kearns et al. 2000, 2013; Osibona et al. 2021). Kearns et al. 2013). Ohne Rückzugsmöglichkeiten in der Wohnung ist die Intimität und die Privatsphäre eingeschränkt, was wiederum die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten hemmt. Das kann besonders Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen und auch das Konfliktpotenzial in einer Familie erhöhen (vgl. Elsas and Rinklake 2022). Die Folgen einer schlechten Wohnsituation können außerdem auch höhere Stresslevel, eine schlechtere Schlafqualität,

⁷ Als Feuchtigkeitsschäden gelten: Das Dach ist undicht, es gibt Feuchtigkeit in den Wänden, Böden oder im Fundament, es gibt Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

ein höheres Depressionsrisiko und generell ein schlechteres mentales Wohlbefinden sein (vgl. Clapham et al. 2018; Kearns et al. 2013).⁸

Trotz einer Vielzahl internationaler Befunde zu den Auswirkungen einer schlechten Wohnsituation auf das Individuum, fehlen hierzu Analysen für Baden-Württemberg. Dieser Bericht liefert dafür erste Ergebnisse. Um Wohnqualität zu messen, wurde die subjektive Einschätzung der Wohnqualität in Form der Wohnzufriedenheit herangezogen. Sie ist eine in der Forschung gängige Messung von Wohnqualität (vgl. Abidin et al. 2019).⁹ Datengrundlage für die Analysen ist die 38. Befragungswelle (v38) des Sozioökonomischen Panels (SOEP) von 2021.¹⁰ Die multivariaten Regressionen bestätigen den negativen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Wohnzufriedenheit (siehe Schaubild 6). In einem weiteren Schritt wurde getestet, inwieweit

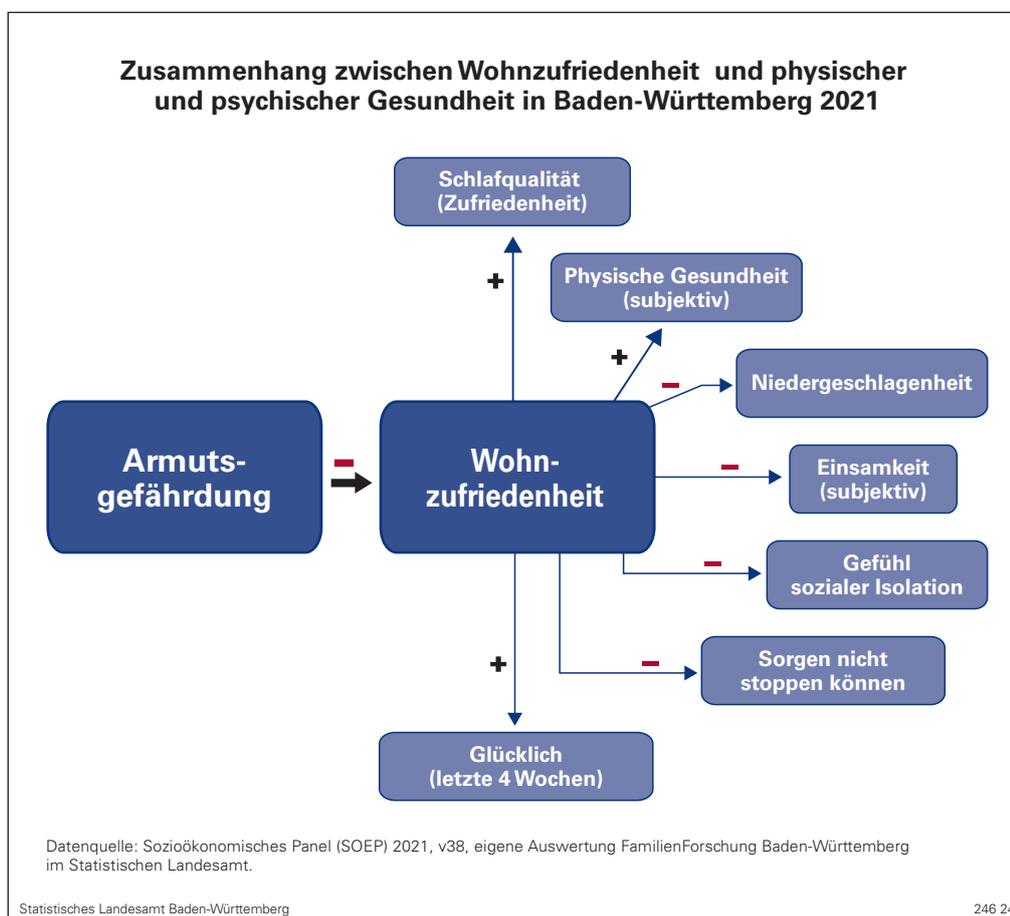


Schaubild 6:
Zusammenhang
zwischen Wohnzufriedenheit und physischer und psychischer Gesundheit in Baden-Württemberg 2021

8 Weitere gesundheitliche Risikofaktoren sind finanzielle Unsicherheiten und Nöte also zum Beispiel die Frage, ob man die Miete am Monatsende überhaupt bezahlen kann (siehe unter anderem Kearns et al. 2000). Solche Unsicherheiten können auch negative Folgen auf die Schlafdauer und Schlafqualität haben (vgl. Bozick et al. 2021).

9 Wohnzufriedenheit wird definiert als das Gefühl der Zufriedenheit, wenn das, was man sich in einem Haus wünscht oder benötigt, gegeben ist oder erreicht wird (vgl. Abidin et al. 2019).

10 Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Befragung, in der Personen wiederholt befragt werden (Panel). Im Auftrag des DIW Berlin werden in Deutschland zurzeit jedes Jahr etwa 30 000 Personen in fast 11 000 Haushalten befragt.

sich die Wohnzufriedenheit auf unterschiedliche Lebensbereiche auswirkt. Die Ergebnisse der empirischen Analysen sind in *Schaubild 6* dargestellt.¹¹

Eine hohe Wohnzufriedenheit steht mit einer besseren Schlafqualität, einer besseren mentalen Verfassung und einer besseren physischen Gesundheit in Verbindung, ebenso wie mit weniger Sorgen und seltener einem Gefühl von Niedergeschlagenheit (*siehe Schaubild 6*). Außerdem geht eine hohe Wohnzufriedenheit mit einem geringeren Gefühl sozialer Isolation und von Einsamkeit einher.

Die Wohnqualität und das Gefühl sich daheim wohlfühlen zu können haben somit vielfältige Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit, die mentale Verfasstheit, die Lebenszufriedenheit sowie auf die Wahrnehmung von Einsamkeit und sozialer Isolation (für ausführlichere Analysen zu Einsamkeit und sozialer Isolation in Baden-Württemberg siehe Velimsky 2024).

Die Wohnqualität wird außerdem durch die Wahl des Wohnortes und die Wahl der Wohnumgebung beeinflusst. Auch diese sind eng an die finanziellen Möglichkeiten eines Individuums bzw. Haushaltes geknüpft. Auf die Wohnumgebung wird im nächsten Kapitel eingegangen.

2.4 Wohnumgebung

Wohnqualität drückt sich nicht nur in der Größe und dem Zustand einer Wohnung aus, sondern auch in der Wohnlage. Dabei entwickeln Menschen ein komplexes Beziehungsverhältnis zu ihrer Wohnumgebung. Über gemachte Erfahrungen, wie zum Beispiel Alltagsaktivitäten, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, soziale Kontakte oder Mitgliedschaften in Vereinen entwickeln Personen emotionale Bindungen zur Wohnumgebung bzw. zum Wohnort. Daraus kann eine Art Ortsverbundenheit entstehen (place identity), die zu einer positiven individuellen Selbstdefinition beitragen und auch die Lebenszufriedenheit erhöhen kann (siehe Belanche et al. 2021). Menschen haben ein besseres mentales Wohlbefinden (mental wellbeing), wenn sie die Lebensbedingungen in ihrer Wohnumgebung positiv einschätzen (vgl. Kearns et. al. 2013).

Da auch die Wahl des Wohnortes und der Wohnumgebung von den finanziellen Möglichkeiten abhängig ist, ist es nicht überraschend, dass es auf dem Wohnungsmarkt Verdrängungs- bzw. Ausgrenzungsprozesse gibt. Denn die eigene Wohnumgebung frei wählen zu können, ist eher ein Privileg derer, die es sich finanziell leisten können. Menschen mit wenigen finanziellen Ressourcen können ihre Wohnumgebung dagegen seltener frei wählen. Sie müssen zum Teil ihre Wohnung verlassen, da sie sich diese nicht mehr leisten können und auf Gebiete ausweichen, in denen es noch erschwinglichen Wohnraum gibt (vgl. Kronauer 2019). Solch vergleichsweise günstiger Wohnraum konzentriert sich dabei meist auf unattraktive Stadtlagen.

11 Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass die jeweiligen Zusammenhänge unter Kontrolle anderer relevanter Merkmale getestet werden können. In allen Modellen wurde auf folgende Effekte kontrolliert: Alter, Geschlecht, Migrationsstatus und Bildung. Die Ergebnisse der empirischen Analysen sind in *Schaubild 6* dargestellt. Jedem Pfeil in *Schaubild 6* liegt ein multivariates Regressionsmodell zugrunde. Für eine bessere Übersicht ist nur die Richtung der Haupteffekte dargestellt. Diese sind statistisch signifikant, wenn nicht anders angegeben.

In diesen Gebieten gibt es häufig eine schlechtere Infrastruktur und weniger soziale Dienstleistungen wie Treffpunkte (vgl. Jähnen and Helbig 2019). Andererseits beschränken sich Sozialkontakte im Nahbereich auf Menschen in ähnlicher Lage. Darüber hinaus kann eine „schlechte Wohnadresse“ zum Beispiel bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt stigmatisierend wirken (vgl. Kronauer 2019).

Generell steigt die soziale Segregation mit der Gemeindegröße. Die Folge ist eine ausgeprägte sozialräumliche Segregation vor allem in Großstädten und Ballungsräumen (vgl. Jähnen und Helbig 2019).¹² Besonders betroffen sind Familien im Bürgergeld-Bezug (siehe Jähnen und Helbig 2019; Owens 2016).¹³ Kinder, die in diesen Quartieren aufwachsen, sind in ihren Lebenschancen benachteiligt. Dabei besteht zudem die Gefahr, dass sich Armutsriskiken verfestigen.

Im Rahmen der genannten Segregationstendenzen kann die Lage der Wohnung auch direkte Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität haben. So sind armutsgefährdete Haushalte besonders häufig Lärm- oder Schadstoffbelastung ausgesetzt, die entsprechende gesundheitliche Risiken mit sich bringen.¹⁴

Ursachen für Lärm- und Umweltbelastung können zum Beispiel viel befahrene Straßen, Baustellen oder dicht besiedelte Wohngebiete sein. Dabei gelten ein höherer Verstädterungsgrad, ein höheres Maß an Luftverschmutzung, weniger Grünflächen, geringere soziale Sicherheit, aber auch Straßenlärm als Risikofaktoren für psychische Krankheiten wie Depression oder Angstzustände (siehe unter anderem Díaz et al. 2020; Generaal et al. 2019). Lärmbelastung führt auch zu einer verringerten Schlafqualität, mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen (vgl. Laußmann et al. 2013).

Empirische Befunde deuten auch darauf hin, dass sowohl die Wohnumgebung als auch die sozialen Unterstützungsnetze wichtige Determinanten für Gesundheit und Wohlbefinden sein können (vgl. Rolfe et al. 2020). Darüber hinaus hat die Wohnumgebung auch Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und den Zugang zu Infrastruktur. Zudem bieten die Lage der Wohnung sowie die infrastrukturelle Ausstattung des Wohngebietes unterschiedliche Chancen zur Teilhabe (vgl. FaFo 2024). So kann eine „gute Adresse“ soziale Vorteile bringen, eine „schlechte Adresse“ dagegen stigmatisierend wirken (vgl. Kronauer 2019).

Inwieweit sich Armutsgefährdung auf Benachteiligungen in der Wohnumgebung auswirkt, wird im Folgenden durch entsprechende Berechnungen getestet.¹⁵ Die Datengrundlage für diese

12 Segregation bedeutet die räumliche Trennung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Die soziale Segregation beschreibt die räumliche Ungleichverteilung nach sozioökonomischen Merkmalen wie Einkommen, Bildungsstand und Berufsqualifikation (vgl. Jähnen und Helbig 2019).

13 In manchen Quartieren lebt mehr als die Hälfte der Kinder in Haushalten mit Bürgergeld-Bezug (vgl. Jähnen and Helbig 2019).

14 Siehe Gesellschaftsmonitoring BW <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/lebenslagen-und-soziale-exklusion/#toggle-id-11> Download vom 31.01.2024.

15 In allen Modellen wurde auf folgende Effekte kontrolliert: Alter, Geschlecht, Migrationsstatus und Bildung. Wieder ist nur die Richtung der Haupteffekte dargestellt. Diese sind statistisch signifikant, wenn nicht anders angegeben (n.s.). Aufgrund geringer Fallzahlen wurden die Analysen für die Bundesebene durchgeführt.

Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg

Analysen war der Deutsche Alterssurvey (DEAS) von 2020/21.¹⁶ Die Datengrundlage lässt aus Fallzahlgründen nur Aussagen für die Bundesebene zu.

Die Ergebnisse der multivariaten Analysen in *Schaubild 7* zeigen, dass armutsgefährdete Menschen eher in einer Wohnumgebung leben, in der sie sich weniger sicher fühlen, die weniger gut an den ÖPNV angebunden ist, eine schlechtere gesundheitliche Versorgung hat und über weniger Einkaufsmöglichkeiten verfügt. Darüber hinaus sinkt die Bewertung der eigenen Wohnsituation sowie die Anzahl an Nachbarinnen und Nachbarn, die man um einen Gefallen bitten könnte. Armutsgefährdete Menschen fühlen sich zudem weniger verbunden mit der eigenen Wohngegend.

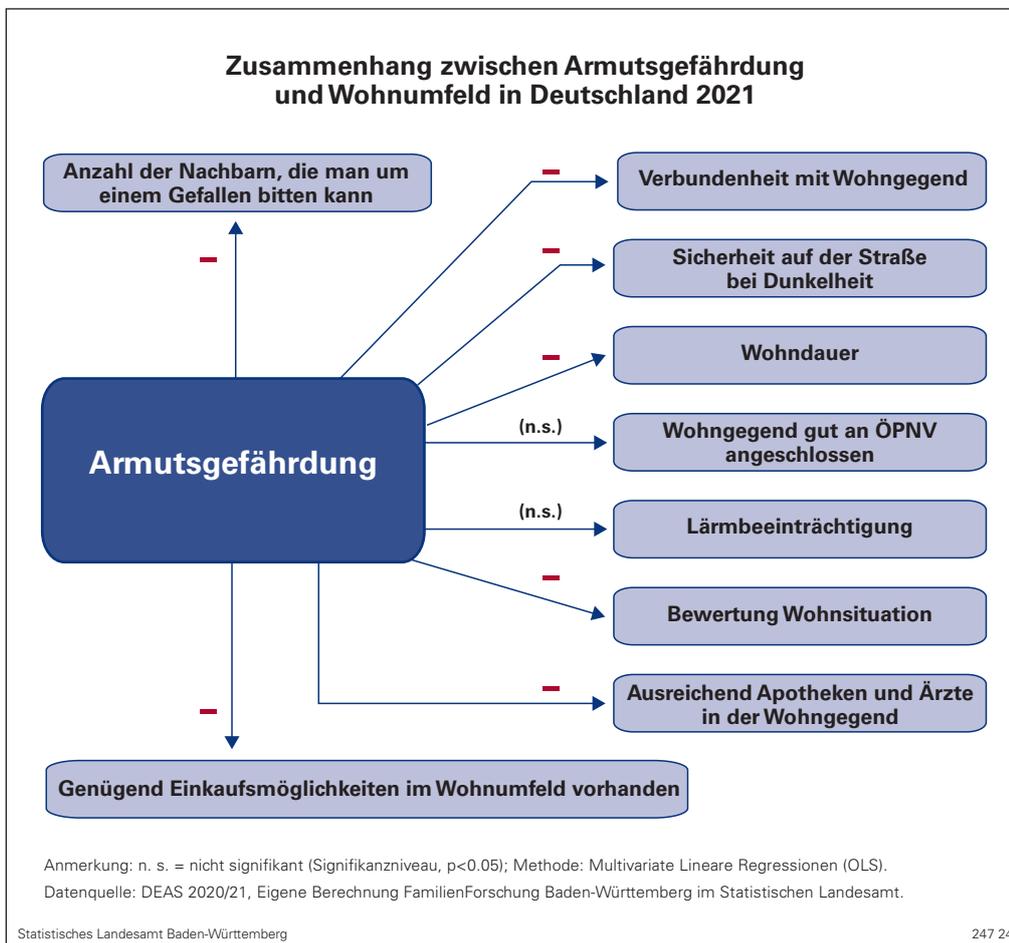


Schaubild 7:
Zusammenhang
zwischen Armutsgefährdung
und Wohnumfeld
in Deutschland 2021

16 Der deutsche Alterssurvey ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (das heißt, 46 Jahre und älter sind). Die Befragungen werden von infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH) in Bonn durchgeführt. Die Daten stammen vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA). Insgesamt wurden deutschlandweit 5 402 Personen befragt, davon sind 436 Personen von Armut betroffen (FDZ des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), SUFs des Deutschen Alterssurvey (DEAS) 1996-2021).

3. Die Situation armutsgefährdeter Menschen auf dem Wohnungsmarkt

Nachdem die Wohnkosten, die Wohnsituation und Wohnumgebung im Zusammenhang mit Armutsgefährdung analysiert wurden, liegt der Fokus in diesem Kapitel auf staatlichen Leistungen beim Wohnen. Dabei richten sich die Leistungen einerseits an Bauherrinnen und Bauherren (so bei der Förderung des Wohnungsbaus) aber auch an Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen (so bei den KdU-Leistungen im SGB II und SGB XII sowie beim Wohngeld). Aufgrund von hohen Wohnkosten und vielerorts fehlendem bezahlbarem Wohnraum sind diese Leistungen an Bewohnerinnen und Bewohner für diejenigen erforderlich, die ihre Wohnkosten nicht ohne staatliche Unterstützung tragen können. Anschließend wird mit Erfahrungen aus der Praxis und einigen Lösungsansätzen auf das Thema Diskriminierung armutsgefährdeter Menschen auf dem Wohnungsmarkt eingegangen.

3.1 Sozialer Wohnungsbau als Unterstützung

Ziel des sozialen Wohnungsbaus ist es, einkommensschwächeren Haushalten eine preiswerte Mietwohnung bereitzustellen oder sie bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums zu unterstützen (vgl. § 1 Landeswohnraumförderungsgesetz). Beim sozialen Wohnungsbau geht es damit um die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum, insbesondere für Familien mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Studierende und Auszubildende, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Der Bund unterstützt die für die Wohnraumförderung zuständigen Länder bei der Wohnraumversorgung durch Mietwohnungen und selbstgenutztes Wohneigentum durch die Gewährung von Finanzhilfen (Artikel 104 d Grundgesetz).

Die Länder legen innerhalb des für das jeweilige Land geltenden gesetzlichen Rahmens unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe die Ausgestaltung und Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung fest. Sie sind auch für die Abwicklung der Förderung zuständig.¹⁷

Die Kommunen können durch die baurechtliche Planung Flächen für den Wohnbau zur Verfügung stellen, etwa durch die Entscheidung über den Nutzungstyp und die Bebauung konkreter Flächen. Dabei kommt der kommunalen Planungshoheit, zum Beispiel im Rahmen des Bauplanungsrechts nach Baugesetzbuch eine wichtige Bedeutung zu. Auch mit einem eigenen Wohnungsbestand, ggf. auch in Form kommunaler Wohnungsgesellschaften können Kommunen auf die Wohnsituation und die Mietpreise in ihrem Zuständigkeitsbereich steuernd Einfluss nehmen.

¹⁷ Näheres siehe FAQs zum Sozialen Wohnungsbau, verfügbar unter: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/BMWSB/DE/wohnen/sozialer-wohnungsbau/sozialer-wohnungsbau-liste.html>
Download vom 06.05.2024.

Trotz eines steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum und an Sozialwohnungen stagnieren in Deutschland, aber auch in Baden-Württemberg, die Fertigstellungen neuer Wohnungen. In Baden-Württemberg wird das allgemeine Defizit an Sozialwohnungen auf 205 813 Wohneinheiten geschätzt. Deutschlandweit wird von einem Defizit von 912 429 Wohnungen ausgegangen (vgl. Günther 2024).¹⁸ Diese Wohnungen fehlen vor allem im unteren und mittleren Preisbereich, das heißt im geförderten Preisbereich. Das Defizit entspricht mehr als der dreifachen Jahresbauleistung.

Die bewilligten Neubaumaßnahmen im Mietwohnungsbereich lagen 2022 in Baden-Württemberg bei 3 898 Wohneinheiten (22 545 Wohneinheiten in Deutschland). Gleichzeitig sind die Miet- und Belegungsbindungen von 1 431 Mietwohnungen ausgelaufen. Seit 2018 ist der Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg von 56 727 Wohneinheiten auf 52 287 Wohneinheiten im Jahr 2022 gesunken (vgl. Günther 2024).

Mit dem Landeswohnraumförderungsgesetz wird die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum gefördert. Dies erfolgt in Form des jeweiligen Landeswohnraumförderprogramms.¹⁹ Gegenstand der Bindungen sind insbesondere die Belegungsbindung (Bezug der Wohnung nur durch Berechtigte (einkommensschwache Haushalte) mit Wohnberechtigungsschein) und die Mietbindung (höchstzulässige Miete unter Absenkung gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete). Dies stellt die Gegenleistung für die gewährte staatliche Förderung dar. Neu seit der Novelle 2021 ist die erweiterte Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Bindungen an bereits bestehendem Mietwohnraum, unter bestimmten Voraussetzungen. Auch unabhängig von der Neube-gründung von Sozialbindungen besteht die Förderung zur Modernisierung von Wohnraum.

Um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen, gibt es zusätzlich eine groß angelegte Landesinitiative, die Wohnraumoffensive BW. Sie wird im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg von der Landsiedlung Baden-Württemberg durchgeführt und unterstützt die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf dem Weg zu mehr bezahlbarem und sozial gemischtem Wohnraum. Über drei Bausteine unterstützt und fördert sie aktive Bodenpolitik und innovatives Planen und Bauen.²⁰ Auch der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ beschäftigt sich in agilen Arbeitsgruppen unter anderen mit der Herausforderung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.²¹

18 Die Bundesregierung hat zum Gutachten „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“ des Eduard Pestel Instituts kritisch Stellung genommen. Vgl. Bundestags-Drucksache 20/10686.

19 Nähere Informationen unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/2600-neue-sozialwohnungen-im-land> Download vom 31.01.2024.

20 Näheres zu den Bausteinen und der Wohnraumoffensive findet sich unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg> Download vom 31.01.2024.

21 Für weitere Informationen zum Strategiedialog siehe <https://www.sdb-bw.de/> Download vom 31.01.2024.

3.2 Maßnahmen zur Begrenzung von Mietkostensteigerungen

Wie beschrieben, hat sich in den letzten Jahren die Situation auf dem Wohnungsmarkt vor allem für Menschen mit geringem Einkommen unter anderem wegen gestiegener Wohnkosten verschärft.

Wichtige Instrumente zur Begrenzung der Mietsteigerungen sind zunächst die mieterschützenden Vorschriften etwa zur Mietpreisbremse²² und zur Kappungsgrenze²³, um die höchstzulässige Miete zu begrenzen.

3.3 Soziale Leistungen zur Sicherung des Wohnens

Auch staatliche Sozialleistungen zielen darauf ab, Menschen das Wohnen zu ermöglichen. Zu diesen Leistungen gehört das Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Personen, die ihren Bedarf zum Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können, können Bürgergeld nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, bei denen insbesondere der Bedarf für Wohnen, sogenannte Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), bis zur angemessenen Höhe berücksichtigt wird.

Das Wohngeld wird als Zuschuss (nur) zu den Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte geleistet, die mit ihrem geringen Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegen und die auf dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt vor einer finanziellen Überforderung stehen.

Die Übernahme der KdU nach dem SGB II und dem SGB XII und das Wohngeld sind Leistungen, bei denen der Staat einkommensschwache Personen bzw. Haushalte unterstützt, um deren Position auf der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes zu stärken. Das Ziel ist es, Menschen in die Lage zu versetzen, das jeweilige Existenzminimum zu gewährleisten, wozu auch Wohnkosten gehören. Damit können diese Personen bzw. Haushalte auf dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt mietzahlungsfähig bleiben. Die Unterstützungsleistungen erfolgen auf Basis von Einkommensprüfungen und können so flexibel an veränderte Bedarfslagen angepasst werden.

22 Die aktuelle Verordnung der Landesregierung zur Bestimmung der Gebiete mit Begrenzung der zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn (Mietpreisbremse). In der Folge darf die Miete in 89 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg mit angespannten Wohnungsmärkten zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 % übersteigen. Dies gilt nach § 556f des Bürgerlichen Gesetzbuchs allerdings nicht für Neubauten und für umfassend modernisierte Wohnungen. Die Mietpreisbremse ist gültig bis 30. Juni 2025. Grundlage ist die bundesrechtliche Verordnungsermächtigung in § 556d des Bürgerlichen Gesetzbuches.

23 Die Kappungsgrenzenverordnung sieht vor, dass die Bestandsmieten innerhalb von 3 Jahren um maximal 15 % erhöht werden dürfen, in den genannten Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt. Die Kappungsgrenze in den übrigen Gemeinden beträgt 20 %.

Bürgergeld/Sozialhilfe/Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Bürgergeld) oder Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII umfassen nicht nur die Existenzsicherung im Sinne von Essen und Trinken, sondern erfassen auch Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU). Die KdU werden im Bürgergeldbezug von den Jobcentern, im Sozialhilfebezug von den Sozialhilfeträgern (Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) in voller Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind.²⁴

Bei den KdU-Leistungen wird damit zwischen den tatsächlichen und den anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung unterschieden. Die anzuerkennenden Kosten sind die tatsächlichen Kosten, begrenzt auf angemessene Kosten (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB II bzw. §§ 35 Abs. 1 S. 1, 42a Abs. 1 S. 1 SGB XII). Nicht immer werden daher alle tatsächlichen Kosten übernommen, wodurch eine Lücke bei den Wohnkosten entsteht, die für Beziehende belastend sein kann. Innerhalb einer Karenzzeit von einem Jahr ab Beginn des Monats, für den erstmals Leistungen bezogen werden, werden die tatsächlichen KdU übernommen. Die Prüfung, ob Unterkunftskosten angemessen sind oder in Höhe der tatsächlichen Kosten übernommen werden, wird vor Ort von den jeweiligen Jobcentern oder Sozialämtern durchgeführt, wodurch es zu regionalen Unterschieden hinsichtlich der als angemessen geltenden Unterkunftskosten kommen kann (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023).

Da die Leistungen des SGB II und SGB XII personenbezogen erbracht werden, verteilen sich die jeweiligen KdU auf die leistungsberechtigten Mitglieder der Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft.

Zu den Unterkunftskosten zählen die monatlichen Aufwendungen für die Kaltmiete, der Schuldzins bei Eigenheimen (nicht jedoch die Darlehensraten) oder Tagessätze bei Heimunterkünften, Pensionen etc. Darüber hinaus fließen in die Wohnkosten die monatlichen Heiz- und Betriebskosten (inklusive Nachzahlungen) sowie einmalige Kosten²⁵ (zum Beispiel die Kosten für die Heizöllieferung) mit ein (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023).

Insgesamt gab es 2022 in Baden-Württemberg 207 116 Bürgergeldbeziehende von KdU-Leistungen. Bei 34 459 Bürgergeldbeziehenden gab es eine Diskrepanz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten. Diese lag bei durchschnittlich 93 Euro. Bei 4 062 Bürgergeldbeziehenden war die Differenz jedoch größer als 200 Euro (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023).

²⁴ In Optionskommunen sind die Kommunen selbst zuständig.

²⁵ Unter einmalige Kosten fallen Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kautions), die Übernahme von Mietschulden sowie sonstige einmalige Kosten (Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum).

Es ist zu betonen, dass die Gründe für die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen und den anerkannten laufenden KdU vielfältig sind und in der Situation des Einzelfalls liegen.²⁶ So können tatsächliche Kosten als unangemessen bewertet werden, wenn beispielsweise nicht die gesamte Fläche der Räumlichkeiten als Unterkunft dient (zum Beispiel bei Geschäftsräumen oder Untervermietung) oder wenn in Wohnungen von Bedarfsgemeinschaften auch nicht leistungsberechtigten Haushaltsmitglieder wohnen.

Auch können Rückerstattungen bzw. Gutschriften von Wohnnebenkosten (zum Beispiel Betriebs- und Heizkosten im Rahmen von nachträglichen Nebenkostenabrechnungen) zu Lücken zwischen tatsächlichen und angemessenen KdU führen, wenn diese oft nur von den anerkannten, nicht aber von den tatsächlichen KdU abgezogen werden. Das bewirkt eine überhöhte Diskrepanz zwischen den beiden Vergleichswerten (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023).

Darüber hinaus können Umzüge während des Bezuges von Bürgergeld oder Sozialhilfe zu einer Wohnkostenlücke führen, wenn Leistungsbeziehende vor dem Umzug keine Zusicherung des Leistungsträgers, dass die KdU am neuen Wohnort übernommen werden, einholen. Wird die Zusicherung nicht eingeholt und sind die KdU der neuen Wohnung unangemessen hoch, übernimmt der Leistungsträger nur die angemessenen Kosten (ohne Gewährung einer Karenzzeit).

In der *Karte* ist die sogenannte Wohnkostenlücke für die Kreise und kreisfreien Städte Baden-Württembergs dargestellt. Die Werte entsprechen dem durchschnittlichen monatlichen Differenzbetrag für 2022.²⁷

In der *Karte* werden regionale Unterschiede deutlich. Der durchschnittliche monatliche Betrag der Wohnkostenlücke rangiert zwischen 62 Euro im Alb-Donau-Kreis und 133 Euro in Karlsruhe (Stadt).

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen, der die individuelle Wohnkostenbelastung der berechtigten Haushalte mindert.

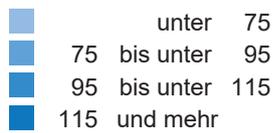
Wohngeld wird auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet (§ 1 Wohngeldgesetz – WoGG). Damit sollen einkommensschwache Haushalte in die Lage versetzt werden, für die Wohnkosten aufzukommen und es soll verhindert werden, dass diese wegen zu hohen Wohnkosten auf Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder SGBX II (Sozialhilfe) angewiesen sind. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mietwohnungen) oder als Lastenzuschuss (für selbst

26 Auch die Erfassungspraxis im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sowie die Anerkennungsprüfung können aufgrund regional unterschiedlicher Gegebenheiten zwischen Jobcentern variieren (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023).

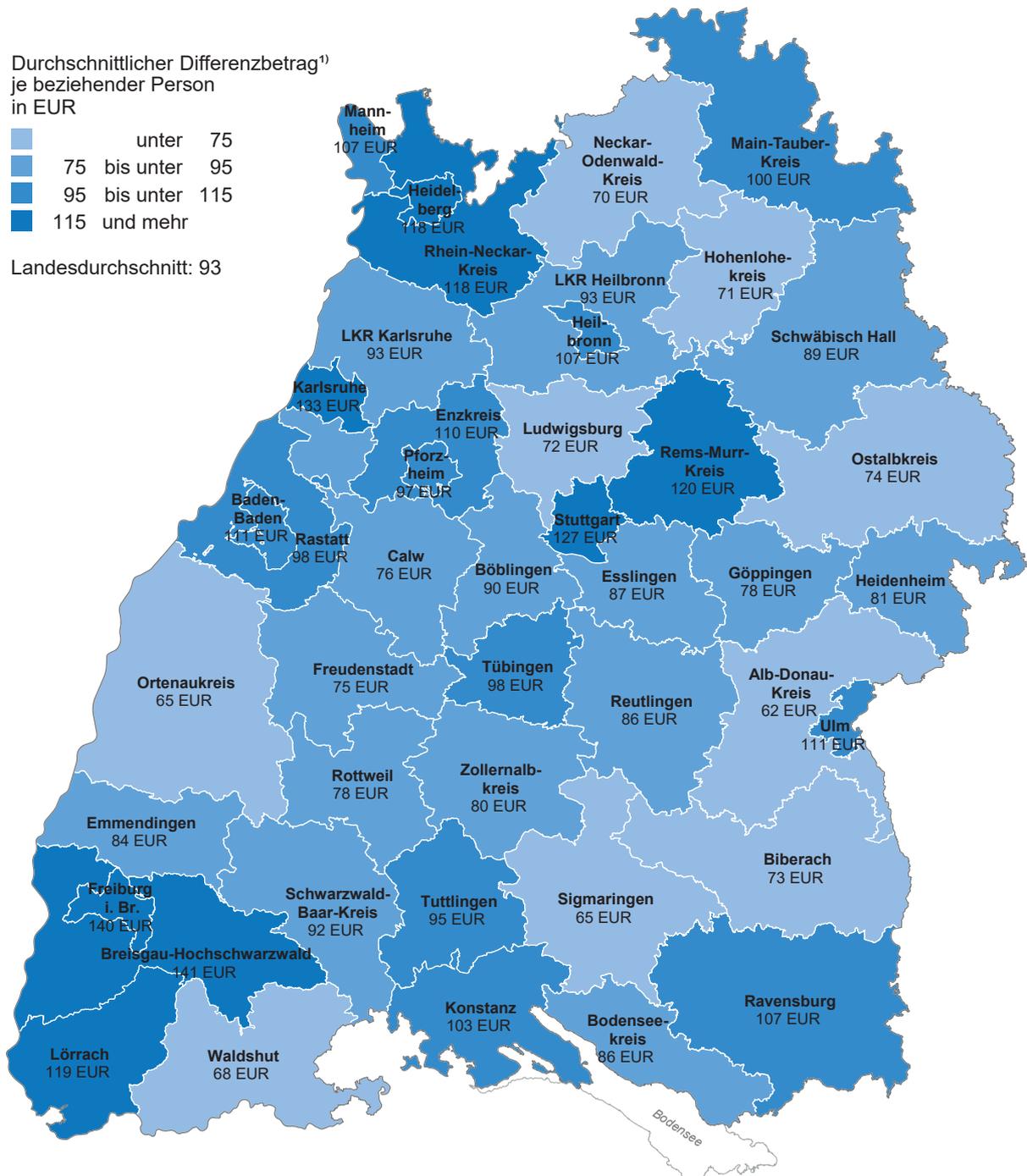
27 Es wird ein durchschnittlicher Differenzbetrag für das Jahr 2022 berechnet, in dem alle Monatswerte berücksichtigt werden.

Wohnkostenlücke in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2022

Durchschnittlicher Differenzbetrag¹⁾
je beziehender Person
in EUR



Landesdurchschnitt: 93



1) Durchschnittlicher monatlicher Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen und den anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Beziehende, bei denen es eine Diskrepanz zwischen diesen beiden Parametern gibt.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

bewohntes Wohneigentum) gewährt. Anspruch und Höhe des Wohngeldes hängen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung ab. Um das regionale Niveau der Wohnkosten bei der Leistungsbemessung zu berücksichtigen, kommen im Wohngeld Mietstufen zur Anwendung. Nach den Mietstufen richten sich Höchstbeträge, bis zu denen die tatsächliche Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird.

Im Jahr 2022 lag der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch eines reinen Wohngeldhaushalts bei 211 Euro. Die Wohngeldreform 2023 in Form des Wohngeld-Plus-Gesetzes hat zu einer umfassenden Stärkung des Wohngeldgesetzes geführt. Hierfür wurde die Wohngeldformel angepasst, die Höhe des Wohngeldes für bislang berechnete Wohngeldhaushalte deutlich angehoben und der Kreis der Berechtigten erheblich ausgeweitet. Neu eingeführt wurde insbesondere eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente, womit erstmalig auch die Heiz- und Energiekosten in der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden.



Schaubild 8:
Wohngeldhaushalte
in Baden-Württemberg
2012 bis 2022

In *Schaubild 8* ist die Anzahl der Wohngeldbeziehenden zwischen 2012 und 2022 dargestellt. Seit 2012 ist die Anzahl an Wohngeldhaushalten in Baden-Württemberg von 76 922 auf 60 525 im Jahr 2022 gesunken, wobei die Zahlen erheblichen Schwankungen unterliegen, bedingt durch die Wohngeldreformen im Abstand von mehreren Jahren 2009, 2016 und 2020, bei denen jeweils das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform angepasst wurde.

Um die starken Schwankungen zu vermeiden, wurde mit der Wohngeldreform 2020 die Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, mit der nun automatisch im 2-Jahres-Turnus das Wohngeld an die Einkommens- und Wohnkostenentwicklung angepasst wird; dies erfolgte, erstmals im Jahr 2022, die nächste Stufe der Dynamisierung nach der Wohngeldreform 2023 steht im Jahr 2025 an.

3.4 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und Lösungsansätze

Für armutsgefährdete Menschen ist es schwierig, auf dem angespannten Wohnungsmarkt überhaupt eine Wohnung zu finden. Da es nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum gibt, entscheiden schlussendlich die persönlichen Präferenzen der Vermietenden darüber, wer in eine Wohnung einziehen darf. In der Forschungsliteratur wird ausgeführt, dass es dadurch zu einer eingeschränkten Zugänglichkeit des Wohnungsmarkts und folglich auch zu einer Form von Diskriminierung für bestimmte Gruppen kommen kann (vgl. Gille et al. 2024; Meksem 2021). Dies trifft besonders häufig einkommensärmere Haushalte, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Studierende und People of Color sowie wohnungslose Menschen (vgl. Claus and Sommer 2021, Gille et al. 2024). Die gestiegenen Lebenshaltungskosten haben die Lage zudem weiter verschärft.

Die kirchliche Wohnrauminitiative (Caritas) setzt seit 2019 auf den Ausbau flächendeckender Strukturen und Netzwerke, um bezahlbaren Wohnraum für benachteiligte Gruppen von Wohnungssuchenden zu suchen und zu schaffen.²⁸ Ein Interview mit Ellen Eichhorn-Wenz von der Initiative in der Caritas-Region Ludwigsburg-Waiblingen-Enz verdeutlicht die schwierige Situation armutsgefährdeter Menschen auf dem Wohnungsmarkt.

Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt – Im Gespräch mit Ellen Eichhorn-Wenz von der kirchlichen Wohnrauminitiative

Frau Eichhorn-Wenz, welche Diskriminierungen erleben armutsgefährdete Menschen auf dem Wohnungsmarkt, sodass sie die Hilfe der Wohnrauminitiative suchen?

Ich glaube, wir bewegen uns da auf zwei Ebenen. Die eine Ebene hat mit Diskriminierung wenig zu tun. Das ist der eklatante Mangel an Wohnraum. Und wie es in der freien Marktwirtschaft ist, steigen die Preise, weil die Nachfrage hoch ist. Aber das ist eher ein politisches Thema. Wenn das verbiefte Grundrecht auf Wohnen nicht mehr möglich ist, ist das eine Frage für die Politik. Diskri-

²⁸ Finanziert aus dem Diözesanen Fonds „Bezahlbarer Wohnraum“, ermöglicht die Initiative die Zusammenarbeit von Caritas-Netzwerken mit Dekanaten, Kirchengemeinden, Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Dadurch erhalten auch benachteiligte Menschen und Familien mit niedrigem Einkommen die Chance, Wohnraum zu finden, der ihren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entspricht. Die kirchliche Wohnrauminitiative wird in neun Caritas-Regionen des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart und vom Caritasverband für Stuttgart umgesetzt. Für einen Überblick siehe <https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-wir-tun/wohnrauminitiative> Download vom 24.01.2024.

minierung kommt dann ins Spiel, wenn es bezahlbaren Wohnraum gibt und Menschen aufgrund bestimmter Lebenssituationen dazu dennoch keinen Zugang bekommen.

Diskriminierung passiert, wenn bestimmte Vorurteile mit diesen Menschen verbunden werden. Wenn Menschen sich auf Wohnungen bewerben, die bezahlbar wären, dann aber keine Chancen haben, weil sie Transferleistungen beziehen, weil sie eine andere Hautfarbe oder einen anderen religiösen Hintergrund oder was auch immer haben, dann ist das diskriminierend. Es gibt in unserer Gesellschaft zunehmend mehr offen formulierte populistische, rechtspopulistische, rassistische Aussagen und Haltungen, die die Suche nach bezahlbarem Wohnraum für bestimmte Menschen zusätzlich erschweren.

Erleben Sie in Ihrer Arbeit, dass Menschen zu Ihnen kommen, weil sie aufgrund solcher Zuschreibungen keine Wohnung bekommen?

Diese Menschen erleben das bereits bei den ersten Bemühungen auf der Suche nach Wohnraum. Wenn sie sich beispielsweise auf entsprechenden Internet-Portalen auf eine Wohnung bewerben, fallen sie oft schon raus, weil ihr Anschreiben vielleicht nicht ganz fehlerfrei ist, weil durch ein beigefügtes Foto deutlich wird, dass sie eine andere Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit haben oder weil sie angeben, Transferleistungen zu beziehen. Diesen Menschen wird dann häufig zugeschrieben, dass sie keine zuverlässigen Mieterinnen und Mieter sind. Das ist diskriminierend. Sie schreiben Bewerbung um Bewerbung, bekommen keine Antwort ... und erhalten sie dann irgendwann doch die Möglichkeit, Wohnraum zu besichtigen, erhalten sie eine Absage ohne Begründung. Das ist immer wieder eine Herabwürdigung.

Wenn es bezahlbaren Wohnraum gibt, dann oft verbunden mit einer schlechten Bausubstanz, wenig energieeffizient, in schlechter Wohnlage etc. Da der Druck auf dem Wohnungsmarkt so groß ist, haben sie selbst bei diesen Wohnungen keine Chance – weil man ihnen keine Chance lässt. Wir erleben oft, dass diese Menschen auf dem freien Markt völlig verloren sind.

Wir bekommen mitunter von Eigentümerinnen und Eigentümern auch sehr klar gesagt, wie sie sich ihre Mieterinnen und Mieter nicht vorstellen, zum Beispiel dunkelhäutig, mit erkennbarem muslimischem Hintergrund etc. Hier sind wir nicht die richtigen Partner. Da sind wir sehr klar. Wenn es keine Option ist, dass Menschen mit anderer Hautfarbe oder anderer Religionszugehörigkeit Zugang zu dieser Wohnung bekommen, dann ist der Eigentümer bzw. die Eigentümerin kein Vertragspartner bzw. keine Vertragspartnerin für uns. Das hat was mit Haltung zu tun. Hier erleben wir eine zunehmende Veränderung: Dass man sich traut, mit einer solchen Deutlichkeit und Klarheit zu sagen, dass man gewisse Menschen nicht als Mieterin oder Mieter in seiner Wohnung haben will. Das hat sich verändert. Und das spüren die Menschen natürlich.

Ein weiterer schwieriger Punkt für Menschen im Transferleistungsbezug ist, dass der Mietvertrag von ihnen selbst erstmal nicht unterschrieben werden darf. Der Mietvertrag muss dem Jobcenter oder Landratsamt vorgelegt werden und dort wird dann entschieden, ob die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden. Dieser Prozess bedarf einer gewissen Bearbeitungszeit – und kann auch mal 6 Wochen dauern. In der Zwischenzeit ist die Wohnung dann oft schon weg.

Wenn das Jobcenter die Wohnung ablehnt, weil sich die Kosten nicht im Rahmen der Mietobergrenzen bewegen, dann darf die Transferleistungsempfängerin oder der Transferleistungsempfänger sie eigentlich gar nicht annehmen. Tut er es doch, zahlt er es aus eigener Tasche (mindestens die Differenz) inklusive Kautions – und das ist kaum möglich. In der Not wird Geld geliehen, dann gibt es Schulden, die nur schwer zurückbezahlt werden können.

Studien zeigen, dass die Wohnungen, die dann bezahlbar sind, oft auch nicht die besten Wohnungen sind, was Lage und Wohnbestand angeht. Können Sie das so aus Ihrer praktischen Arbeit bestätigen?

Ja, Menschen in besonderen Lebenslagen bekommen in einem guten Wohngebiet oder einer guten Wohnlage, wo die Preise noch höher sind, keine Wohnung. Dann sammeln sie sich in Gegenden, wo der Wohnraum alt, sanierungsbedürftig, wenig energieeffizient ist und es eine schlechte Infrastruktur gibt. Oft leben Familien dort sehr beengt. Wohnraum ist teuer, aber die Menschen müssen wohnen und ihre Familie irgendwie unterbringen. In der Not wird Wohnraum angemietet, der eigentlich nicht adäquat ist. Dann wohnen sie auf engem Raum zusammen, ohne Rückzugsmöglichkeiten. Es ist nicht gut, wenn dann in einer Zwei-Zimmer-Wohnung fünf Personen wohnen. Das macht was mit den Menschen. Wir vermitteln zum Beispiel nur Wohnungen, die einen soliden, gut bewohnbaren Standard haben und in angemessener Lage sind. Das muss bei weitem keine Luxusausstattung sein, aber es muss solider Wohnraum sein, der auch eine gewisse Energieeffizienz aufweist. Und wir belegen Wohnungen auch nur so, dass Menschen gut darin wohnen können und Rückzugsmöglichkeiten haben. Das ist unsere Haltung: Wohnen muss menschenwürdig sein.

Sie helfen ja bei der Vermittlung und treten auch als Vermietende auf?

Wir mieten Wohnraum von privaten Vermieterinnen und Vermietern. Im Mietvertrag wird vereinbart, dass wir diese Wohnung untervermieten dürfen an Menschen aus dem Beratungskontext des Sozialhilfesystems in den Landkreisen. Das Ziel ist immer, Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben, unterzubringen. Zunächst in ein Zwischenmietverhältnis. Wenn dieses einige Jahre gut läuft, kann es in ein direktes Mietverhältnis mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer übergehen. Damit verbunden ist dann ein unbefristeter Mietvertrag. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer ist das eine sichere Bank. Im Zwischenmietverhältnis kommt die Miete samt Kautions von der Caritas. Und wenn es in ein direktes Mietverhältnis übergeht, dann haben sie schon Erfahrung mit den Mietenden. Man kennt sich, man weiß mit wem man es zu tun hat. Man weiß, die sind zuverlässig, es gab nie Ärger, die halten sich an die Hausordnung. Und wenn im Laufe des direkten Mietverhältnisses Fragen und Anliegen auftauchen, dann stehen wir immer im Hintergrund bereit.

Das Thema Leerstand spielt auch eine große Rolle. Sie akquirieren ja auch Wohnraum. Wie gelingt es Ihnen, Wohnraum zu erschließen und dann auch für armutsgefährdete Familien nutzbar zu machen?

Am Anfang haben wir viel Energie in die Akquise gesteckt und sind sehr stark in die Öffentlichkeit gegangen. Wir haben uns angeboten als wertorientierter Mieter und Vermieter und haben erstmal auf diesem Weg Wohnraum akquiriert. Inzwischen haben wir einen Bestand an Wohnungen und bekommen weitere Angebote, ohne dass wir aktiv in die Akquise gehen.

Beim Thema Leerstand muss man mehrgleisig fahren und da gibt es sicher Luft nach oben. Leerstand strukturiert zu erheben geht schneller, ist kurzfristiger umsetzbar, wenn man sich konsequent dahinterklemmt, und selbstverständlich kostengünstiger als neu zu bauen. Wir sind mit dem Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (IFSR) in Kontakt, welches für Kommunen Leerstandserhebungen macht. Kommunen, die eine Leerstandserhebung durchgeführt haben, bringen uns als Türöffner bei den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern ins Gespräch.

Gleichfalls besteht die Notwendigkeit von sozialem Wohnungsneubau. Aber man muss auch darüber nachdenken, aufzustocken, Wohnraum nachzurüsten, zum Beispiel Geld in energetische Sanierung zu investieren, und Wohnflächen nachzuverdichten.

Ein weiteres Thema ist, dass Menschen durch veränderte Familiensituationen mitunter allein in großen Immobilien leben. Oft sind dies ältere Menschen, die früher mit einer mehrköpfigen Familie in einer Wohnung oder einem Haus gelebt haben, nun aber allein sind. Hier gäbe es die Möglichkeit des Wohnungstauschs. Man bietet den Menschen eine adäquate Wohnung an – kleiner, überschaubar, gemütlich, vielleicht auch noch im gleichen Sozialraum, mit einer Betreuung – und das Haus oder die große Wohnung wird anderweitig vermietet, zum Beispiel an eine Familie. Aber das ist ganz schwierig und funktioniert bisher noch nicht.

4. Wohnungslosigkeit

Neben den genannten Einschränkungen im Wohnen und den beschriebenen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt besteht für armutsgefährdete Menschen auch die Gefahr, wohnungslos zu werden. Auch in Baden-Württemberg gibt es eine beträchtliche Anzahl sogenannter Wohnungsnotfälle. Auch wenn der Fokus dieses Berichts nicht auf dem großen und wichtigen Thema der Wohnungslosigkeit liegt, gibt dieses Kapitel einen Überblick und umfasst wichtige Eckzahlen zu Wohnungslosigkeit.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW) zählt zu Wohnungsnotfällen alle Menschen, die wohnungslos sind oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Außerdem auch Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Als wohnungslos definiert die BAGW – und in einer ähnlichen Weise auch die ETHOS Light Typologie²⁹ – Personen, die über keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen und nicht institutionell untergebracht sind. Dazu zählen (vgl. BAGW 2011: 1):

²⁹ <https://www.feantsa.org/download/fea-002-18-update-ethos-light-0032417441788687419154.pdf>
Download am 22.4.2024.

- Personen, die ohne jegliche Unterkunft sind,
- Personen, die in Behelfsunterkünften leben (zum Beispiel Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben),
- Personen, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten untergekommen sind,
- Personen, die vorübergehend auf eigene Kosten in einer gewerbsmäßigen Behelfsunterkunft leben (zum Beispiel Hotel, Pension).

Hinzu kommen Personen, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) sind, aber institutionell untergebracht sind. Dazu zählen zum Beispiel per Verfügung oder (Wieder-)Einweisung ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle, durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle oder Personen, die mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebracht sind (zur genauen Definition siehe BAGW 2011: 2).

In Zeiten, in denen es schwierig ist, eine neue Wohnung zu finden, sollte alles dafür getan werden, dass die alte Wohnung erhalten bleibt. Um zu verhindern, dass es überhaupt zur Wohnungslosigkeit kommt, gibt es daher in einigen Kommunen Beratungsangebote, die Menschen unterstützen, die mit der Miete in Verzug kommen, weil sie diese nicht mehr bezahlen können. Das Beispiel der Fachstelle zur Wohnungssicherung im Landkreis Heidenheim gibt einen Überblick über das Vorgehen und den Erfolg solcher Angebote³⁰:

Fachstelle Wohnungssicherung im Landkreis Heidenheim

Die Fachstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. gibt es seit 2014. Sie ist ein kostenloses Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen mit Wohnungsproblemen im Landkreis Heidenheim. Dazu zählen Mietschulden, eine Kündigung der Wohnung, eine Räumungsklage, aber auch Probleme im Wohnumfeld. Das Ziel der Beratung ist es, Wohnraum zu erhalten sowie Obdachlosigkeit und eine ordnungsrechtliche Unterbringung zu vermeiden. Bei einem Erstgespräch werden die Problematik erfasst und erste Handlungsschritte geplant und umgesetzt. Die Fachstelle hilft bei der Aufklärung der rechtlichen Situation, unterstützt konkret die Antragsstellung bei Behörden (zum Beispiel um Wohngeld zu bekommen oder einen Darlehensantrag nach SGB II), begleitet den Kontakt zur Vermieterin oder zum Vermieter sowie eine Ratenzahlungsvereinbarung. Sie vermittelt außerdem weiter zu anderen Beratungs- und Hilfsangeboten – wie zum sogenannten „Ambulant Betreuten Wohnen“ (gemäß §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) oder zur Schuldner- und

30 Ein weiteres Beispiel ist die Fachberatungsstelle im Landkreis Lörrach in Trägerschaft des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., die ebenfalls von Wohnungsverlust bedrohte Menschen berät, begleitet und unterstützt. Siehe hierzu <https://wohnungsloshilfe-loerrach.de/hilfe-und-beratung/ambulante-hilfen/8-fachberatung-und-soforthilfe.html> Download vom 30.01.2024.

Insolvenzberatung. Es gibt außerdem die Möglichkeit, ein individuelles Coaching bei einer neuen Wohnraumsuche in Anspruch zu nehmen.

Hilfesuchende werden vom Jobcenter und dem Landratsamt an die Fachstelle weitervermittelt. Die Erfahrungen der Fachstelle zeigen, dass die Beratungen frühzeitig stattfinden sollten, um erfolgreich zu sein und den Wohnraum zu erhalten. Dann sei eine Erfolgsquote von 70 % bis 80 % möglich. Die Zahl der Hilfesuchenden stieg im Jahr 2023 bis auf 130 (Steigung um ca. 18 % zum Vorjahr). Die terminierten Räumungen sind dagegen um fast zwei Drittel zurückgegangen (von 19 auf 7). Bei den bis heute 111 abgeschlossenen Fällen (davon unter anderem 49 Familien mit 116 Kindern) konnte für 90 Hilfesuchende eine positive Lösung gefunden werden.

Nicht immer lässt sich Wohnungslosigkeit aber verhindern. Die Biografie eines von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen zeigt eindrücklich, wie ein Weg in die Wohnungslosigkeit im Einzelfall aussehen kann und wie sich verschiedene Ereignisse zu einer Spirale verdichten können, die schwer zu unterbrechen ist.

Betroffenenbiografie: Ein Weg in die Wohnungslosigkeit

Herr A., 54 Jahre, lebte bis 2015 mit seiner Frau und seiner Tochter in einer 5-Zimmerwohnung in Konstanz. Nachdem das Haus 2015 zwangsversteigert werden musste, wurde die Wohnung zwangsgeräumt und die Familie in eine 45 m² Wohnung eingewiesen. Sie waren damit nicht selbst Mietende und galten als obdachlos ohne Meldeadresse. Das hatte sehr starke Auswirkungen auf die Arbeitssuche von Herrn A., der keine feste Anstellung bekommen konnte. Durch die Verkleinerung der Wohnung verlor die Familie zudem 2/3 ihres Hausstandes und konnte einige Haustiere nicht behalten. Die Tochter musste sich mit ihrer Mutter ein Zimmer teilen. Zuhause Geburtstage oder Feste feiern war so nicht mehr möglich. Die extremen Belastungen dieser Situation und die fehlende Unterstützung führten letztlich dazu, dass die Familie zerbrochen ist. Herr A.s Frau verließ die Familie, einige Zeit später zog die Tochter aus, um eine Ausbildung zu beginnen. Herr A. wurde 2011 erneut unfreiwillig umgesiedelt in eine noch kleinere, schlecht isolierte 1-Zimmer-Wohnung am Stadtrand. Diese Umsiedlung ging für ihn mit starken gesundheitlichen Belastungen einher, sowohl psychisch als auch körperlich. Laut Wohnberechtigungsschein steht ihm aufgrund seiner Behinderungen eine größere Wohnung zu. Herr A. hat Pflegegrad 2 und leidet seit einer Verbrennung im 3. Lebensjahr an Morbus Scheuermann. Daher kann er keine weiten Strecken laufen. Er hat außerdem Diabetes Typ 2. Durch diese gesundheitlichen Einschränkungen war die Arbeitsplatzsuche für ihn stets schwierig. Er hat eine Ausbildung zum Fertigungs- und Funktionskontrolleur mit IHK-Abschluss abgeschlossen, dann verschiedene Arbeiten übernommen, konnte aber keine Festanstellung bekommen – mittlerweile ist er zwangsverrentet.

Auch die Wohnungssuche war dadurch erschwert. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer vermieten ihre Wohnungen nicht an Menschen mit Behinderungen, da sie besondere Schutzrechte haben und nur schwer kündbar sind.

Die Unsicherheit, ob die Einweisung in die derzeitige Wohnung verlängert wird, er erneut umziehen muss oder einen Mietvertrag bekommt, hat Herr A. als sehr belastend empfunden. Inzwischen hat er einen eigenen Mietvertrag bekommen. Die Wohnung ist eigentlich zu klein, aber eine größere und zentralere Wohnung kann er aufgrund seines Gesundheitszustandes und seiner Behinderung nicht finden. Er hat einen sehr ausgeprägten Gerechtigkeitsinn sowie einen sozialen Sinn und engagiert sich ehrenamtlich seit vielen Jahren in einer Basisorganisation von Menschen mit Armutserfahrung. Diese Arbeit gibt ihm viel Kraft und Sinn.

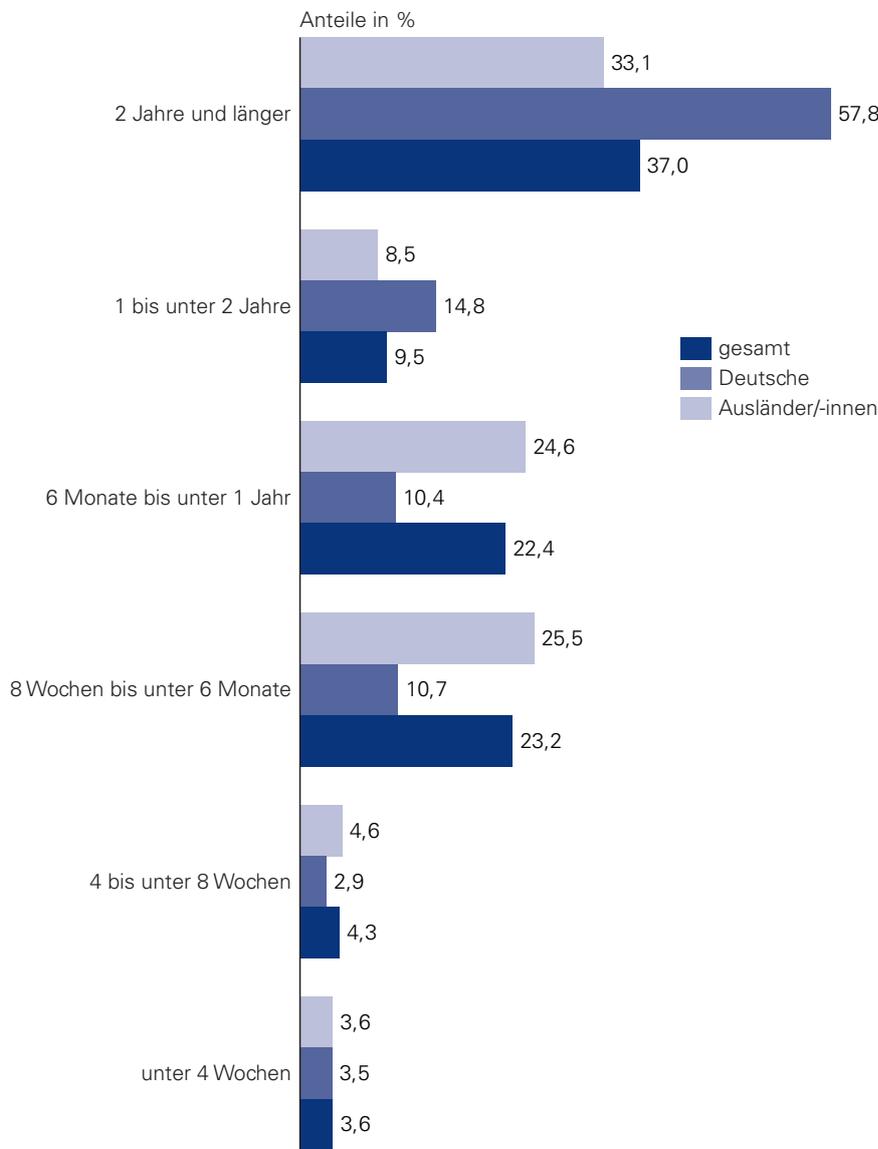
Wie die Biografie des Betroffenen zeigt, birgt Wohnungslosigkeit die Gefahr einer weiterführenden Abwärtsspirale. Ohne festen Wohnsitz sinken die Chancen einen Arbeitsplatz zu finden, ohne festes Einkommen ist es wiederum schwierig eine Wohnung zu finden und zu finanzieren. Wohnungslosigkeit geht häufig mit einer Stigmatisierung und einem Abbruch der Beziehungen zu Familie, Freunden und Bekannten einher. Die Lebensbedingungen wohnungsloser Personen und ihr teilweise unzureichender Zugang zu medizinischer Versorgung stellen außerdem häufig ein Gesundheitsrisiko dar (vgl. Onapa et al. 2022; Gerull 2014).

Das Ausmaß an Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg kann mit dem Inkrafttreten des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) 2020 mithilfe einer amtlichen Statistik für wohnungslose Personen, die von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht werden (§§ 1 bis 7 WoBerichtsG), dargestellt werden. Zum Stichtag 31.01.2022 hat das Statistische Bundesamt erstmals die Erhebung durchgeführt. Zum Stichtag 31.01.2023 wurde die Befragung ein zweites Mal durchgeführt (momentan aktuellste Zahlen). Ende Januar 2023 waren in Baden-Württemberg 76 510 Personen entweder nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder oder aber im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67 ff. SGB XII untergebracht. 64 515 Personen (84 %) der Ende Januar 2023 in Baden-Württemberg institutionell untergebrachten Menschen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit, 39 195 Personen (51 %) waren männlich und 35 235 (46 %) weiblich. Ungefähr ein Drittel der Ende Januar 2023 institutionell untergebrachten Menschen waren Kinder unter 18 Jahren (24 295 Personen), etwas weniger als jeder Zehnte (8,5 %) war im Alter zwischen 18 und 25 Jahre, knapp ein Viertel (23,0 %) war zwischen 25 und 40 Jahre und ein weiteres Viertel (22,7 %) zwischen 40 und 60 Jahre alt. Die Altersgruppe über 60 Jahre machte schließlich knapp ein Zehntel aus (9,4 %).

Betrachtet man die untergebrachten Wohnungslosen nach der Dauer, die sie bereits in einer solchen Unterbringung leben, zeigt sich, dass gut ein Drittel (37 %, 28 305 Personen) bereits seit 2 Jahren oder länger institutionell untergebracht ist. Dabei gibt es einen deutlichen Unterschied je nach Staatsangehörigkeit. Ausländische Personen befinden sich lediglich zu 23,1 % in länger andauernder Unterbringung. Das ist auf die hohe Anzahl der seit Kurzem erst im Land befindlichen ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. Deutsche institutionell untergebrachte Personen sind zu 57,8 % in länger andauernder Unterbringung.

Auch die Zahlen der amtlichen Statistik zeigen also: Es ist schwer, diese Lebenslage zu überwinden und eine institutionelle Unterbringung wird selten so schnell in ein eigenes Mietverhältnis überführt, wie es wünschenswert wäre.

Institutionell untergebrachte Wohnungslose in Baden-Württemberg zum 31.01.2023 nach Dauer der Unterbringung



Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

249 24

Schaubild 9: Institutionell untergebrachte Wohnungslose in Baden-Württemberg zum 31.01.2023 nach Dauer der Unterbringung

Kinder und ihre Familien stellen eine große Gruppe der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen dar, die in den letzten Jahren zugenommen hat (vgl. Busch-Geertsema 2019). Unter allen institutionell untergebrachten Wohnungslosen Ende Januar 2023 in Baden-Württemberg waren 24 295 Kinder, 8 350 davon in 2 Jahre oder länger andauernder Unterbringung. Die hohe Anzahl von Kindern in der Gruppe der institutionell untergebrachten Wohnungslosen zeigt, dass auch Familien eine Risikogruppe sind. Die Daten weisen darauf hin, dass ausländische Familien hier besonders gefährdet sind. 61,3 % der ausländischen institutionell untergebrachten Wohnungslosen sind Paare oder Alleinerziehende mit Kindern. Bei deutschen institutionell untergebrachten Wohnungslosen sind hingegen 62 % alleinstehend (siehe Schaubild 10).

Insbesondere Kinder und Jugendliche können, wenn ihre Familie wohnungslos ist, durch eine länger andauernde Unterbringung häufig nicht mehr wie gewohnt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Ein selbstbestimmt gestaltetes Familienleben ist in einer ordnungsrechtlichen Unterkunft stark eingeschränkt oder nicht mehr möglich.

Institutionell untergebrachte Wohnungslose in Baden-Württemberg zum 31.01.2023 nach Haushaltstyp

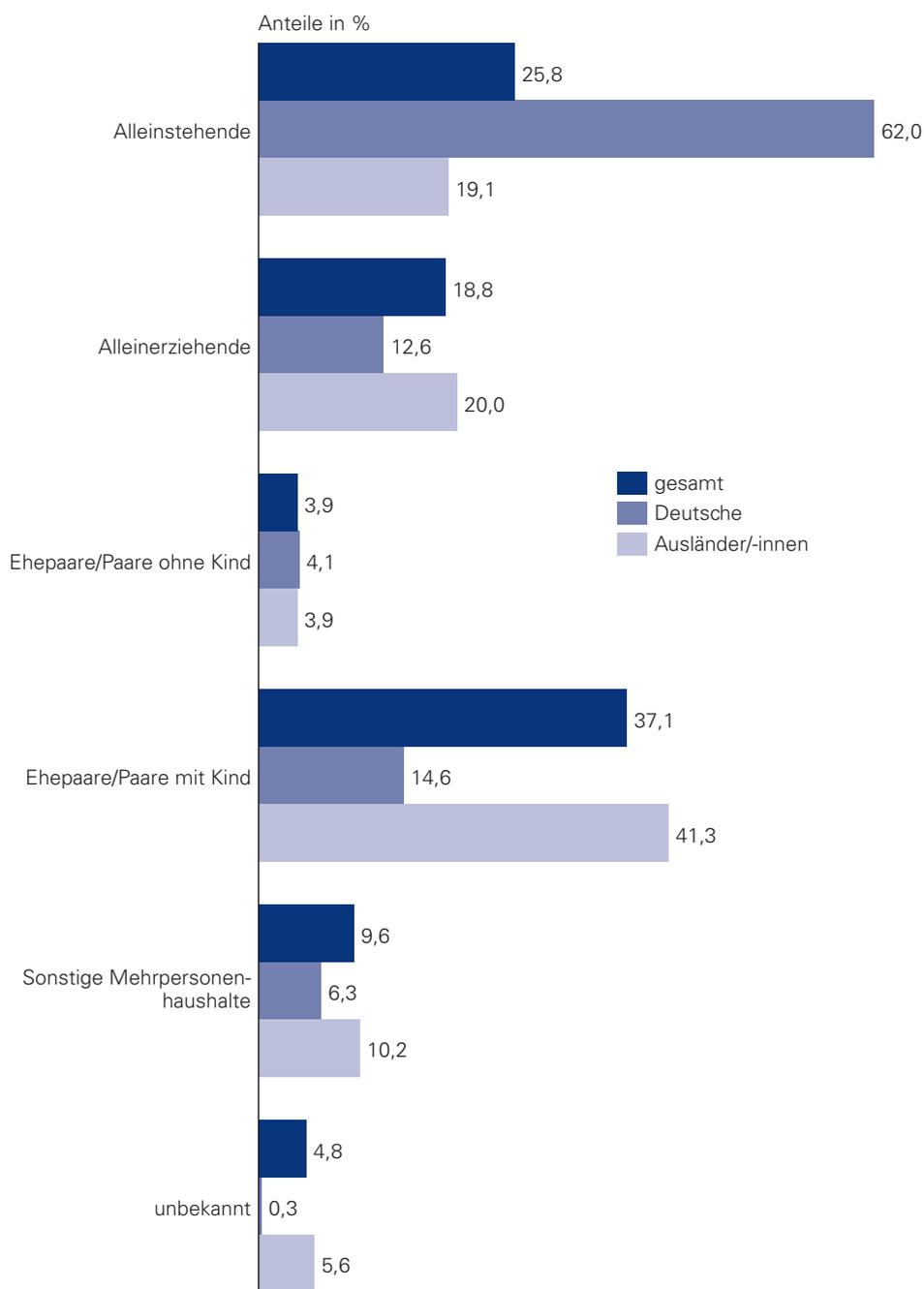


Schaubild 10:
Institutionell untergebrachte Wohnungslose in Baden-Württemberg nach Haushaltstyp

Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, eigene Darstellung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Förderprogramm „Familien in Wohnungslosigkeit“

Aktuell werden vom Land 21 Projekte gefördert, die Familien in Wohnungslosigkeit unterstützen bzw. Konzepte dafür entwickeln. Mitarbeitende des Projekts „SiBa – Sichere Basis im Ostalbkreis“ (a.l.s.o. Arbeitslosenselbsthilfeorganisation e.V. in Schwäbisch Gmünd) organisieren zum Beispiel Lernhilfen und Freizeitangebote für Kinder. Eltern werden dabei unterstützt, sich wirtschaftlich stabil aufzustellen. Mit dem Projekt „WiM – Wohnen ist Menschenrecht“ (Jugendberufshilfe Ortenau e.V. in Offenburg) werden junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, dabei unterstützt, ihre Wohnsituation zu stabilisieren. Beim Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“ (Stadt Tübingen, Fachbereich Soziales) bekommen Familien Schulungen zum Umgang mit Geld, sie werden auf die Anforderungen des freien Wohnungsmarktes vorbereitet und ihnen werden Wohnungen vermittelt.³¹

Die Stichtagserhebung der Liga der freien Wohlfahrtspflege e. V. (Liga) „Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot“ erfasst jährlich die Zahl der Personen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg in Anspruch genommen haben (siehe *Schaubild 11*). Zum Stichtag 29. September 2023 wurden 12 688 Menschen in Baden-Württemberg in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe beraten und unterstützt. Das ist ein neuer Höchststand seit Beginn der Stichtagserhebung. Männer waren weit häufiger vertreten als Frauen (71 % versus 29 %). Aber der Anteil von Frauen ist im Zeitverlauf gestiegen (2012 waren bspw. lediglich 26 % der Hilfesuchenden Frauen). Zum Stichtag 2023 war knapp jede zehnte hilfesuchende Person jünger als 25 Jahre (8,3 %). Knapp die Hälfte der Hilfesuchenden war zwischen 25 und 50 Jahre alt (46,2 %) und ein weiteres Viertel war zwischen 50 und 59 Jahren alt (22,0 %). Die Altersgruppe der Personen, die älter als 60 Jahre waren, machte einen Anteil von 21,4 % aus.

Die Daten der Wohnungslosenstatistik und der Liga-Stichtagserhebung bieten eine Annäherung an das Ausmaß und die Problematik der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Aber die tatsächliche Zahl wohnungsloser Menschen dürfte noch deutlich höher liegen, denn die beiden Erhebungen erfassen nicht die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Hilfe in Anspruch nehmen. Besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da sie häufiger auch für längere Zeit bei Freunden und Bekannten unterkommen und so nicht im Hilfesystem ankommen (vgl. Eichler und Holz 2014).

31 Die Projekte werden durch die Hochschule in Esslingen wissenschaftlich begleitet. Eine Übersicht über die geförderten Projekte und die Projektträger findet sich hier https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Soziales/230626_Liste_Projektfoerderung_Familien_Wohnungslosigkeit.pdf Download vom 08.03.2024.

Um auch Aussagen über verdeckt Wohnungslose machen zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen empirischen Forschungsauftrag an das Konsortium GISS/Kantar vergeben, um mittels einer hochgerechneten Stichprobe entsprechende Informationen zu gewinnen. In repräsentativ ausgewählten Städten und Gemeinden wurden verdeckt Wohnungslose befragt (vgl. BMAS 2022). Diese Daten sind aber nur auf Bundesebene auswertbar. Bundesweit wurden in der Studie 49 300 Personen erfasst, die verdeckt wohnungslos sind (also zum Beispiel bei Bekannten und Angehörigen untergekommen sind) und weitere 37 400 Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße oder in behelfsmäßigen Provisorien leben. Für diese Personengruppen gibt es vermutlich Überschneidungen zur Liga-Stichtagserhebung, da viele Menschen in diesen Lebenslagen beispielsweise die niedrigschwelligen Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII, wie zum Beispiel Tagesstätten, nutzen.

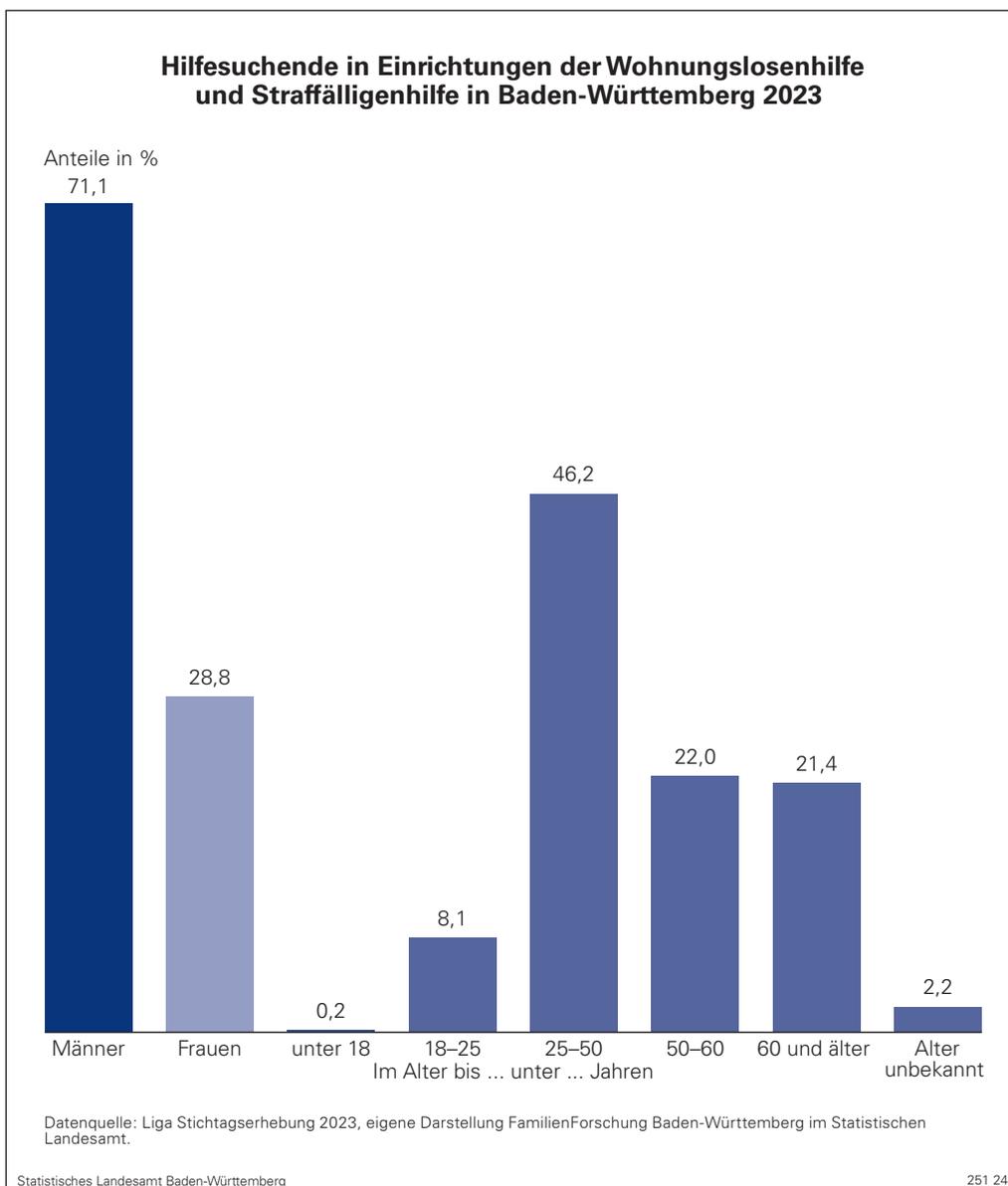


Schaubild 11:
Hilfesuchende in
Einrichtungen der
Wohnungslosenhilfe
und Straffälligenhilfe
in Baden-Württem-
berg 2023

5. Literatur

Abidin, Nurzafira Zainul, Mohamad Isa Abdullah, Noraliza Basrah und Muhammad Nazim Alias (2019): Residential Satisfaction: Literature Review and A Conceptual Framework. IOP Conference Series: Earth and Environmental Science 385 (1).

Anacker, Manuela (2020): Seniorisierung der Armut? Erfahrungen im Umgang mit Realitäten der Altersarmut. In: Woopen, Christiane, Anna Janhsen, Marcel Mertz und Anna Genske (Hrsg.): Alternde Gesellschaft im Wandel, S. 61–73. Berlin, Heidelberg: Springer.

Anders, Carsten (2022): Soziodemografische Muster atypischer Beschäftigung. Häufigkeit atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Alter, Geschlecht und Migrationsstatus abhängig Beschäftigter. Herausgegeben von Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Nr. 9, S. 39–45.

Bach, Stefan, Lars Felder, Peter Haan und Wolf-Peter Schill (2023): Ausgaben für Heizung und Strom: Sparanreize greifen nicht für Menschen in der Grundsicherung. DIW Wochenbericht 16.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. URL: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf Download vom 12.03.2024.

Belanche, Daniel, Luis V. Casaló und María Ángeles Rubio (2021): Local Place Identity: A Comparison between Residents of Rural and Urban Communities. Journal of Rural Studies 82 (Februar), S. 242–52.

Bozick, Robert, Wendy M Troxel und Lynn A Karoly (2021): Housing Insecurity and Sleep among Welfare Recipients in California. Sleep 44 (7).

Brüchmann, Katharina, Volker Busch-Geertsema, Thorsten Heien, Juttas Henke, Tanja Kiesner, Martin Pfister und Sandra Schöpke (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Forschungsbericht/Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB605. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V. (GISS), Kantar Public.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn.

Busch-Geertsema, Volker (2019): Wenn Wohnen zum Problem wird: Wohnungslosigkeit. Wohnen 69 (2), S. 150–55.

Clapham, David, Chris Foye und Julie Christian (2018): The Concept of Subjective Well-being in Housing Research. Housing, Theory and Society 35 (3), S. 261–80.

Claus, Leon und Tim Sommer (2021): Wohnungsmarkt. In: Holm, Andrej und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft: ein sozialwissenschaftliches Handbuch, S. 97–122. Hamburg: VSA.

Díaz, Julio H., José A. López-Bueno, Juan J. López-Ossorio, José L. González, Filomeno Sánchez und Cristina Linares (2020): Short-term effects of traffic noise on suicides and emergency hospital admissions due to anxiety and depression in Madrid (Spain). Science of The Total Environment 710.

Eichler, Antje und Gerda Holz (2014): Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen. Expertise im Rahmen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Elsas, Susanne und Annika Rinklake (2022): Wohnkosten und materielles Wohlergehen von Familien Analyse der Wohnkostensituation und damit zusammenhängender Wohlfahrtsvorteile. Herausgegeben von German Socio-Economic Panel (SOEP) und DIW Berlin, SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research Nr. 1169, S. 1–36.

Escher, Romy und Jan A. Velimsky (2023): Arm trotz Erwerbstätigkeit: Ausmaß und Entwicklung von ‚In Work Poverty‘ in Baden-Württemberg. Herausgegeben von Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Nr. 9, S. 21–28.

EUROSTAT (2024): Glossary:Housing cost overburden rate – Statistics Explained. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Housing_cost_overburden_rate Download vom 12.03.2024.

Faden-Kuhne, Kristina und Romy Escher (2023): Anhaltende Teuerung der Lebensmittel- und Energiepreise: Wer ist besonders betroffen in Baden-Württemberg? Herausgegeben von Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Nr. 2, S. 17–23.

Familienforschung Baden-Württemberg (FaFo) – Faden-Kuhne, Kristina, Stephanie Saleth und Jan Velimsky (2024): Altersarmut und Teilhabe in Baden-Württemberg. 1. Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. URL: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Altersarmut-Teilhabe-BW_2024_barrierefrei.pdf Download vom 11.07.2024

Geldner, Andreas (2023): BaWü-Check: Wachsende Sorgen beim Thema Wohnen. Stuttgarter Zeitung 11. Oktober 2023, 235. Auflage. URL: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.der-bawue-check-wachsende-sorge-beim-thema-wohnen.0525cef4-5f45-408e-8aed-a1df1b81e77b.html> Download vom 12.03.2024.

Generaal, Ellen, Emiel O. Hoogendijk, Mariska Stam, Celina E. Henke, Femke Rutters, Mirjam Oosterman, Martijn Huisman, et al. (2019): Neighbourhood Characteristics and Prevalence and Severity of Depression: Pooled Analysis of Eight Dutch Cohort Studies. *British Journal of Psychiatry* 215 (2), S. 468–75.

Gerull, Susanne (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Nr. 20-21, S. 30–36.

Gille, Christoph, Arnd Liesendahl, Michael Müller und Anne van Rießen (2024): Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. In: Reihe Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit. Nr. 10. URL: https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/Documents/ZugangVerweigert_Final_web.pdf Download vom 15.03.2024

Glanert-Strauch, Katharina, Wolfgang Hüning, Eva Munz-König, Ann-Kathrin Richter, Mareen Rottwinkel und Wolfgang Seifert (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. III. Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) & Statistisches Landesamt NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Günther, Matthias (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland. Im Auftrag des Verbändebündnis Soziales Wohnen. Hannover: Pestel Institut gGmbH.

Günther, Matthias und Jonas Abraham (2020): Wohnsituation von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Im Auftrag der Caritas Baden-Württemberg. Hannover: Pestel Institut gGmbH.

Heinelt, Hubert und Björn Egener (2006): Wohnungspolitik – von der Wohnraumzwangsbewirtschaftung zur Wohnungspolitik. In: Schmidt, Manfred G. und Reimut Zohlnhöfer: Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Innen- und Außenpolitik seit 1949, S. 203–20. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Heyn, Timo, Reiner Braun und Jan Grade (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Gütersloh: empirica AG im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Holm, Andrej (2019): Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Herausgegeben von Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, *Wohnen* 69 (2), S. 108–114.

Jähnen, Stefanie und Marcel Helbig (2019): Die soziale Architektur in Großstädten. Herausgegeben von Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, *Wohnen*, 69 (2), S. 132–36.

Kearns, Ade, Rosemary Hiscock, Anne Ellaway und Sally MaCintyre (2000): Beyond Four Walls. The Psychosocial Benefits of Home: Evidence from West Central Scotland. *Housing Studies* 15 (3), S. 387–410.

Kearns, Ade, Elise Whitley, Lyndal Bond, Matt Egan und Carol Tannahill (2013): The Psychosocial Pathway to Mental Well-Being at the Local Level: Investigating the Effects of Perceived Relative Position in a Deprived Area Context. *Journal of Epidemiology and Community Health* 67 (1), S. 87–94.

Kronauer, Martin (2019): Gentrifizierung: Ursachen, Formen und Folgen. Herausgegeben von Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, *Wohnen* 69 (2), S. 128–131.

Laußmann, Detlef, Marjolein Haftenberger, Thomas Lampert und Christa Scheidt-Nave (2013): Soziale Ungleichheit von Lärmbelastung und Straßenverkehrsbelastung: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 56 (5–6), S. 822–831.

Mahler, Claudia und Michael Wolff (2018): Wohnungsnot in Deutschland und das Menschenrecht auf Wohnen. Stand der Gewährleistung und politische Einflussmöglichkeiten. *Amos international. Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik* Jg. 12, H. 3, S. 10015015.

Meksem, Miriam Zineb (2021): Eine intersektionale Perspektive auf das Wohnen und die Wohndiskriminierung. In: Holm, Andrej und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): *Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft: ein sozialwissenschaftliches Handbuch*, S. 49–64. Hamburg: VSA.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2024): *Lebenslagen – Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg*. URL: <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/lebenslagen-und-soziale-exklusion/#toggle-id-11> Download vom 12.03.2024.

Nowossadeck, Sonja, Laura Romeu Gordo und Alberto Lozano Alcántara (2023): Mobility restriction and barrier-reduced housing among people aged 65 or older in Germany: Do those who need it live in barrier-reduced residences? *Frontiers in Public Health* 11.

Onapa, Hebaat, Christopher F. Sharpley, Vicki Bitsika, Mary E. McMillan, Katie MacLure, Lee Smith und Linda L. Agnew (2022): „The Physical and Mental Health Effects of Housing Homeless People: A Systematic Review“. *Health & Social Care in the Community* 30 (2), S. 448–68.

Osibona, Oluwapelumi, Bethlehem D. Solomon und Daniela Fecht (2021): Lighting in the Home and Health: A Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 18 (2), S. 609.

Owens, Ann (2016): Inequality in Children's Contexts: Income Segregation of Households with and without Children. *American Sociological Review* 81 (3), S. 549–74.

Rolfe, Steve, Lisa Garnham, Jon Godwin, Isobel Anderson, Pete Seaman und Cam Donaldson (2020): Housing as a Social Determinant of Health and Wellbeing: Developing an Empirically-Informed Realist Theoretical Framework. *BMC Public Health* 20 (1), S. 1138.

Spellerberg, Annette und Christoph Giehl (2019): Wohnen und Armut. Herausgegeben von Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, *Wohnen* 69 (2), S. 143–49.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Wohnkostensituation von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Unterkunftsmiete in Baden-Württemberg mit Kreisen und kreisfreien Städten.

Statistisches Bundesamt (2021). Belastungen durch Wohnumfeld und Unterkunft – Statistisches Bundesamt. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/belastung-wohnsituation-silc.html> Download vom 12.03.2024.

Statistisches Bundesamt (2022): 10,5 % der Bevölkerung in Deutschland lebten 2021 in überbelegten Wohnungen – Statistisches Bundesamt. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N067_63.html Download vom 12.03.2024.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023a): Energiepreisindex – langfristige Entwicklung – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. URL: <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunkturPreise/VPI-LR.jsp?i=e> Download vom 12.03.2024.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023b): Erläuterung zu Wohngeldreformen. URL: <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/Wohngeld/Wohngeldreform.jsp> Download vom 12.03.2024.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023c): Über 600 000 Menschen in Baden-Württemberg konnten sich 2022 angemessenes Heizen nicht leisten. URL: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024001> Download vom 12.03.2024.

Velimsky, Jan A. – FaFo Baden-Württemberg (2024): Soziale Isolation und Einsamkeit armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg, *GesellschaftsReport BW (1)* im Auftrag des Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. URL: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/GesellschaftsReport_BW_1-24.pdf Download vom 11.07.2024

Statistische Modelle zu den Analysen in Schaubild 6							
Merkmal	Schlaf- qualität	Gesund- heit (sub- jektiv)	Nieder- geschla- genheit	Einsamkeit (letzte 4 Wochen)	Isolations- gefühl	Sorgen nicht stoppen können	Glücklich (letzte 4 Wochen)
	1	2	3	4	5	6	7
Wohnzufriedenheit	0.284*** (0.027)	0.315*** (0.025)	-0.074*** (0.009)	-0.129*** (0.013)	-0.115*** (0.012)	-0.067*** (0.009)	0.096*** (0.011)
Frau	-0.372*** (0.095)	-0.061 (0.090)	0.084** (0.032)	0.173*** (0.045)	0.115** (0.043)	0.083** (0.031)	0.046 (0.038)
Alter	-0.015*** (0.003)	-0.034*** (0.002)	-0.002 (0.001)	0.003* (0.001)	-0.003* (0.001)	-0.002* (0.001)	-0.009*** (0.001)
Ohne deutsche Staatsbürgerschaft	0.328* (0.141)	0.080 (0.134)	0.025 (0.048)	0.058 (0.077)	0.081 (0.075)	0.021 (0.054)	0.073 (0.064)
Bildung (mittel)	0.289 (0.167)	0.193 (0.158)	-0.119* (0.057)	-0.158 (0.082)	-0.313*** (0.079)	-0.001 (0.057)	0.161* (0.068)
Bildung (hoch)	0.489** (0.176)	0.940*** (0.168)	-0.239*** (0.060)	-0.269** (0.084)	-0.359*** (0.081)	-0.070 (0.059)	0.265*** (0.070)
Konstante	5.111*** (0.283)	5.752*** (0.269)	2.251*** (0.096)	2.891*** (0.138)	3.084*** (0.132)	1.960*** (0.096)	3.082*** (0.115)
N	1,837	1,837	1,827	1,834	1,834	1,837	1,834
Korr. R ²	0.083	0.188	0.057	0.070	0.071	0.040	0.072

Anmerkung: *p<0.05;**p<0.01;***p<0.001.
 Datenquelle: SOEP V38 2021, eigene Berechnung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Anhangtabelle 1:
 Statistische Modelle
 zu den Analysen
 in Schaubild 6

Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg

Statistische Modelle zu den Analysen in Schaubild 7 (Teil 1)

Anhangtabelle 2:
Statistische Modelle
zu den Analysen in
Schaubild 7 (Teil 1)

Merkmal	Nachbarn/-innen um Gefallen zu bitten	Verbundenheit Wohngegend	Sicherheit auf Straße bei Dunkelheit	Wohndauer	ÖPNV- Anbindung
	1	2	3	4	5
Einkommensarmut (Ja=1)	-0.623*** (0.181)	-0.170*** (0.041)	-0.297*** (0.045)	0.806 (0.826)	-0.125* (0.054)
Frau	0.067 (0.096)	-0.089*** (0.022)	-0.427*** (0.024)	0.787 (0.463)	-0.097*** (0.029)
Alter	-0.040*** (0.005)	-0.008*** (0.001)	-0.023*** (0.001)	-0.608*** (0.022)	-0.008*** (0.001)
Migrationsstatus (Ja=1)	0.319 (0.192)	0.090* (0.044)	-0.039 (0.048)	3.169*** (0.872)	0.004 (0.057)
Bildung (mittel)	0.196 (0.251)	0.087 (0.058)	0.035 (0.063)	0.238 -1.186	0.024 (0.075)
Bildung (gehoben)	0.050 (0.272)	0.104 (0.063)	0.106 (0.069)	2.696* -1.290	0.024 (0.082)
Bildung (hoch)	0.071 (0.257)	0.109 (0.059)	0.221*** (0.065)	4.095*** -1.220	-0.079 (0.077)
Konstante	6.881*** (0.440)	2.133*** (0.101)	4.704*** (0.110)	2,031.483*** -2.063	2.561*** (0.131)
N	4,17	4,203	4,207	5,13	4,208
Korr. R ²	0.021	0.021	0.165	0.146	0.011

Anmerkung: *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001.
Datenquelle: DEAS 2020/21, Eigene Berechnung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Statistische Modelle zu den Analysen in Schaubild 7 (Teil 2)

Anhangtabelle 3:
Statistische Modelle
zu den Analysen in
Schaubild 7 (Teil 2)

Merkmal	Lärmbeeinträchtigung	Bewertung Wohnsituation	Ausreichend Ärzte und Apotheken in Wohngegend	Genügend Einkaufsmöglichkeiten in Wohngegend
	1	2	3	4
Einkommensarmut (Ja=1)	-0.076 (0.047)	-0.255*** (0.030)	-0.173*** (0.049)	-0.206*** (0.051)
Frau	0.049 (0.025)	-0.073*** (0.017)	-0.031 (0.027)	0.044 (0.027)
Alter	0.003** (0.001)	-0.001 (0.001)	0.003* (0.001)	-0.005*** (0.001)
Migrationsstatus (Ja=1)	-0.037 (0.050)	0.034 (0.032)	-0.017 (0.052)	0.015 (0.054)
Bildung (mittel)	0.048 (0.066)	-0.181*** (0.043)	-0.019 (0.069)	0.048 (0.072)
Bildung (gehoben)	0.056 (0.072)	-0.205*** (0.047)	-0.020 (0.075)	0.020 (0.078)
Bildung (hoch)	0.101 (0.068)	-0.299*** (0.045)	0.142* (0.071)	v0.109 (0.073)
Konstante	2.877*** (0.115)	1.737*** (0.076)	2.974*** (0.121)	2.015*** (0.125)
N	4,206	5,142	4,204	4,208
BaWü FE	Ja	Ja	Ja	Ja
Korr R ²	0.004	0.031	0.013	0.016

Anmerkung: *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001.

Datenquelle: DEAS 2020/21, Eigene Berechnung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Teil 2:

**Sozialpolitische Folgerungen und
Empfehlungen der Begleitgruppe**
(Begleitgruppe aus dem Beirat)

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht zur Wohnsituation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg ist in einem partizipativen Prozess entstanden. Der Analyseteil des Berichts ist im Austausch mit der Begleitgruppe aus dem Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention von der Familienforschung Baden-Württemberg erstellt worden. In diesem zweiten Teil des Berichts spricht die Begleitgruppe sozialpolitische Handlungsempfehlungen aus, die sich aus den Ergebnissen der statistischen Analysen ergeben. Die Mitglieder der Begleitgruppe haben auf Basis der Analyseergebnisse zunächst eigene Statements formuliert, in denen sie Handlungsempfehlungen ausgesprochen haben. In einem gemeinsamen Workshop, der von der Familienforschung Baden-Württemberg moderiert wurde, wurden die Handlungsempfehlungen aus den Statements diskutiert und zusammengefasst. Sie umfassen grundsätzliche Punkte mit einer langfristigen Perspektive, da die Relevanz des Themas dies aus der Sicht der Begleitgruppe erfordert. Gleichzeitig hat die Begleitgruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, die kurzfristiger umgesetzt werden können.

1. Allgemeines Statement der Begleitgruppe zu den Analysen

Die Berichtsergebnisse verdeutlichen die sozioökonomischen Folgen des dramatischen Mangels an bezahlbarem Wohnraum und an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg. Deutlich werden zum einen der enge Zusammenhang zwischen Wohnungspolitik und Sozialpolitik. Zum anderen wird der dringende Handlungsbedarf erkennbar, denn die Zahl der Menschen, die sich in einer Wohnungsnotlage befinden und damit existenziell bedroht sind, nimmt weiter zu. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg sind entscheidend von gezielten und wirksamen Antworten auf die drängenden Fragen des Wohnens abhängig. Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen und bedarfsgerechten Wohnraum. Die Wohnungsnot in Baden-Württemberg ist somit eines der gesellschaftlich relevantesten Themen unserer Zeit und gefährdet den sozialen Zusammenhalt massiv.

In Bezug auf den Wohnungsmangel zeigen die vorliegenden Daten, dass in Baden-Württemberg 205 813 Sozialwohnungen fehlen. Mit rund 20 Sozialwohnungen pro 1 000 Miethaushalten liegt Baden-Württemberg deutlich hinter anderen Bundesländern und unter dem Bundesdurchschnitt. In NRW liegt der Wert beispielsweise bei 85 Sozialwohnungen pro 1 000 Miethaushalten. Im Bundesdurchschnitt sind es knapp 50 Sozialwohnungen pro 1 000 Miethaushalten. Zwar zeigen die neuesten Entwicklungen einen leichten Anstieg an Sozialwohnungen, trotzdem ist diese Entwicklung nicht ausreichend, um den enormen Bedarf an Sozialwohnungen zu decken und Fehlentwicklungen der Vergangenheit auszugleichen. Der Abbau öffentlich geförderter Wohnbestände schreitet weiter voran, während die aktuellen Neubauprojekte erst seit einem Jahr und auch nur knapp die auslaufenden Mietpreisbindungen kompensieren. Der eklatante Wohnungsmangel erfordert die Schaffung von ausreichend verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt.

Die Wohnraumversorgung ist ein zentraler Bestandteil der Verteilungsgerechtigkeit. Die gegenwärtigen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt – Wohnungsmangel und die steigenden Mietkosten – belasten Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen besonders stark. **Wohnkosten sind für Miethaushalte in Baden-Württemberg zu einem signifikanten Armutsrisiko geworden.** Der vorliegende Bericht dokumentiert, dass die Belastung des verfügbaren Einkommens allein durch die Mietkosten in der Gesamtbevölkerung bei 28,2 % liegt. Bei armutsgefährdeten Haushalten liegt die Quote mit 44,8 % deutlich oberhalb der Überbelastungsgrenze von 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens. Schon eine Mietbelastung von 30 % wird in der Sozialforschung und Sozialpolitik als kritische Schwelle gesehen. Die Analyse veranschaulicht darüber hinaus, dass die (Über-)Belastung von armutsgefährdeten Haushalten durch die Mietkosten ein nahezu flächendeckendes Problem in Baden-Württemberg ist.

Die hohe Mietbelastung hat insbesondere für armutsgefährdete Menschen **negative Auswirkungen auf die gesamte Lebenslage und Alltagsbewältigung.** Sie müssen aufgrund der hohen Mietbelastung vor allem an Ausgaben für Güter der Grundversorgung wie zum Beispiel Lebensmittel, Bekleidung, Energie und Gesundheit sparen. Durch die geringen finanziellen Mittel, die den Haushalten bleiben, sinkt der Spielraum an der Gesellschaft teilzuhaben. Damit steigt das Risiko sozialer und kultureller Benachteiligung und Exklusion. Die Wohnsituation von Haushalten mit geringem Einkommen, von Alleinerziehenden oder von Menschen mit Migrationshintergrund ist häufiger prekär, beengt oder gesundheitsgefährdend. Zudem sind die Wohnungen häufig sanierungsbedürftig. Das machen die Daten zur Wohnausstattung und Wohnzufriedenheit deutlich. Der Bericht weist zudem auf den signifikant negativen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und der Qualität der Wohnumgebung hin. Armutsgefährdete Menschen leben zum Beispiel in Wohnumgebungen, die schlechter an den ÖPNV angebunden sind, mit einem schlechteren Zugang zu gesundheitlicher Versorgung oder wenigen Einkaufsmöglichkeiten und in Wohnumgebungen, in denen sie mit Menschen, die in ihrer Wohnumgebung leben, wenig vernetzt sind. Außerdem wohnen armutsgefährdete Personen häufiger in Wohnumgebungen, in denen sie stärker von Umweltbelastungen betroffen sind und in denen weniger Grünflächen vorhanden sind.¹ Das spiegelt die praktischen Erfahrungswerte der Dienste der freien Wohlfahrtspflege.

Der Bericht geht auch auf die **Wohnkostenlücke** von Haushalten, die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II erhalten, ein. Diese lag in Baden-Württemberg 2022 bei durchschnittlich 93 Euro. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie die hohen und weiter steigenden Mietpreise erschweren die Möglichkeiten, eine den Anforderungen der Angemessenheit entsprechende Wohnung zu finden. Zudem führt der unbestimmte Rechtsbegriff der Angemessenheit zu zahlreichen Auseinandersetzungen bei den Sozialverwaltungen und Sozialgerichten. Die Wohnkostenlücke gefährdet die materielle Existenzsicherung der Betroffenen, da sie jeden Monat Mittel aus ihrem Regelsatz für die Wohnkosten zweckentfrem-

1 In den Analysen im ersten Teil des Berichts werden diese Dimensionen nicht betrachtet. Ergebnisse der Forschung zeigen aber einen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status von Menschen und Umweltbelastungen (siehe zum Beispiel Laußmann et al. 2023 <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1492/29JYky-CxNN6.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (abgerufen am 15.07.2023) oder Rehling et al. 2021 <https://www.mdpi.com/1660-4601/18/5/2326> (abgerufen am 15.07.2023)).

den müssen. Die Folgen sind häufig existenzielle Nöte, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Verschuldung bis hin zum Verlust der eigenen Wohnung.

Das Ausmaß der **Wohnungslosigkeit** erreicht in Baden-Württemberg traurige Spitzenwerte. Die Daten der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V., die der vorliegende Bericht aufgreift, verdeutlichen das in aller Klarheit. Zudem ist von einer hohen Dunkelziffer an Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, auszugehen, da obdachlose Menschen und Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit nicht systematisch erfasst werden. Fest steht, dass sich noch nie so viele Menschen in einer Wohnungsnotlage befanden, wie es aktuell der Fall ist. Zudem bleiben immer mehr Menschen in Baden-Württemberg immer länger wohnungslos. Ein hoher Anteil dieser Menschen sind Kinder. Der Zugang zu regulärem Wohnraum bleibt wohnungslosen Menschen nahezu verschlossen. Sie sind in vielerlei Hinsicht besonders benachteiligt, häufig auf professionelle Hilfe angewiesen und benötigen Unterstützung, um wieder Zugang zu einer Wohnung zu erhalten. Um das politische Ziel der Überwindung von Wohnungslosigkeit bis 2030 auch nur annähernd zu erreichen, ist es notwendig, in Baden-Württemberg eine ganzheitliche Strategie, die insbesondere auf die flächendeckende Stärkung präventiver Maßnahmen und den bedarfsgerechten Ausbau der Wohnungsnotfallhilfe zielt, zu entwickeln.

2. Sozialpolitische Empfehlungen der Begleitgruppe

Das Recht auf Wohnen ist ein Grund- und Menschenrecht und damit Teil der Daseinsvorsorge und sollte in die Landesverfassung aufgenommen werden. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Spannungen ist eine Wohnungspolitik mit profilierter sozialpolitischer Perspektive, die in erster Linie den Zielen verpflichtet ist, sowohl Wohnraum zu sichern als auch Wohnraum zu schaffen und Möglichkeiten der Wohnungsversorgung für diejenigen zu eröffnen, die am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, dringend notwendig. Der Fokus der Wohnungspolitik sollte dabei auf der Sozialverträglichkeit und nicht auf der Gewinnmaximierung liegen. Im Kampf um den knappen bezahlbaren Wohnraum haben besonders benachteiligte Gruppen wie wohnungslose Menschen oder Menschen in prekären Lebenslagen das Nachsehen. Gezielte Unterstützung ist dringend notwendig, um die soziale Schieflage abzumildern und zu überwinden. Trotz der komplexen Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten auf eine sozial gerechte Wohnungspolitik ist es notwendig, vor allem für armutsbetroffene Menschen mehr bezahlbaren und sozialen Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen und zu erschließen.

Um den Wohnungsmangel, die hohen Kosten für das Wohnen und die daraus resultierenden prekären Wohnverhältnisse angemessen zu bearbeiten und zu lösen, bedarf es einer umfassenden, ganzheitlichen und strategischen Befassung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Hierzu gehört zwingend die soziale Perspektive durch die Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft, Mitglieder des Landesbeirats zur Armutsbekämpfung und Prävention und Betroffeneninitiativen sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien wie dem Sozialministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. In der zurückliegenden Legislatur war bspw. die Wohnraumallianz ein

gewinnbringendes Forum, das Sozial- und Wohnungspolitik umfassend in den Blick nahm. Ein Rahmen, in dem diese Auseinandersetzung vertieft stattfinden sollte, ist der Landesbeirat zur Armutsbekämpfung und Prävention. Zu prüfen ist auch eine Begleitgruppe zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg.

Es konnten verschiedene Handlungsfelder identifiziert werden, zu denen im Folgenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Die Handlungsfelder umfassen die Themenbereiche soziale Wohnungspolitik, Verbesserung der Wohnsituation, Infrastruktur benachteiligter Sozialräume, Prävention von Wohnraumverlust bzw. Sicherung von Wohnraum, Unterstützung von Menschen in Wohnungslosigkeit und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Soziale Wohnungspolitik

Der Bestand an Sozialwohnungen ist jahrelang zurückgegangen und deckt bei Weitem nicht den tatsächlichen Bedarf an Wohnungen. Klar ist aber, gegen die Wohnungsnot helfen nur Wohnungen. Die jährliche Neubauleistung in Baden-Württemberg reicht nicht aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Bezahlbares Wohnen ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Es ist Aufgabe der Verantwortungstragenden in Bund, Land und Kommunen hinreichend öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und mit Sozial- und Mietpreisbindung langfristig zu sichern. Um insbesondere die Gruppen zu unterstützen, deren Zugang zu Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt erschwert ist und um eine gerechte Verteilung der Wohnraumressourcen zu gewährleisten, sind eine stärkere Förderung von sozialem Wohnungsbau, von Wohnraum für besonders benachteiligte Menschen in Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit und eine gemeinwohlorientierten Bodenpolitik notwendig. In der Entwicklung von Baugebieten, beispielsweise bei größeren Quartiersentwicklungen, sollte neben dem freifinanzierten Wohnungsbau auch ein Anteil an Sozialwohnungen oder an Wohnungen für Beziehende niedriger Einkommen realisiert werden. Im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sollten die neugeschaffenen Wohnungen die Anforderung der Barrierefreiheit erfüllen. Dafür sollte die Förderung des sozialen Wohnungsbaus an die Barrierefreiheit gekoppelt werden. Außerdem sollte im Sinne einer familienorientierten Wohnungspolitik die Bedeutung der Wohnraumversorgung für Familien wieder neu gewichtet werden. Bei der Vergabe von Grundstücken und Wohnungen sollten Vergabekriterien zur Anwendung kommen, die Familien mit Kindern bevorzugen.

Um den Wohnungsmangel zu verringern und die Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum voranzutreiben, ist die Stärkung des kommunalen Wohnungsmarktes notwendig. Die Kommunen sollten Wohnimmobilien und Grundstücke zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erwerben und dabei von ihrem Vorkaufsrecht auf Grundstücke und Immobilien Gebrauch machen. Es sollte eine Landeswohnungsbaugesellschaft² aufgebaut werden. Diese kann zum einen eigene Bauprojekte durchführen und so zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beitragen. Zum anderen kann sie als Projektentwicklerin oder Kooperationspartnerin der Bauwirtschaft Anreize für bezahl-

2 Ein Beispiel ist die Landeswohnungsbaugesellschaft Niedersachsen „WohnRaum Niedersachsen“: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/bauen_wohnen/wohnraum_niedersachsen_landeswohnungsgesellschaft/wohnraum-niedersachsen-landeswohnungsgesellschaft-227933.html (abgerufen am 26.06.2024).

baren Mietwohnraum schaffen. Außerdem sollte das Thema der Wohngemeinnützigkeit und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik einen größeren Stellenwert erhalten. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen, die darauf ausgerichtet sind, besonders Bevölkerungsgruppen mit mittlerem und niedrigem Einkommen mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, sollten gefördert werden. Dafür sollten bei der Vergabe von Grundstücken gemeinnützige Wohnungsunternehmen bevorzugt werden. Auch könnte eine Landeswohnungsbaugesellschaft gemeinwohlorientierte Bauprojekte unterstützen. Zusätzlich sollte der Grundstücksfonds der Landsiedlung Baden-Württemberg mehr sozialen Wohnungsbau ankaufen.

Darüber hinaus sollte der Zweckentfremdung von Wohnraum und dem Leerstand deutlich konsequenter, beispielsweise durch eine Meldepflicht nach 6 Monaten, entgegnet werden, um mehr Wohnraum zu schaffen. Zusätzlich bedarf es einer dauerhaften Anwendung der Kündigungssperrfrist sowie einer Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen.

Verbesserung der Wohnsituation

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Städten und Gemeinden stark zugespitzt. Die hohen Wohnkosten führen dazu, dass ein immer größerer Teil der Bevölkerung in Baden-Württemberg eingeschränkten Zugang zu Wohnraum hat und in einer prekären Wohnsituation lebt. Mietspiegel und Mietpreisbremse sind wichtige Bausteine gegen steigende Mieten und auch zur Verringerung der Wohnkostenlücke im SGB II. Aktuell müssen in Baden-Württemberg nur 89 Kommunen einen Mietspiegel erstellen, in Bayern sind es im Vergleich dazu 200 Kommunen. Kommunen sollten zur Erstellung eines qualitativen Mietpreisspiegels, der flächendeckend und lokal erstellt wird, verpflichtet werden. Zusätzlich ist es notwendig, die Mietpreisbremse flächendeckend anzuwenden und zu verschärfen. Damit die Mietpreisbremse wirksam ist, sollten die vielen Ausnahmen in der Anwendung der Mietpreisbremse einer Überprüfung unterzogen werden. Um den steigenden Mietpreisen entgegenzuwirken, sollte auch eine dauerhafte Absenkung der Kappungsgrenze durchgesetzt werden. Alternativ könnten die Kommunen in bestimmten Gebieten dazu ermächtigt werden, Höchstmieten festzulegen.

Menschenwürdiges Wohnen ist auch davon abhängig, ob sich Haushalte in ausreichendem Maß mit Wärme und Strom versorgen können. In vielen Fällen sind Menschen in einkommensschwachen Haushalten gezwungen, in Wohnungen zu leben, die in keiner Weise den modernen Energieeffizienzkriterien entsprechen. Aufgrund mangelhafter Isolierung und einer Ausstattung mit meist älteren Haushaltgeräten entstehen hohe Energiekosten. Das führt im Ergebnis zu einer finanziellen Überlastung und zur Aufnahme von Schulden. Notwendig sind sowohl Hilfen zur Senkung des Energieverbrauchs und zum Ausbau von Präventivmaßnahmen wie Energieberatungen als auch Einmalbeihilfen für die Beschaffung stromsparender Elektro-Großgeräten für Haushalte mit geringem Einkommen wie unter anderem für Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger.

Um die langfristige Belastung durch die Mietkosten für Familien zu vermeiden, sollten auch Fördermöglichkeiten für die Bildung von Wohneigentum für Familien geschaffen werden. Der Eigentumserwerb kann zum Beispiel durch die Vergabe von zinsgünstigeren Darlehen oder durch die Reduzierung der Grunderwerbsteuer beim Erwerb einer Immobilie gefördert werden. Der Kauf

der ersten eigengenutzten Immobilie sollte für Familien, deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt, von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Förderungen sollten nicht nur für den Eigentumserwerb möglich sein, sondern auch für den Um- und Ausbau von Bestandsimmobilien oder für die energetische Modernisierung von bestehendem Wohnraum.

Infrastruktur benachteiligter Sozialräume

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Die Lebensqualität und die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Teilhabe sind maßgeblich von der Wohnumgebung, einschließlich des direkten Quartiers, abhängig. Hier wird Teilhabe praktiziert, hier machen benachteiligte Menschen aber auch konkreten Erfahrungen der sozialen Exklusion. In der Entwicklung von Wohnumgebungen sollte ein vernetztes Wohnen in den Fokus genommen werden. Das heißt, bezahlbarer Wohnraum, barrierefreie und altersgerechte Wohnumgebungen, Inklusion, Mobilität, Versorgungssicherheit und der Ausbau von Begegnungsmöglichkeiten müssen insbesondere auch in strukturschwachen oder benachteiligten Gebieten gewährleistet werden. Integrierte, transparente und partizipative Planungsprozesse unter Einbindung von Vereinen, Initiativen und der sozialen Dienste sind auf örtlicher und lokaler Ebene entscheidend für die Entwicklung eines inklusiven, solidarischen Gemeinwesens.

Förderbedarfe ergeben sich in Bezug auf das Wohnumfeld für die Schaffung öffentlicher, nicht-kommerzieller Räume, die Aufenthalt, Interaktion und Partizipation ermöglichen. In diesem Zusammenhang kann auch digitale Teilhabe für armutsbetroffene Menschen durch kostenfreie Zugänge zu digitalen Geräten, Strom und WLAN ermöglicht werden. Dabei sollten auch Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen geschaffen werden, die nicht oder nur eingeschränkt mit neuen Medien umgehen können. Die konkreten Angebote sollten alle möglichst kleinräumig vorhanden sein und sowohl inhaltlich als auch zeitlich an die jeweiligen Zielgruppen im Quartier angepasst werden. Auch vergünstigte oder gänzlich kostenfreie Zugänge zum ÖPNV für einkommensschwache Haushalte und ein Ausbau des ÖPNV in ländlichen Regionen sind wichtig und notwendig, um die Mobilitätsmöglichkeiten und soziale Teilhabe im Wohnumfeld zu fördern. Die Förderung und die Entwicklung der Angebote sollte sowohl auf die Verstärkung der Angebote im Quartier als auch auf eine stärkere Professionalisierung der Quartiersentwicklung ausgelegt sein.

Um eine sozialgemischte Wohnumgebungen zu erhalten und der Gentrifizierung entgegenzuwirken, ist es wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, durch die armutsgefährdete Haushalte trotz steigender Mieten in ihren Wohnumgebungen verbleiben können. So sollten zum Beispiel Zwangsumzüge im Rahmen von SGB II vermieden werden. Gerade für Familien mit Kindern ist es wichtig, in ihrer Wohnumgebung verbleiben zu können, um die gewohnten Strukturen nicht verlassen zu müssen und nicht unfreiwillig neuen Sozialisationsbedingungen ausgesetzt zu sein. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, die aufgrund der hohen Zahl der jährlichen Trennungen und Scheidungen verstärkt auf bedarfsgerechten günstigen Wohnraum im bisherigen Wohnumfeld angewiesen sind.

Prävention von Wohnraumverlust bzw. Sicherung von Wohnraum

Die Sicherung von Wohnraum sollte oberste Priorität haben. Dafür sind vernetzte Fachstellen zur Wohnraumsicherung bzw. zur Verhinderung von Wohnraumverlust flächendeckend auf kom-

munaler Ebene notwendig. Die Ziele dieser Fachstellen sind die Koordination von notwendigen Hilfen, die Vermittlung in Wohnraum und individuelle soziale Hilfen. Dabei sollte vor allem das niedrigschwellige Beratungsangebot ausgebaut werden. Räumungsklagen sollten in einer zentralen Stelle registriert und präventiv verhindert werden. Sollte trotz der konzeptionellen, präventiven Maßnahmen der Fachstelle ein drohender Wohnungsverlust nicht verhindert werden können, sollte die ersatzweise Beschaffung von Wohnraum Priorität vor jeder weiteren Hilfe haben.

Eine effektive Prävention von Wohnungsnotfällen erfordert eine funktionierende Kooperation zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren wie den kommunalen Ordnungs- und Sozialbehörden, der Wohnungslosenhilfe, der Schuldnerberatung und den Jobcentern. Gemeinsame Kooperationsverbünde sollen Wohnungsverluste verhindern, den Aufenthalt in ordnungsrechtlicher Unterbringung verkürzen und die Integration von Wohnungsnotfallhaushalten fördern. Auch um zielgruppenspezifisch zu unterstützen (bspw. unter 25-Jährige, Familien, Ältere), ist eine besondere Abstimmung zwischen Hilfesystemen unerlässlich.

Unterstützung von Menschen in Wohnungslosigkeit

Die Reduzierung der Wohnungslosigkeit kann nur gelingen, wenn die Schaffung von Wohnraum sowie der Ausbau der sozialen Unterstützungsangebote durch ein ressortübergreifendes und föderales Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, kommunalen Trägern und den Verbänden der freien Wohlfahrt und deren Mitgliedsorganisationen stattfindet. In Baden-Württemberg braucht es eine flächendeckende Wohnungsnotfallhilfe, die insbesondere auch in den ländlichen Regionen ausgebaut wird. Die Wohnungsnotfallhilfe sollte zu einem festen Bestandteil jeder Sozialplanung werden. Es müssen konkrete und bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote berücksichtigt werden und die dann in Aushandlung mit den Trägern der sozialen Dienste entsprechend umgesetzt bzw. vorgehalten werden. Die Hilfsangebote sollten so organisiert werden, dass sie sowohl am Tag als auch in der Nacht für betroffene Menschen zugänglich sind. Wichtig sind auch Hilfsangebote, die sowohl auf eine langfristige gesundheitliche Versorgung und Pflege von Menschen in Wohnungslosigkeit als auch auf aufsuchende medizinische Versorgung, die anonym und ohne Versicherungsschutz genutzt werden kann, ausgerichtet sind. Die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle für die öffentliche und freie Wohnungslosenhilfe im Sozialministerium sollte geprüft werden.

Die Analysen zeigen, dass im Jahr 2023 ein Drittel der untergebrachten Personen bereits seit 2 Jahren oder sogar länger in Notunterkünften war. Einen hohen Anteil der untergebrachten Menschen machten Kinder aus, von denen auch ein Drittel länger als 2 Jahre untergebracht war. Notunterkünfte werden also immer häufiger zu einem Dauerprovisorium. Es ist notwendig, dass Notunterkünfte menschenwürdige Mindeststandards erfüllen. Zum einen sollten Mindeststandards in Bezug auf die räumliche Ausstattung der Unterkünfte eingehalten werden. Dabei sollte auch im Hinblick auf den Klimawandel ein ausreichender Kälteschutz im Winter und Hitzeschutz im Sommer berücksichtigt werden. Zum anderen sollten Notunterkünfte immer nur als Ausgangspunkt für konkrete und individuelle Hilfen verstanden werden. Hierzu braucht es einen Strategiedialog und gezielte Maßnahmen auf der Landesebene mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren insbesondere der Ministerien für Soziales, Inneres und Wohnen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga BW sowie mit Betroffenen. Notunterkünfte dürfen keine Orte der Ver-

festigung von Wohnungslosigkeit und Verelendung sein. Landesweit geeinte und verbindliche Standards für die Unterbringung sind dringend notwendig.

In der Wohnungsnotfallhilfe sollten außerdem zielgruppenspezifische Hilfsangebote entwickelt werden. Es braucht spezifische Hilfsangebote und Regelungen zur Unterbringung von jungen Menschen und Älteren sowie für Familien und Frauen. Gerade in Bezug auf Familien und Kinder sollten Regelungen geschaffen werden, durch die sie bei einer drohenden Wohnungslosigkeit weiterhin in ihren Quartieren verbleiben können. Gleichzeitig sollten von Wohnungsnot bzw. Obdachlosigkeit Betroffene und hilfeschende Geflüchtete aus allen Ländern durch die kommunalen Wohnungsämter gleichbehandelt werden.

Die Erfassung von Wohnungslosigkeit sollte auch auf die systematische Erfassung von verdeckter Wohnungslosigkeit ausgeweitet werden. Es sollte ein methodisches Konzept entwickelt werden, das die Erfassung verdeckter Wohnungslosigkeit ermöglicht. Durch eine Erfassung kann ein umfassendes Bild über alle Formen von Wohnungslosigkeit erarbeitet werden. Basierend auf diesem erweiterten Blick auf Wohnungslosigkeit können spezifische Hilfs- und Beratungsangebote geschaffen werden.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Auf dem Wohnungsmarkt entscheiden oft persönliche und/oder ökonomische Präferenzen der Vermietenden, wer in eine Wohnung einziehen darf. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirkt sich auch auf die Selektionskriterien und -mechanismen auf dem Wohnungsmarkt aus. Dabei kann es zu diskriminierendem Verhalten von Vermietenden kommen, dem insbesondere armutsgefährdete Haushalte, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern oder People of Color ausgesetzt sein können. Um der Diskriminierung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt entgegen zu wirken, braucht es Maßnahmen, die diesen Gruppen einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglichen und sie dabei unterstützen in ein direktes Mietverhältnis zu gelangen. Um das zu erreichen, sollten Programme oder Initiativen, die Zwischenmietende oder Wohnpatinnen und -paten für benachteiligte Gruppen bereitstellen, gefördert werden. Durch den Einsatz von Zwischenmietenden kann für die Seite der Vermietenden sichergestellt werden, dass die Miete zuverlässig gezahlt wird und die Wohnung in einem ordentlichen Zustand gehalten wird. Für die Seite der Mietenden soll dadurch der Zugang zum Wohnungsmarkt und die Perspektive eines langfristigen direkten Mietverhältnisses mit dem Vermietenden geschaffen werden. Zusätzlich sollten Angebote aufgebaut werden, mit denen die Wohnungssuche von Menschen unterstützt wird. Außerdem sollten Ombudsstellen in Städten und Landkreisen geschaffen werden, die Betroffenen als Anlaufstellen dienen, wenn sie von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind.

3. Kurzfristig umsetzbare Empfehlungen

Aus den beschriebenen sozialpolitischen Handlungsfeldern hat die Begleitgruppe konkrete sozialpolitisch gestaltbare Empfehlungen herausfiltert, die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fallen und anschlussfähig an den Analyseteil des Berichts sind.

1. **Empowerment von Betroffenen, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation, Selbstmandatierung und Partizipation.**
2. **Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung armutsgefährdeter Haushalte.** Es sollten Angebote geschaffen werden, die der finanziellen Überlastung durch die Kosten für Energie präventiv entgegenwirken oder zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Dabei sollte der Fokus insbesondere auf der Schaffung von kostenlosen, leicht zugänglichen Beratungsangeboten für armutsgefährdete Haushalte liegen. Darüber hinaus können Haushalte durch Einmalzahlungen für stromsparende Elektrogeräte entlastet werden.
3. **Verbesserung der Infrastruktur in benachteiligten Sozialräumen.** In der Entwicklung von Quartieren sollten langfristige Angebote gefördert werden, die die Teilhabe und Inklusion benachteiligter Gruppen ermöglichen. Dafür sollten öffentliche, nicht-kommerzielle Räume bzw. Treffpunkte geschaffen werden, in denen sich die Menschen sowohl aufhalten und miteinander interagieren als auch niedrigschwellige Beratung oder individuelle Hilfe erhalten können. Zusätzlich sollten diese Angebote auch die digitale Teilhabe von armutsgefährdeten Menschen gewährleisten. Die Angebote müssen zeitlich und inhaltlich so gestaltet werden, dass sie zu den Lebensrealitäten und Bedürfnissen der Menschen im Quartier passen.
4. **Verhinderung von Wohnungslosigkeit.** Auf kommunaler Ebene sollten flächendeckend und insbesondere im ländlichen Raum vernetzte Fachstellen zur Wohnraumsicherung bzw. zur Verhinderung von Wohnraumverlust und zur Wohnberatung bzw. zur Beratung zu Wohnraumanpassungen als auch Wohnungsnotfallhilfen gefördert werden.
5. **Ausbau der Unterstützung von wohnungslosen Menschen in Unterbringung.** Langzeitwohnungslose Menschen entwickeln häufig besonders komplexe Problemlagen. Die Versorgungslage für wohnungslose Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung ist besonders prekär. Hier bedarf es verbindlicher Mindeststandards und aufsuchender sozialarbeiterischer und medizinischer Angebote, die gefördert und ausgebaut werden sollten. Die Zugangschancen für wohnungslose Menschen in Wohnraum müssen dringend verbessert werden. Ein Baustein kann das Programm „Housing First“ in Baden-Württemberg sein, das perspektivisch flächendeckend ausgebaut werden sollte.
6. **Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.** Um benachteiligten Gruppen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern, sollten Angebote gefördert werden, durch die der Diskriminierung vonseiten der Vermietenden entgegengewirkt werden kann. Das kann durch die Förderung von Programmen und Initiativen öffentlicher oder freier Wohlfahrtsträger oder ähnlichem gelingen, in denen benachteiligte Personen bei der Wohnraum-

suche und Anmietung beispielsweise durch Beratungs- und Begleitungsangebote während der Wohnungssuche oder durch Zwischenmietende, Wohnpaten und Wohnpatinnen unterstützt werden. Außerdem sollten Ombudsstellen als Anlaufstellen für Betroffene, Vermietende oder die Politik zum Abbau von Diskriminierung geschaffen werden.

7. **Wohnkostenlücke.** Die Gründe und Ursachen für das Entstehen einer Wohnkostenlücke sollten näher untersucht werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Kriterien, an denen die Angemessenheit der Kosten einer Unterkunft gemessen werden, und ihre Gültigkeit in Bezug auf die Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt überprüft werden.

Teil 3:

Beitrag des Sozialministeriums

(Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg)

1. Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts

Dieser Satz in der Überschrift, der im Zusammenhang mit Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit immer wieder auftaucht, bringt die Bedeutung von Wohnen und Wohnteilhabe auf den Punkt. Wohnen entspricht einem elementaren Grundbedürfnis nach einem menschenwürdigen Leben, welches gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die eigene Wohnung ist ein Rückzugsort, ein Schutz- und Gestaltungsraum unantastbarer Identität.¹ Mit Wohnungslosigkeit geht hingegen eine manifeste soziale Ausgrenzung einher.² Ohne Wohnung zu sein, bringt Menschen sogar an die Grenze ihrer Existenz, denn ein Leben auf der Straße birgt große gesundheitliche Risiken.

Menschen mit Armutserfahrung haben nicht die gleichen Chancen eine Wohnung zu mieten. Dies hat unterschiedliche Gründe, zum Beispiel begrenzte finanzielle Ressourcen, bestehende Arbeitslosigkeit aber auch gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund der sozialen Situation.

Bei eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten, insbesondere durch eine Behinderung oder zunehmende Morbidität im Alter, sind die Wohnung und das Wohnumfeld der zentrale Lebensraum. Damit die Wohnung erhalten bleibt, muss diese dann oft barrierearm gestaltet bzw. umgebaut werden. In einigen Fällen ist auch ein Wohnungsumzug erforderlich. Diese betrifft nicht nur ältere Menschen, sondern auch zum Beispiel junge Familien. So kann es sein, dass eine Familie durch die Geburt eines Kindes eine größere Wohnung benötigt.

Was schon finanziell gut ausgestatteten Menschen vor Herausforderungen stellen kann, ist für Menschen mit Armutserfahrung weitaus schwieriger.

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen sollen, diese Schwierigkeiten zu verringern, die Wohnteilhabe von benachteiligten und armutsgefährdeten Menschen zu stärken sowie im äußersten Fall eingetretene Wohnungslosigkeit zu beenden. Es handelt sich vor allem um Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie teilweise auch um Maßnahmen von anderen Organisationen, wenn dies entsprechend angegeben ist.

1 Hengsbach SJ, Friedhelm (2014): Wohnen ist kein Gut wie viele andere. Frankfurt am Main: Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik (NBI). Hier S. 2. Verfügbar unter: http://nbi.sankt-georgen.de/assets/documents/2014/wohnen_ist_kein_gut_hengsbach_maerz2014.pdf (abgerufen am 30.04.2024).

2 Krennerich, Michael (2016): Soziale Menschenrechte. Zwischen Recht und Politik. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. Hier S. 240.

2. Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Wohnteilhabe

Zu den präventiven Maßnahmen gehören solche, die Wohnungsverluste und damit Wohnungslosigkeit verhindern, indem sie dazu beitragen, Wohnverhältnisse zu erhalten, die Energiekostenbelastung zu senken, notwendige Umzüge in eine andere Wohnung ermöglichen und dabei unterstützen, solche Wohnungen zu finden, sowie Teilhabe und Begegnungen in benachteiligten Quartieren zu fördern.

2.1 Wohnverhältnisse erhalten

Wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist es schwieriger, eine neue oder überhaupt eine Wohnung zu finden, als ein bestehendes Mietverhältnis zu erhalten. Es muss alles dafür getan werden, die bestehenden Wohnverhältnisse zu erhalten. Deshalb soll das präventive System ausgebaut werden.

Nicht alle bestehenden Wohnverhältnisse erfüllen ein Mindestmaß an Qualitätsstandard. Gerade Menschen mit Armutserfahrung wohnen teilweise in Substandard-Wohnungen. Hier gilt es nicht generell, diese Wohnverhältnisse zu erhalten, sondern hier muss stattdessen alles dafür getan werden, gute Wohnverhältnisse zu schaffen.

Zentrale Fachstellen zur Wohnungssicherung können dazu beitragen, dass Menschen in ihren Wohnungen verbleiben können. Es ist seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vorgesehen, im Rahmen eines Förderaufrufs mit einer Laufzeit bis Anfang 2026 Fördermittel für Modellprojekte zur Etablierung solcher Fachstellen bereitzustellen.

Durch die frühzeitige Unterstützung beim Wohnungserhalt kann der „Umweg“ über die Wohnungslosigkeit und die damit verbundenen negativen Konsequenzen für die einzelnen Betroffenen verhindert werden. Dies führt zugleich auch zu einer Entlastung der ansonsten zuständigen Ordnungsbehörden und Sozialhilfeträger, sowie für die beteiligten Vermietenden. Mit zentralen Fachstellen zur Wohnungssicherung können somit langfristige und nachhaltige Kosteneinsparungen bewirkt werden, indem die Unterbringung in teuren staatlich refinanzierten Wohnangeboten vermieden wird.

Die zentralen Fachstellen zur Wohnungssicherung, die sich am Praxisleitfaden „Zentrale Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse“ (Köln 1999) orientieren (siehe <https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/fachstellen-1255.pdf>, abgerufen am 25.06.2024) sollen mit den neuen Aufgaben möglichst auf vorhandene Angebote aufbauen und hier die Ressourcen ergänzen. Hierbei kommen zum Beispiel Angebote der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe, des Ordnungsamts, der Schuldnerberatung, der Wohnberatungsstellen oder der Quartierskoordination in Betracht. Expertisen von verschiedenen Organisationen sollen zusammengebracht und gegenseitig genutzt werden.

Mit der **Verwaltungsvorschrift zur Förderung von dezentralen Wohnangeboten sowie von Betreuungs- und Werkstattangeboten für Menschen mit Behinderung (VwV Dezentrale Angebote)** werden gemeindeorientierte Wohn- und Beschäftigungsangebote gefördert (siehe <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/menschen-mit-behinderungen/foerderprogramme/investitionsfoerderung-von-behinderteneinrichtungen>, abgerufen am 25.06.2024). Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz wurde das Recht von Menschen mit Behinderungen gestärkt, ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse frei zu wählen und ihnen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Somit trägt die Investitionsförderung der Landesregierung zur Gestaltung einer zeitgemäßen, inklusiven, bedarfsgerechten, dezentralen und wohnortnahen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen in den Stadt- und Landkreisen bei.

Die VwV Dezentrale Angebote schließt die Förderung von Wohnangeboten mit geschlossener (geschützter) Unterbringung mit ein. Hier geht es auch um Menschen mit seelischer Behinderung, die zum Beispiel aus psychiatrischen Kliniken oder Abteilungen mit einem Unterbringungsbeschluss im Sinne von § 1831 des Bürgerlichen Gesetzbuches entlassen werden und ohne diese Angebote in die Wohnungslosigkeit abgleiten könnten.

Neben dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration werden auch andere staatliche Einheiten tätig, um Wohnverhältnisse zu erhalten. Hier zwei Beispiele:

Die **Werkstatt Wohnen** des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ist eine barrierefreie Musterwohnung (siehe <https://barrierefrei-wohnen.kvjs.de/werkstatt-wohnen>, abgerufen am 25.06.2024). Sie zeigt Produkte und bauliche Lösungen, die den häuslichen Alltag erleichtern. Die Ausstellung richtet sich an ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Zudem soll Fachleuten aus Architektur, Handwerk, Pflege und Betreuung Informationen über neue Trends und Produkte geboten werden.

Im Zusammenhang mit der Werkstatt Wohnen gibt es in vielen Kreisen in Baden-Württemberg sogenannte Wohnberatungsstellen (siehe <https://barrierefrei-wohnen.kvjs.de/wohnberatung>, abgerufen am 25.06.2024). Wohnberaterinnen und Wohnberater beraten ältere Menschen und Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, wie sie auch bei eingeschränkter Alltagskompetenz möglichst selbstbestimmt nach ihren Wünschen und Bedürfnissen in der eigenen Häuslichkeit leben können. Unter <https://barrierefrei-wohnen.kvjs.de/wohnberatung/uebersicht-wohnberatungsstellen> (abgerufen am 25.06.2024) findet sich eine Übersicht über bestehende Wohnberatungsstellen.

2.2 Energiekostenbelastung senken

Eine in den letzten Jahren gestiegene Energiekostenbelastung stellt einkommensschwache Haushalte vor große Herausforderungen, mit dem verfügbaren Geld auszukommen. Niemand soll wegen zu hohen Energiekosten seine Wohnung verlieren bzw. davor Angst haben müssen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (siehe <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/haushalte/energiespartipps>, abgerufen am 25.06.2024), die regionalen Energieagenturen (siehe <https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/regionale-energieagenturen>, abgerufen am 25.06.2024) und die Verbrauchzentrale Baden-Württemberg (siehe <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/energiekosten-im-griff-alles-rund-um-strom-und-heizung-79061>, abgerufen am 25.06.2024) stellen **Informationen und Beratungsangebote zum Thema Energieverbrauch** für alle zur Verfügung, um den Energieverbrauch zu senken.

Die Verbraucherzentrale bietet auch **Energieberatung für einkommensschwache Haushalte** an. Sie hilft dabei, Energie richtig zu nutzen und so den „Geldbeutel zu schonen“ (siehe <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/energieberatung-fuer-einkommensschwache-haushalte-74779>, abgerufen am 25.06.2024).

Seit 2019 gibt es die **Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten**, an der das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie drei weitere Ressorts der Landesregierung und zahlreiche andere Institutionen und Verbände beteiligt sind (siehe <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/initiative-zur-energieeinsparung-in-einkommensschwachen-haushalten?highlight=energieeinsparung>, abgerufen am 25.06.2024).

Es drohen Notlagen, wenn Menschen ihre Stromrechnung nicht begleichen können und ihnen der Strom gesperrt wird. Die Betroffenen sitzen dann im Dunkeln, können weder kochen noch Lebensmittel kühlen. Auch von der Kommunikation sind sie abgeschnitten. Davon sind auch Haushalte mit Kindern betroffen. Die Initiative für Energieeinsparung will einen Beitrag dazu leisten, dass einkommensschwache Haushalte Angebote erhalten, um effizient und sparsam mit Energie umzugehen.

2.3 Umzug in eine günstigere oder besser geeignete Wohnung ermöglichen

Im Analyseteil des Berichts (erster Teil) wurden unter anderem finanzielle Gründe beschrieben, warum ein Wohnungsumzug erforderlich werden kann (siehe Abschnitt 2.2.).

Aus der Zusammenarbeit zwischen dem vom Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg geförderten Projekt SILKYplus der kit jugendhilfe, einem Projektpartner des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Landesverband Baden-Württemberg e.V., und dem Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut der Stadt Tübingen ist eine **Broschüre zur Wohnungssuche in Tübingen** entstanden, die 2024 bereits in der zweiten Auflage gedruckt wurde. Dieser Ratgeber stellt Wohnungssuchenden in einfacher Sprache Informationen zur Verfügung, wo man nach Wohnungen suchen kann, wie man am besten mit Vermietenden Kontakt aufnimmt und welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten für die Wohnkosten bestehen.

Download als PDF: https://www.kit-jugendhilfe.de/fileadmin/kit/dokumente/Bildung_Teilhabe_Integration/SILKY/2301_DRUCK_40_seiter_wohnen.pdf, abgerufen am 25.06.2024.

Neben den finanziellen Gründen gibt es auch Lebenssituationen, in denen ein Wohnungsumzug notwendig wird, weil die bisherige Wohnung zu klein oder zu groß geworden oder nicht barrierefrei ist oder nicht in eine barrierefreie Wohnung umgebaut werden kann.

Wenn durch die Geburt eines Kindes ein Wohnungswechsel erforderlich ist und keine anderen vorrangigen Leistungen gewährt werden, können über die **Landesstiftung „Familie in Not“** (siehe <https://familie-in-not.de/>) unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ Kautionszahlungen und eine Unterstützung bei Umzugs- und Renovierungskosten geleistet werden. Die Antragstellung muss bei staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgen.

Für Beratung und Unterstützung rund um Barrierefreiheit können sich Betroffene, wie bereits in *Abschnitt 2.1* ausgeführt, an die **Werkstatt Wohnen** des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie an die Wohnberatungsstellen in den Stadt- und Landkreisen wenden.

Regionale Wohnungstausch-Programme sind eine innovative Methode, bei der zum Beispiel zu groß gewordene Wohnungen mit altersgerechten, barriereärmeren Wohnungen getauscht werden, und die Wohnungssuchenden helfen kann, eine passende Wohnung zu finden. Beispiele dafür gibt es in Stuttgart und Freiburg im Breisgau:

Wohnungstausch „Aus groß mach passend“ – Service für Seniorinnen und Senioren (SWSG Stuttgart, städtische Wohnungsbaugesellschaft)

Website: <https://www.swsg.de/wohnen/wohnungstauschboerse.html>
(abgerufen am 25.06.2024)

Freiburger Wohnungstauschbörse

(Stadt Freiburg im Breisgau)
Website: <https://www.wohnungstausch.freiburg.de/>
(abgerufen am 25.06.2024)

Einige Städte fördern gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Wohnprojekte im Stadtgebiet³, weil diese als großer Mehrwert für die Stadtgesellschaft wahrgenommen werden. Ein Beispiel dafür gibt es in Mannheim (aber auch in anderen Kommunen). Hier wurde eine Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstelle für alle, die sich für dieses Thema interessieren, eingerichtet:

3 Siehe hierzu auch das Förderangebot „Neues Wohnen“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten für alle Altersgruppen. Nähere Informationen unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnungsbau/wohnraumfoerderung/neues-wohnen> (abgerufen am 03.05.2024).

Gemeinschaftliche Wohnprojekte in Mannheim

(Stadt Mannheim)

Website: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/bauen-und-wohnen/gemeinschaftliche-wohnprojekte>

(abgerufen am 25.06.2024)

Unter dem Dach der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein Projekt des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands zur **Information, Beratung und Vernetzung für sozialgenossenschaftliche Quartiersentwicklung**.

Der Aufbau von Sozialgenossenschaften stellt einen solidarischen wie nachhaltigen Weg dar, der neben den Menschen im Quartier alle weiteren Beteiligten einschließt. Ziel dieses Projekts ist es, Kommunen, die Zivilgesellschaft sowie weitere Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel lokale Wirtschaft oder kirchliche Träger, über sozialgenossenschaftliche Ansätze zu informieren, sie beim Aufbau von Sozialgenossenschaften zu beraten und zu begleiten sowie die Akteurinnen und Akteure sowie Stakeholderinnen und Stakeholder vor Ort miteinander zu vernetzen. Das Projekt soll die Quartiersentwicklung mit genossenschaftlichen Ansätzen wie Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung anregen.

Für die konzeptionelle Entwicklung von Wohnprojekten in alters- und generationengerechten Quartieren können die im folgenden Abschnitt erwähnten **weiteren Angebote der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“** in Anspruch genommen werden.

2.4 Teilhabe und Begegnungen in benachteiligten Quartieren ausbauen

Die **Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“** wird seit 2017 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern kontinuierlich entwickelt. Ziel der Strategie ist es, Kommunen bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort zu begleiten. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure können zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte Beratung, Förderung, Vernetzung, Informationen und Qualifizierung bedarfsgerecht in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zu den Angeboten der Strategie: <https://www.quartier2030-bw.de/>

Die folgenden Angebote, die zur Verbesserung der Infrastruktur und des Miteinanders im Quartier beitragen, werden im Rahmen der Landesstrategie gefördert:

- Zur Neugestaltung von niedrigschwelligen Orten der Begegnung, Beratung und Begleitung wie auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote braucht es eine stärkere Sensibilisierung für die Bedarfe der Zielgruppen wie auch spezialisierte Beratungsangebote. Unter dem Titel **„Demenz im Quartier BEGEGNEN“** führt die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. ein Projekt zur Sensibilisierung und zur Öffnung von Begegnungsorten für Menschen mit chronischen Erkrankungen, wie Demenz, durch.

Website: <https://www.demenzundkommune-bw.de/projekte/demenz-im-quartier-begegnen/>
(abgerufen am 25.06.2024)

- Das Förderprogramm **„Quartiersimpulse“** richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Die Themen „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ sind Fördervoraussetzungen für die Projekte.

Website: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/>
(abgerufen am 25.06.2024)

- Das Förderprogramm **„Gut Beraten!“** unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander vor Ort zu bearbeiten. Engagierte Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen.

Website: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>
(abgerufen am 25.06.2024)

- Mit dem Förderprogramm **„Beteiligungstaler – Quartiersentwicklung“** können Ideen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Quartiersentwicklung finanziert werden. Maßnahmen zur Etablierung eines Begegnungsortes sind ebenso für eine Antragsstellung geeignet wie Veranstaltungen zur Vernetzung innerhalb eines Quartiers oder Formate, die das Zusammenleben verschiedener Generationen im Quartier thematisieren.

Website: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/beteiligungstaler/>
(abgerufen am 25.06.2024)

Zur Schärfung des familienfreundlichen Profils einer Kommune und deren Quartiere gibt es seit 2006 eine **Handreichung familienfreundliche Kommune**, die mehrfach fortgeschrieben wurde (zuletzt 2020). Sie enthält für zehn Handlungsfelder, die das Lebensumfeld von Familien betreffen und von Kommunen mitgestaltet werden, einen Fragenkatalog mit Kriterien für die Selbstevaluation und familienfreundliche Weiterentwicklung.

Download als PDF: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Handreichung_Familienfreundliche_Kommune_2020.pdf
(abgerufen am 25.06.2024)

Auf der Grundlage dieser Handreichung vergibt die AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V. (siehe <https://www.netzwerk-familie-bw.de/>) das **Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“**.

Seit 2022 arbeitet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zusammen mit vielen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der Landesregierung an einer **Familienförderstrategie**. In diesem Kontext soll auf eine **familienbewusstere Gestaltung des (Wohn-)Umfelds** und auf eine den Bedürfnissen von Familien entsprechende Infrastruktur hingewirkt werden (Kitas, Schulen, Kinderärzte, Beratungsangebote, ÖPNV).

3. Reaktive Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit

Um Wohnungslosigkeit zu beenden, braucht es verstärkte Anstrengungen, wie zum Beispiel die fachliche Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe. Es bedarf aber auch neuer Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Erprobung des Housing First-Ansatzes, das Empowerment von Betroffenen und die Hilfe zur Selbsthilfe sowie Maßnahmen, um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Der großen Herausforderung, Wohnungslosigkeit zu beenden, wird jetzt schon mit Maßnahmen auf allen Ebenen begegnet. Die Europäische Union hat sich als Ziel gesetzt, gemäß den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte bis zum Jahr 2030 Wohnungslosigkeit in den Mitgliedsstaaten zu beenden. Die Bundesregierung will mit dem im April 2024 beschlossenen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ ihren Beitrag dazu leisten. Die Landesregierung Baden-Württemberg verfolgt ebenfalls das Ziel, Wohnungslosigkeit zu überwinden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt dafür aus der politischen Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben. Die Kommunen sind in Baden-Württemberg hauptsächlich zuständig für die Umsetzung der Wohnungsnotfallhilfe.

Wohnungslosigkeit kann durch äußere Umstände, wie zum Beispiel Brandschaden, Trennung, Gewalt, begründet sein. In diesem Fall werden die Ortpolizeibehörden der Städte und Gemeinden im Rahmen der polizeirechtlichen/ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr (§§ 1, 3 Polizeigesetz) tätig.

Wenn bei einer Person besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, also zum Beispiel bei Wohnungsverlust aufgrund von fehlendem Einkommen oder psychischer Erkrankung, besteht ein Rechtsanspruch auf sozialhilferechtliche Wohnungslosenhilfe

(§§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII). Hierfür sind die Sozialämter der Stadt- und Landkreise zuständig.

3.1 Housing-First in Baden-Württemberg erproben

Von 2024 bis 2026 wird in Baden-Württemberg der **Housing First-Ansatz mit sechs Modellprojekten** erprobt. Die Projektförderung erfolgt in Kooperation mit der Vector Stiftung.

Übersicht als PDF: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Soziales/Uebersicht-Modellprojekte-Housing-First-BW_2024.pdf (abgerufen am 25.06.2024).

Das Fördervolumen liegt bei rund 1,65 Millionen (Mill.) Euro, davon 500 000 Euro von der Vector Stiftung.

Housing First hat seine Ursprünge in den USA und wird bereits in Finnland, Österreich und anderen europäischen Ländern erfolgreich umgesetzt. In Deutschland hat Ende 2018 Berlin als erstes Bundesland zwei Modellprojekte „Housing First“ eingerichtet, die wissenschaftlich begleitet werden. Seit 2022 gibt es bereits ein Housing First-Projekt in Stuttgart, welches von der Landeshauptstadt Stuttgart und der Vector Stiftung gefördert wird.

Ziel ist es, Personen in verfestigter Wohnungslosigkeit und mit komplexen Problemlagen in unbestimmten Mietverhältnissen zu vermitteln und von dort aus auf Grundlage eines Hilfeleistungskonzepts weiter zu begleiten. Die Modellprojekte sollen in ein kommunales Gesamtkonzept zur Überwindung der Wohnungslosigkeit eingebunden werden. Während der Laufzeit der Projekte finden Vernetzungstreffen statt, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellprojekten anregen und so den Projekterfolg fördern sollen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im September 2022 eine Empfehlung zum Housing First-Ansatz veröffentlicht, an der sich die Modellprojekte in Baden-Württemberg orientieren.

Download als PDF: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf (abgerufen am 25.06.2024).

3.2 Wohnungsnotfallhilfe weiterentwickeln

Ausgehend von der Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ (2015) – Download als PDF: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf (abgerufen am 25.06.2024) – hat die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

unter Mitwirkung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein landesweites **Fachkonzept für die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe** entwickeln soll. Das Fachkonzept soll die Ergebnisse der Studie aufgreifen und für unterschiedliche spezifische Bedarfe Hinweise geben und Handlungsempfehlungen formulieren. Daraus sind mehrere Stellungnahmen entstanden, zum Beispiel zur Verbesserung der Situation von jungen Erwachsenen oder von älteren und pflegebedürftigen Menschen in Wohnungsnotlagen. Die Stellungnahmen sind auf der Website des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg veröffentlicht.

Website: <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungsnotfallhilfe/themen>
(abgerufen am 25.06.2024)

Wohnungslosigkeit trifft Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, darunter auch Familien mit Kindern. Hohe Preise für Wohnen, Lebensmittel und Energie haben die Situation vielfach verschärft. Gerade Kinder und Jugendliche brauchen jedoch Rückzugsorte als Raum zum Lernen und Spielen, damit sie sich körperlich und seelisch gesund entwickeln können. Die negativen Auswirkungen von Wohnungslosigkeit spüren Kinder oft noch ihr ganzes Leben. Die Förderung des Landes ist deshalb wichtig, da sie vielen Betroffenen den ersten Schritt zurück in die Normalität ermöglicht.

Mit der Verbesserung der Situation von Familien in Wohnungslosigkeit befasst sich eine weitere Stellungnahme des Fachkonzepts für die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe. Sie ist auch Grundlage für eine Projektförderung, die im Folgenden beschrieben wird.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert mit fast 2,6 Mill. Euro im Zeitraum von Ende 2021 bis Ende 2024 insgesamt 25 Projekte im Land, die mithilfe von zielgenauen, niedrighschwelligem und nachhaltigen Maßnahmen dazu beizutragen, dass es gar nicht zur **Wohnungslosigkeit von Familien** kommt oder dass, im Falle von Wohnungslosigkeit, die Unterstützung von Familien für ein gutes und gesundes Aufwachsen ihrer Kinder verbessert und die Wohnungslosigkeit der Familie schnell überwunden wird. Hierbei werden beispielsweise Lernhilfen und Freizeitangebote für Kinder organisiert, junge Menschen und Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, dabei unterstützt, ihre Wohnsituation zu stabilisieren, oder zum Umgang mit Geld geschult.

Während der Coronapandemie waren viele Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet – auch mangelte es an Unterkünften für den Schutz der Personen bzw. die vorgeschriebenen Abstandsregelungen konnten nicht eingehalten werden. Um dem in der Zukunft vorzubeugen und in Krisenzeiten dem Personenkreis Schutz und Hilfe leisten zu können, werden neue Handlungsansätze benötigt, die mithilfe von sechs Modellprojekten von Juni 2021 bis Dezember 2022 erprobt wurden. Die Projektträger waren Caritas Baden-Baden, Caritas Rastatt, Evangelische Gesellschaft Stuttgart, RastHaus Rottenburg, Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe, AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation Erzdiözese Freiburg.

Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele, um das Hauptziel die **„Sicherstellung grundlegender Versorgung und Aufrechterhaltung von Hilfesystemen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen auch in Krisenzeiten“** zu erreichen:

- Vermittlung und Erweiterung digitaler Grundkenntnisse, Konzepte für den Einsatz digitaler Anwendungen zur Sicherstellung von Hilfe erstellen, erproben und begleiten,
- Implementierung von zukunftsorientierten niedrigschwelligen Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung in das Instrumentarium der Hilfesysteme sowie
- Einrichtung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle.

Die Projekte wurden mit rund 1,5 Mill. Euro EU-Mittel über die Sonderaufbauhilfe REACT-EU, eine EU-Initiative um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, gefördert.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert darüber hinaus **bauliche Investitionen in der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe** und trägt auch so zu deren Weiterentwicklung bei. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören Fachberatungsstellen, Tagesstätten, Aufnahmehäuser und Wohnangebote, in denen wohnungslose Menschen Hilfe und Beratung erhalten. In den vergangenen Jahren gab es auch Sonderprogramme für wohnungslose Frauen und junge Wohnungslose. Der Ausbau dieser spezifischen Angebote hat auch weiterhin eine hohe Bedeutung.

Förderbehörde ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Nähere Informationen zum Förderprogramm: <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungsnotfallhilfe/investitive-foerderung-wohnungslosenhilfe> (abgerufen am 25.06.2024).

3.3 Hilfe zur Selbsthilfe: Menschen mit Erfahrungen von Armut und Wohnungslosigkeit empowern

Das Land Baden-Württemberg hat die **Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) Baden-Württemberg** im Jahr 2014 eingerichtet, um den Auf- und Ausbau von neuen ambulant betreuten Wohnformen zu fördern (siehe <https://www.fawo-bw.de/>). Als unabhängige Fach- und Anlaufstelle bietet sie ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften und innovative Wohnformen. Das Angebot richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie an Kommunen, Verbände, Vereine, Initiativen und die Wohnungswirtschaft. Es sind zwischenzeitlich über 500 Wohnformen entstanden.

Die FaWo wird seit 2018 über die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert (siehe auch *Abschnitt 2.4*).

Neben der Arbeit der FaWo werden im Rahmen des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ (Näheres siehe *Abschnitt 3.2*) bis Ende 2024 auch Projekte gefördert, die das Empowerment von Familien stärken sollen, damit diese den Alltag bewältigen können und nicht wohnungslos werden.

Hierzu sind zwei Projekte zu benennen, die ebenso gute Beispiele dafür sind, wie Wohnverhältnisse erhalten werden können (siehe auch *Abschnitt 2.1*):

- **„Dahääm starke Familie – sicheres Zuhause“ (Caritasverband Mannheim e.V.):** Dieses Projekt knüpft an das Präventionsprojekt „Beratung bei drohendem Wohnungsverlust“ an, welches sich an Alleinstehende richtet und bei dem Beratungsanfragen von Familien mit minderjährigen Kindern zugenommen haben. Sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Vermieterinnen und Vermieter können in offenen Sprechstunden ohne Terminvereinbarung, über die Quartierbüros und telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots müssen weder eine Kündigung noch eine Räumungsklage vorliegen, sodass versucht wird, den Wohnungsverlust möglichst frühzeitig abzuwenden. Familien werden dabei unterstützt, Konflikte in Bezug auf den Wohnraum eigenständig zu lösen. Wenn dies gewünscht und notwendig ist, können sie zu Terminen begleitet, an weiterführende Hilfen vermittelt und mit Ersatzwohnraum versorgt werden. Bei der Beratung kann eine Kulturdolmetscherin oder ein Kulturdolmetscher hinzugezogen werden. Das Angebot wird fortlaufend durch öffentlichkeitswirksame Arbeit in Mannheim bekannt gemacht. Es kann auf gute Kontakte mit den Bau- und Vermietungsgesellschaften sowie Eigentümerverbänden zurückgegriffen werden, die durch die langjährige Arbeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe bestehen.
- **„SiBa – Sichere Basis“** (a.l.s.o. e.V. Arbeitslosenhilfeorganisation Schwäbisch Gmünd): Der Verein macht Angebote insbesondere für Menschen, die im Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind, wie eine Arbeitslosenberatung, ein Sozialkaufhaus, einen Treffpunkt für Alleinerziehende sowie ein Kinder- und Jugendprojekt, durch die der Zugang zu Familien leicht möglich ist. Viele der ratsuchenden Familien sind von Wohnungslosigkeit bedroht. Das Projekt SiBa versucht auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Zum einen können Familien die Schreinerwerkstatt nutzen und sich Mobiliar über die trägereigene Entrümpelungsfirma kostengünstig herrichten. Zum anderen können sich Familien mit knappem Einkommen, denen der Wohnungsverlust droht oder/und die Konflikte mit den Vermieterinnen und Vermietern haben, beraten lassen, wie sie ihren Haushalt besser strukturieren und eine Übersicht über ihre Finanzen erhalten und behalten können, auch um Mietzahlungsrückständen vorzubeugen. Wenn gewünscht, können Familien Informationen über Unterstützungs- und Freizeitangebote erhalten. Insbesondere für Kinder können Freizeitangebote und Lernhilfen vermittelt werden. Genutzt werden Hilfsstrukturen, insbesondere eine von Wohnbaugesellschaft und Wohnungsnotfallhilfe gemeinsam betriebene kommunale Fachstelle, die als Schnittstelle fungiert und in prekären Wohnsituationen interveniert und vermittelt. Im „Lokalen Bündnis für Familie der Stadt Schwäbisch Gmünd – Aktion Familie“ sind neben a.l.s.o. auch die zuständigen Abteilungen der Stadt und des Land-

kreises, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, das Jobcenter und die kommunale Wohnungsbaugesellschaft vertreten.

3.4 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS) sowie die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Beratungsstellen gegen Diskriminierung nehmen Anfragen zu allen Diskriminierungsmerkmalen und damit auch Anfragen zu Vorfällen im Zusammenhang mit Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auf und bieten hierzu allen Betroffenen Beratung an, im Fall der LADS in Form von Verweisberatung. Insgesamt sind in Baden-Württemberg **elf lokale Beratungsstellen gegen Diskriminierung und eine überregionale Beratungsstelle gegen Diskriminierung** vorhanden.

Im Rahmen des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ (Näheres *siehe Abschnitt 3.2*) werden bis Ende 2024 auch Projekte gefördert, die dazu beitragen sollen, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt für wohnungslose Familien zu reduzieren.

Hierzu sind zwei Beispiele zu benennen, die ebenso gute Beispiele dafür sind, wie die Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg weiterentwickelt werden kann (siehe auch *Abchnitt 3.2*):

- **Wohnraum-Initiative für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf** (WohnWerk e.V., Stadt und Landkreis Reutlingen): Das WohnWerk e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Trägern der freien Jugendhilfe und betreibt Wohnraumakquise insbesondere für Menschen, die von den Mitgliedseinrichtungen betreut werden. WohnWerk e.V. ist dabei zunächst Hauptmieter und vermietet die Wohnungen anschließend weiter. Über den beteiligten Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V. bestehen darüber hinaus Kontakte zur mobilen Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit, der Schulsozialarbeit und der Familienhilfe. Angestrebt wird, dass Wohnen systematischer in die Hilfeplangespräche nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen wird und dass niedrigschwellige Lösungen für prekäre Lebenssituationen von jungen, schwangeren Frauen gefunden werden, die insbesondere über die mobile Jugendarbeit bekannt werden. Zusätzlich wird angestrebt, neue Investorinnen und Investoren für den Erwerb bzw. den Neubau von Wohnraum zu gewinnen, die dem WohnWerk zur Verfügung gestellt werden.
- **Neue Chancen – Neues Wohnen: Unterstützung von Familien im Wohnungsnotfall** (Stadt Bruchsal, Amt für Familien und Soziales): Die vom Sozialen Dienst des Amtes für Familie und Soziales ausgewählten acht ordnungsrechtlich untergebrachten Familien werden durch den Träger Ohlebusch unterstützt. Ziel ist es, die Wohnungslosigkeit der Familien zu überwinden und dann den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern. Mit der Unterstützung des Jugendhilfeträgers Ohlebusch GmbH möchte der Soziale Dienst Familien eine Unterstützung in vielerlei Fragen und Herausforderungen anbieten, die sich in Familien-

alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen stellen. Die Begleitung hat den festgelegten Zeitraum von 9 Monaten. Während der Projektlaufzeit stellt die Stadt Bruchsal den Familien geeigneten Wohnraum zur Verfügung. Die Arbeit mit den Familien beinhaltet eine systemisch-familienorientierte Beratung, in der Ressourcen gestärkt und Handlungsmuster, die den Übergang in und die Sicherung von eigenem Wohnraum erschweren, besprochen, analysiert und möglichst verändert werden können. In der sozialpädagogischen Begleitung im Alltag werden zudem lebenspraktische Fähigkeiten gefördert, soziale Kontakte aufgebaut und Behördengänge begleitet. Das Mehr-Familien-Gruppenangebot dient auch der Überwindung sozialer Isolation durch den Austausch der Familien untereinander und die gemeinsame Reflexion von Erziehungsfragen.

4. Ausblick

Die vielzähligen bestehenden Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind in der Lage, die Wohnteilhabe von benachteiligten und armutsgefährdeten Menschen zu stärken sowie im schlimmsten Fall eingetretene Wohnungslosigkeit zu beenden. Hinzukommen sollen weitere Maßnahmen, wie der Förderaufruf „Zentrale Fachstellen zur Wohnungssicherung“ sowie die Familienförderstrategie, die ebenfalls dazu beitragen können, die Wohnsituation und die soziale Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung zu verbessern.

Der mit dem Thema Altersarmut in Baden-Württemberg begonnene Austausch auf Fachebene zwischen den Ressorts, die im Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg wegen der fachlichen Betroffenheit am Thema beteiligt sind, soll mit dem Thema Wohnsituation von Menschen mit Armutserfahrung fortgesetzt werden.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die am zweiten Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe mitgewirkt haben.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0

Internet: www.msi-bw.de

Autorinnen und Autoren

Teil 1: FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg,

Kristina Faden-Kuhne, Dr. Stephanie Saleth, Jan Velimsky, Carsten Anders

Teil 2: Begleitgruppe aus dem Landesbeirat Armutsbekämpfung und Prävention,

Maren Diebel-Ebers, Prof. Dr. Ute Mackenstedt, Simon Näckel, Brigitte Rösiger, Anette Sauer, Roland Saurer, Anja Schwarz

Teil 3: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Redaktion

Regina Koch-Richter

Layout

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024

Fotonachweis Titelbild

Oben links: Zadvornov - stock.adobe.com, Oben mitte: wir_sind_klein/Pixabay, Oben rechts: anaterate/Pixabay, Mitte: privat, Unten links: beejees/Pixabay, Unten mitte: Studio Dva Kera - stock.adobe.com, Unten rechts: ImageSine - stock.adobe.com

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

